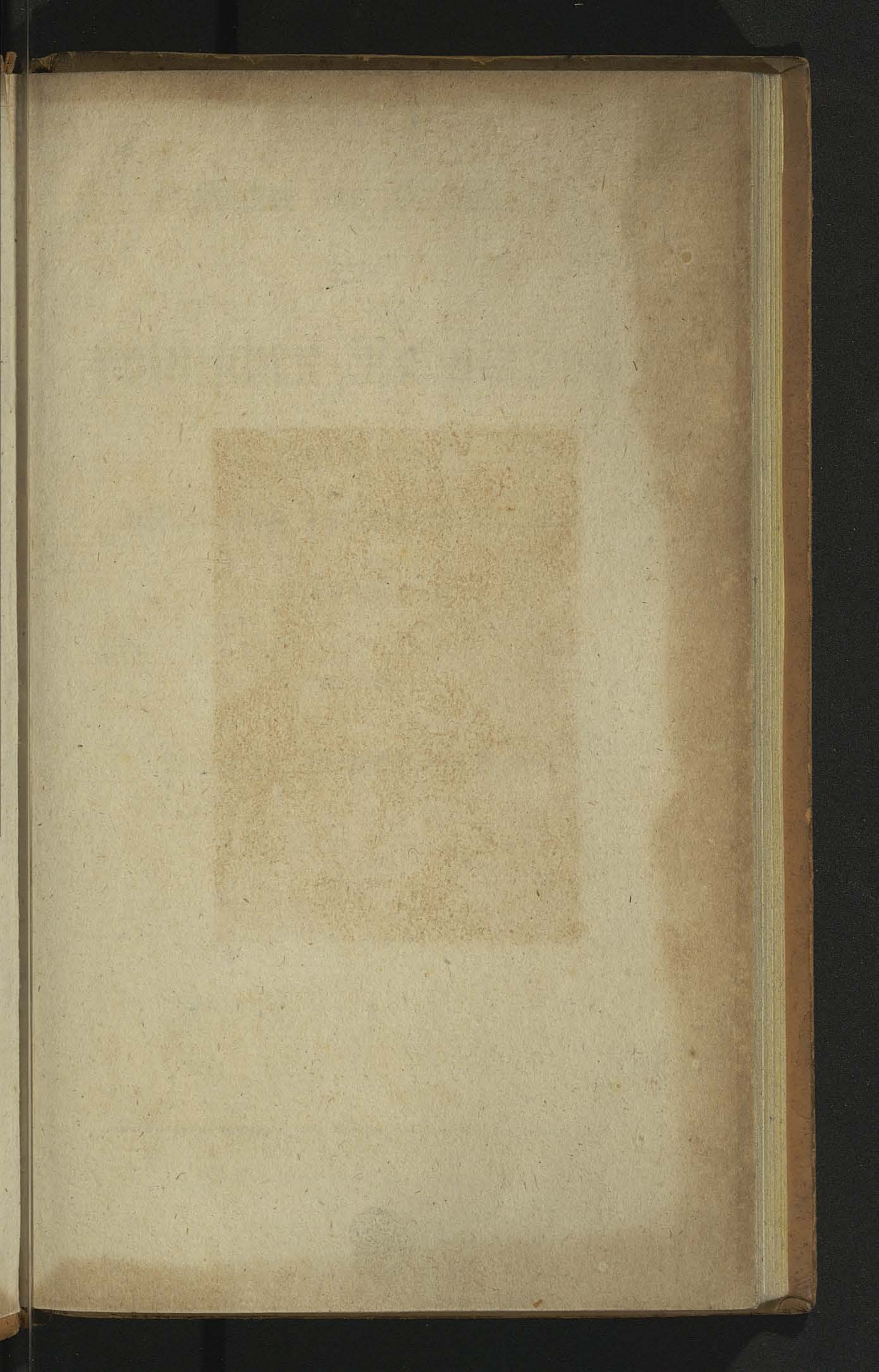
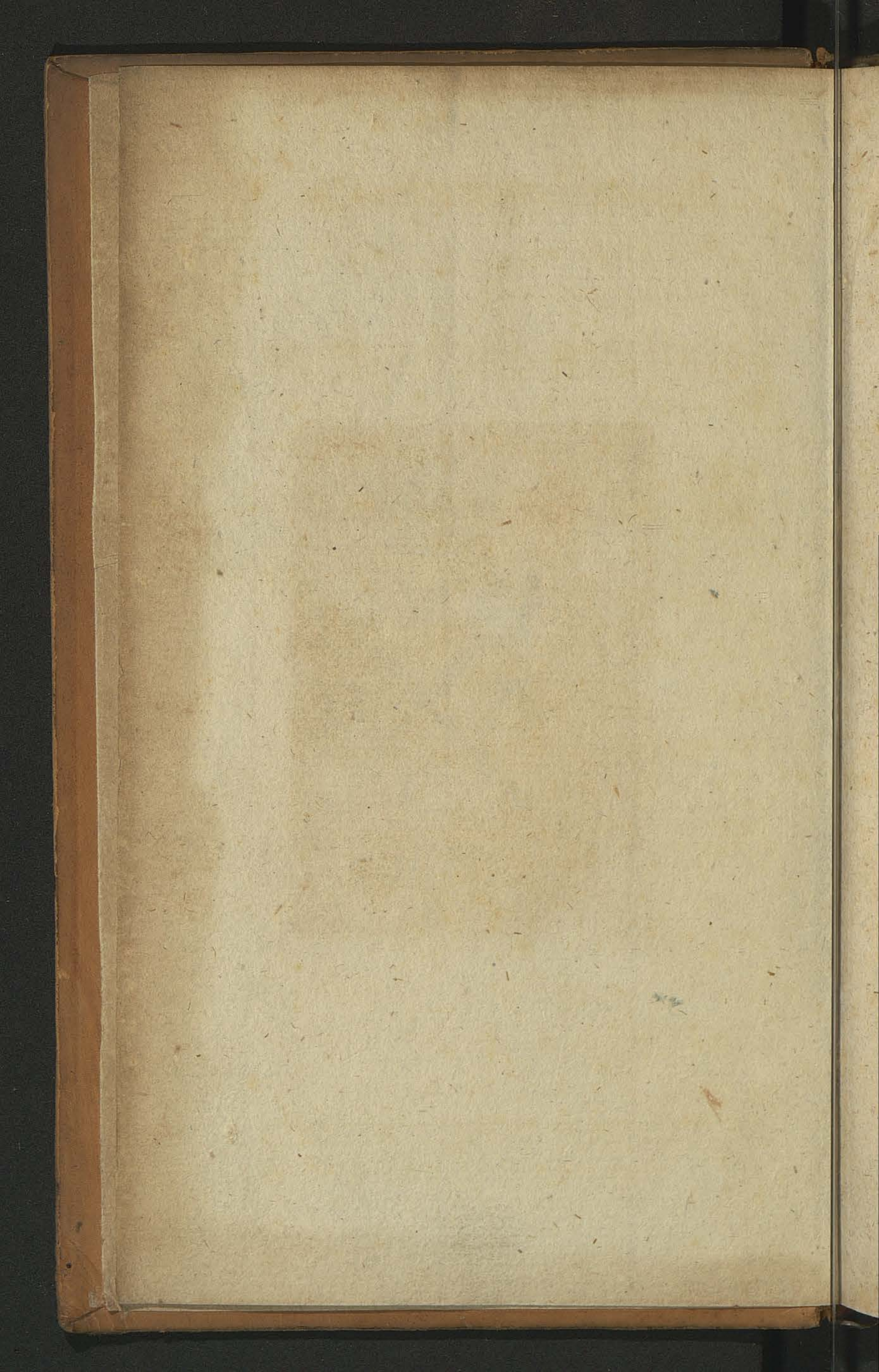



V
B
J
C





Geschichte und Darstellung der polnischen Revolution

in ihren

nähern und entferntern Ursachen

entwickelt

von einem

Vetter des Hippolithus a Lapide.

Germanien, 1796.


BIBLIOTHECA
UNIV. IAGELL.
CRACOVIENSIS.

Vorerinnerung.

Rußland hat in unsern Zeiten seine überlegene Macht den polnischen Magnaten so fühlen lassen, als das Habsburgische Haus die seinige den deutschen Magnaten fühlen zu lassen so oft gewünscht, und mehr als einmal, obwohl vergeblich, versucht hat; über welche Versuche man meines Vetters sel. des Hippolithus a Lapide bekanntes Werk weiter nachsehen kann. Ein ächter Nachkomme meines Vetters ist mir der Trieb zur Freyheit, die Liebe zur Wahrheit und die Be-

 gierde,

gierde, solche um mich her zu verbreiten, angebohren, und es ist mir eben so unmöglich, jemanden bey so großen und lehrreichen Begebenheiten wie die damaligen, in der Irre tappen zu sehen, als es mir unmöglich ist, einem Pilger, der an einem Kreuzwege steht und schwankt, welchen Weg er nehmen soll, nicht den rechten zu zeigen.

Ich nahm mir daher vor, bey der polnischen Revolution den politischen Zuschauer auf den rechten Standpunkt zu helfen, und ihm statt des gefärbten Glases der Eigenliebe, der Laune, eigennütziger oder anderer Verhältnisse, gegenwärtige Schrift als ein reines Glas zu überreichen, um mit dessen Hülfe die Vorgänge in diesem Lande, von dessen Schicksale dereinst auch das Schicksal Deutschlands abhängen wird, näher und richtiger beaugen zu können. — Schon waren einige

Bogen

Bogen abgedruckt, als ein Werk in zwey Bänden über die Entstehung und den Untergang der polnischen Constitution erschien, und fast zu gleicher Zeit durch die Gefangenschaft des großen Vertheidigers seines Vaterlandes, der durch die niederträchtigste Verrätherey in eines Suwarows Hände fiel, die von dem großen Kosziuzko bewirkte Revolution wiederum eine neue Gestalt erhielt. Obige Schrift fand ich so gut und so treu, daß ich mir vornahm, davon, so viel in gegenwärtige Schrift paßte, einen gedrängten Auszug zu liefern, da jenes Werk aus sehr bekannten Gründen nicht sehr ins Publikum gekommen ist. Polens Schicksal ist noch nicht entschieden: wer weiß, wenn dies geschieht. Ich habe daher die Geschichte der ganzen polnischen Revolution in 2 Bändchen zu liefern mir vorgenommen, wovon das gegenwärtige mit dem Untergange des targowitscher Bundes

und der mit demselben verbundenen Besitznehmung ansehnlicher polnischer Länder durch Rußland und Preußen sich endiget. Sobald das Schicksal Polens entschieden seyn wird, soll sogleich das zweyte Bändchen nachfolgen.

Inhalt.

Bege

I.

1.

Blick in die ältere Geschichte Polens.

Polen, ein Land, dessen Bewohner nur Sklaven sind — sagte der berühmte philosophische Geschichtschreiber, der Abt Raynal, als der große Friedrich, Kaiser Joseph und die Russische Zaarin sich vor zwanzig Jahren in ein Drittheil dieses Landes theilten — Polen verdient das Schicksal, von seinen Nachbarn unterjocht zu werden. Und wenn man bedenkt, daß Polen, nach diesen abgerissenen Stücken, noch neun tausend sechs hundert und dreyßig Quadratmeilen enthält, daß es folglich noch einmal so groß als die sämmtlichen Länder des jetzigen Königs von Preußen ist, daß es einen fruchtbaren Boden und eine vortheilhafte Lage hat, so scheint es, als ob der Abt Raynal nicht ganz Unrecht hätte.

Auch fühlte dies seit dieser Zeit mancher edeldenkende Pole. Mit Schaudern sah er, daß nun die Zeit der Prophezeihung ihres ehemaligen, ver-

triebenen Königs, des Pjasten Stanislaus Lesczinsky, Schwiegervaters Ludwig des 15ten, zum Theil schon da sey, zum Theil heranrücke. „Die nämlichen Ursachen,“ sagte dieser wohlthätige Philosoph *) im Jahr 1738, und also sieben und dreyßig Jahr vor erwähnter Theilung, „welche machten, daß die Böhmen, die Ungarn ihre Freyheit verloren, werden auch machen, daß wir die unsrige verlieren — die Reihe wird an uns kommen, daß wir die Beute eines berühmten Eroberers werden. — Vielleicht auch vereinigen sich die benachbarten Mächte, und theilen sich in unsere Staaten. — Sklaven des Herkommens, beben wir vor allem zurück, wodurch wir dieses hindern könnten.“

Daß es aber jetzt noch viele Polen giebt, die nicht vor dem Versuche zurückbeben, der Anarchie, und mit dieser der Ohnmacht ihres Vaterlandes ein Ende zu machen, sich eine neue Regierungsform zu bilden, die nicht sogleich von jedem aufrührerischen Kopfe zerstört werden könnte, und dadurch der politischen Existenz ihres Reiches einen festen Grund, und allen Bewohnern desselben eine nützliche wohlthätige Ruhe und Freyheit zu verschaffen; hat die Constitution vom 3ten May 1791 gezeigt. Ob die muthigen Vertheidiger derselben unter der Anstrengung erliegen, oder, trotz aller furchtbaren Hindernisse, ihr Ziel glücklich erkämpfen werden? — Dies getrauen wir uns weder zu behaupten, noch zu leugnen. Wir wollen der Zukunft nicht vorgreifen, weder an die Bürger von Athen und Sparta erinnern, welche die zahlreichsten Heere östlicher Despoten zurückschlugen, noch auf die Neu-

*) Bekanntlich erschienen die Werke dieses philosophischen Königs unter dem Titel: Le philosophe bienfaisant.

Neufranken hinweisen, welche die sämmtlichen Heere mächtiger verbundener Europäischer Monarchen zwar nicht schlagen, doch zurückdrängen, — sondern die Bemühungen der gegenwärtig vereinten Polen zur Gründung und Vertheidigung ihrer Constitution beschreiben, und in der ältern Geschichte die Ursachen aufsuchen, warum dies ehemals so mächtige und jetzt noch so ausgedehnte Reich kein seiner Größe entsprechendes Heer, kein Geld, kein Geschütz, keine Festungen hat, und daher seit dem Anfange dieses Jahrhunderts „die Eßlust in der Nähe horstender Ländergeyer" gegen sich rege machte.

Polen unter den Pjasten.

Von der Mitte des neunten Jahrhunderts bis zum Jahr 1386 regierte in Polen das Pjastische Haus, bald unter herzoglichem, bald unter königlichem, seit 1320 aber allein unter königlichem Titel. Der Stammvater Pjast soll ein Bauer gewesen seyn. Seine Geschichte ist mit vielen Fabeln vermischt. Einer seiner Nachfolger, Boleslav 3. (1138), ein glücklicher Regent, theilte sein Reich welches aus Groß- und Kleinpolen, Schlesien und Masuren bestand, unter seine vier Söhne, und überging seinen fünften. Wladislav 2. der älteste, erhielt Krakau, Siradien, Lancitz, Schlesien. Boleslav Masuren oder Masovien, Kujavien, Kulm und Dobrizn. Miesclav das übrige von Großpolen, nämlich Gnesen, Posen, Kalisch und Pommern, und Heinrich bekam Sendomir und Lublin.

Diese Theilung kann man als den Anfang der Zerrüttungen und als den Grund des Verfalls von Polen ansehen. Es entstanden unaufhörliche Fa-

milienkriege, an welchen die Nachbarn Theil nahmen, welche mehr als einmal Polen verwüsteten. Der Adel ergriff diese Gelegenheiten, sich immer mächtiger zu machen, und die Bewohner der Städte und den Bauer zu unterdrücken.

Bis auf unsere Zeiten hat diese Theilung zu wichtigen Begebenheiten Anlaß gegeben. Wladislav, der älteste Sohn, war nämlich mit der Theilung nicht zufrieden, und drängte seine Brüder plötzlich aus ihren Besitzungen; zuletzt wurde er aber besiegt, vertrieben und genöthiget, nach Deutschland zu fliehen. Der Kaiser Konrad 3. und Friedrich 1. nahmen sich seiner an. Friedrich bekriegte die Brüder, und nöthigte sie, den Söhnen Wladislavs Schlesien abzutreten, deren Nachkommen viele Fürstenthümer darin errichteten, sich völlig von Polen trennten, unter Böhmischen Schutz begaben, und erst im vorigen Jahrhunderte mit Georg Wilhelm, Herzog von Liegnitz, Brieg und Wolau, ausstarben.

Ursprung und Gründung der Macht der Stände — Reichstage — Allmähliger Uebergang vom Erb- zum Wahlreiche.

Vor dieser Theilung war die Macht der Piastischen Könige ziemlich groß. Ihr Wille war Gesetz. Boleslav 1. errichtete zwar einen Rath, der aus den vornehmsten Staatsbedienten bestand, aber dieser Rath hatte keine gesetzgebende Macht, er machte nur den Willen der Fürsten bekannt, und hatte bloß die ausübende Gewalt. Seit der Theilung aber nahm durch die Streitigkeiten der Piastischen Fürsten, von welchen jeder sich einen größern Anhang zu machen, und durch den Beystand

desselben

desselben den andern zu überwältigen suchte, das Ansehen des Adels außerordentlich zu. Einige Mahl wurden sogar Fürsten von ihm abgesetzt. Wladislav Lokietek (der Zwerg), Vater Kasimirs des Großen hatte anfangs auch flüchtig werden müssen. Als darauf unter ihm die Fürstenthümer von Groß- und Kleinpolen alle mit einander unter dem Titel eines Königs auf beständig vereinigt wurden, erhielten die allgemeinen Versammlungen auch einige gesetzgebende Macht.

Unter Kasimir dem Großen gab es Provinzial- und allgemeine Versammlungen oder Reichstage. Er suchte zwar die Macht des Adels einzuschränken, beförderte Künste und Wissenschaften, gab den Juden eine Menge Privilegien, half den Städten auf, arbeitete selbst mit an einer Sammlung Gesetze, die auf dem Reichstage von Wiliska ihre Gesetzkraft erhielt, und nahm sich der Bauern so sehr an, daß man ihn den Bauernkönig nannte; aber seine andern politischen Absichten erlaubten ihm nicht, ganz so zu verfahren, wie er wohl außerdem würde gethan haben. Er fühlte, daß, wenn die Gesellschaft einzelnen Mitgliedern Rechte raubt, und solche ihnen nicht wieder giebt, diese das Recht haben, sich in den Besitz derselben zu setzen, und antwortete daher den Bauern, die sich über den noch zu harten Druck beschwerten: „Ich kann nichts mehr für euch thun; aber habt ihr denn keine Prügel, und keine Steine auf euren Feldern?“

Kasimir hatte nämlich keine Kinder, und wünschte die Krone seinem Schwestersohne Ludwig, Erbprinzen von Ungarn, zu verschaffen, obgleich in den Herzogen von Schlesien noch die älteste Piastische Linie, und auch in den Herzogen von Masovien noch eine jüngere Linie vorhanden war. Die

Polen

Polen erkannten aber in den männlichen Nachkommen des Piastischen Hauses ihre Erbregenten, und glaubten, daß das weibliche Geschlecht nur da sey, zu gehorchen, nicht aber Männer zu regieren, oder über Nationen zu herrschen, und daß es also auch keine Länder erben könne, eine Meinung, die in dem ganzen Oriente als entschieden angenommen ist, und nur in dem aufgeklärten Europa Ausnahmen findet, wo es herrschende Königinnen und Zaarinnen giebt. Durch die überzeugenden Gründe von Bewilligungen mancher Vorrechte und Freiheiten endlich bewogen, wählten die Polen jetzt doch den Gemahl einer Piastischen Prinzessin zu ihrem König. Dadurch erhielten die Versammlungen des Adels oder die Reichstage völlig die gesetzgebende Gewalt, welche durch Ludwig und die folgenden Könige noch fester gegründet und bestätiget worden ist.

Ludwig hatte noch bey Casimirs Leben, damit ihm die Krone Polen ja nicht entgehen mögte, bewilligt, daß der Adel von allen Steuern und Gaben frey seyn, und ihm nie unter irgend einem Vorwande Hülfsgelder bezahlen sollte, und stellte darüber für sich und seine Nachkommen eine Urkunde aus. Er schwächte nachher die Macht der Könige auch dadurch, daß er einzelne Krongüter verkaufte, und, weil er ebenfalls keine männlichen Erben hatte, doch aber gern seinem Schwiegersohne, Sigismund, Markgrafen von Brandenburg, Kaiser Karls des 4ten Sohn, der seine älteste Tochter Maria zur Gemahlin hatte, die Polnische Krone zuwenden wollte, den Ständen noch größere Vorrechte einräumte, damit sie bey seinem Leben dem Sigismund Huldigung leisten möchten.

Als er aber 1382 mit Tode abging, hatte Sigismund nicht Lust, alle Bedingungen einzugehen. Der Adel versammlete sich daher, und bot die

Krone

Krone der jüngsten Tochter Ludwigs, Hedwig, unter der Bedingung an, daß sie sich mit demjenigen Prinzen vermählen sollte, den die Polen ihr aussuchen würden.

Während dieses Zwischenreiches suchte der Pjast Ziemovit von Masovien seine Rechte geltend zu machen, und bemächtigte sich einiger Oerter. Der Herzog von Glogau, und der Großherzog von Litthauen Jagello fielen auch in Polen ein, und verwüsteten das Land, so daß die Polen sehr ins Gedränge kamen. Jagello bewarb sich zugleich um die Prinzessin Hedwig, und erhielt sie, weil er den Polen, die nun einmal beschlossen hatten, kein anderes Oberhaupt zu haben, als das ihnen gleich wäre, am meisten bewilligte, und Litthauen mit Polen vereinigen wollte.

Jagello war ein Heide, lies sich aber aus Liebe zur Polnischen Krone taufen, so wie späterhin aus dem nämlichen Grunde der Sächsische August der protestantischen Religion entsagte, zur Religion des Römischen Dalai Lama übergieng, und denselben für den Statthalter Christi auf Erden erkannte.

Polen unter den Jagellonen

v. 1386 = 1572.

So gründete sich durch die Zwistigkeiten des unter sich uneinigen Pjastischen Geschlechts die Macht des Adels; so entstanden aus den Versammlungen desselben die Reichstage, und das Erbreich gieng allmählig in ein Wahlreich über, obgleich die Nachkommen Jagellos in gewissem Betracht Polen erblich besaßen, und sich auch Erbkönige nannten.

Jagel=

Jagello, nach Ablegung des Heidenthums aber Wladislav 2., besaß das Herzogthum Litthauen erblich. Er wollte es ganz mit Polen vereinigen, führte die christliche Religion ein, errichtete in Litthauen nach Polnischer Verfassung einen Rath, und verordnete, daß solcher mit dem Adel zum gemeinschaftlichen Besten des Landes sich vereinigen und Gesetze machen sollte. Er sahe sich aber gezwungen, Litthauen 1392 seinem Vetter Vitold, einem kühnen und unternehmenden Prinzen, zu überlassen, doch so, daß er die Oberherrschaft behielt. Vitold erweiterte Litthauen durch beträchtliche Besitzungen, die er den Russen abnahm. Weil er aber keinen Erben hinterließ, so stritten nach seinem Tode sein und Jagellos Bruder so lange mit einander um die Herrschaft, bis es keiner von beiden, sondern Jagellos zweyter Sohn, Kasimir, erhielt.

Jagello oder Wladislav regierte für Polen nicht unglücklich. Die Verfassung gründete sich zwar zum Vortheile des Adels immer fester: allein ein kluger Regent fand sich noch im Stande, der Ungebundenheit desselben gehörig Maaß und Ziel zu setzen. Die Gesetze waren nicht willkührliche Befehle des Regenten, sondern Resultate der Berathschlagungen des Königs, der Räthe und des Ritterstandes oder des übrigen Adels. Schaden konnte der König nicht sehr, aber Gutes zu thun hatte er Gelegenheit genug.

Wladislav nöthigte die Fürsten von der Moldau und Wallachey, die Polnische Hoheit anzuerkennen (1401) und brachte, weil Kaiser Sigismund, sein Schwager und ehemaliger Mitbuhler um die Polnische Krone, durch seine schlechte Regierungs- und Finanzoperationen beständigen Mangel an Gelde hatte, die Grafschaft Zips nebst der Herrschaft Lublau in Oberungarn für 140,000 fl.

pfand-

pfandweise an Polen, welche Länder Maria Theresia, oder, wenn man lieber will, Kaiser Joseph 2 im Jahr 1772 wieder besetzen lies, und dadurch die Theilung Polens veranlaßte. — Der nämliche Geldmangel brachte auch Sigismunden dahin, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg für 400,000 Dukaten die Mark Brandenburg mit der dazu gehörigen Kurwürde und dem Erzkämmereramt, auch allen davon abhangenden Ländern, Leuten, Rechten, Ansprüchen und Hoheiten — jedoch unter der Bedingung, daß, wenn Sigismund männliche Erben hinterlassen sollte (er hatte aber keine), solche sie wieder einlösen könnten — zu verkaufen.

Welch ein Abstand des achtzehnten Jahrhunderts gegen das erste Viertel des funfzehnten, in welchem ein gescheuter Kopf, der Geld zu sparen und anzuwenden verstand, für ohngefähr eine Million Thaler — eine Summe, die jetzt mancher Hamburger Kaufmann besitzt — ein ganzes Kurfürstenthum an sich brachte, und seinen Nachkommen einen Grund verschaffte, auf welchem sie — falls sie eben so gut Geld zu sparen und anzuwenden verstünden, wie Burggraf Friedrichs Nachkommen bis auf den dermaligen verstanden haben — ein Königreich bauen könnten. Ohne das Bedürfniß von 400,000 Dukaten, welche Sigismund brauchte, und ohne die kluge Sparsamkeit des Burggrafen Friedrichs von Nürnberg wären jetzt keine Könige von Preußen, hätte Deutschland keinen schlesischen, keinen siebenjährigen Krieg, keine Theilung von Polen gesehn, wäre die ganze Verfassung Deutschlands ganz anders, hätte Deutschland vielleicht jetzt einen Despoten, oder, wie Frankreich — eine Revolution. — Welche wichtige Lehre liegt vorzüglich für Preußens Regenten in diesen 400,000 Dukaten, die vor 350 Jahren einer

ihrer Vorfahren erspart hatte, und ohne welche sie unbedeutende Reichsmitglieder wären! —

Im Jahr 1425 lies Wladislav 2. seinen jungen Sohn, Wladislav, zum Nachfolger erwählen; wofür er den Ständen die alten Vorrechte bestätigen und neue verwilligen muste. Die Wahlurkunde stellten die Stände dem Bischoff von Krakau zu, bis der König ihnen die Bestätigung ihrer Freyheiten würde haben ausfertigen lassen. Als aber Wladislav mit der schriftlichen Bestätigung zögerte, und auf dem im folgenden Jahre gehaltenen Reichstage sie ihnen verweigerte, so forderten die Stände die Wahlurkunde dem Bischoffe wieder ab, und hieben sie vor des Königs Augen in Stücken. So waren die Aeußerungen der Polen in Betreff ihrer Freyheit, öfters blitzten auf den Reichstagen die Schwerter, vorzüglich nachdem Polen mit Aussterbung der Jagellonischen Linie ein vollkommenes Wahlreich wurde, so daß ein Polnischer Reichstag in Deutschland ein Ausdruck für die Zänkereien auf den Bierbänken und bey den Trinkgelagen geworden ist.

Der junge Wladislav 3. war erst zehn Jahr alt, als sein Vater (1434) starb. Es entstanden manche Unruhen, die aber durch einige klügere und mächtige Große gedämpft wurden. Wladislav, der liebenswürdige Eigenschaften verrieth, wurde zum König erwählt, und einer jeden Landschaft im Königreiche ein Regent gesetzt. Nach dem Tode Kaiser Albrechts wurde Wladislav auch noch zum König von Ungarn erwählt, wodurch er mit den Türken in einen Krieg gerieth, sie zum Frieden zwang, auf Anstiften des Pabstes aber den Frieden brach, und in der berühmten Schlacht bey Varna (1444) in seinem 20sten Jahre sein rühmliches und Thaten versprechendes Leben verlor. Man mach-

machte ihm folgende Grabschrift. „Die Römer machten Cannä, ich Varna durch eine Niederlage berühmt. Lernt, Sterbliche, daß Treue heilig ist! Hätten Päbste mich nicht Eidschwüre brechen gelehrt, würde Pannonien nicht Türkische Fesseln tragen.“

Nach seinem Tode wählten die Stände seinen Bruder Kasimir, Grosherzog von Litthauen. Anfangs hatte er viele Streitigkeiten, weil er die Großen einzuschränken suchte, zuletzt aber gab er nach. Er führte glückliche Kriege mit dem Teutschen Orden, dessen Unterthanen wegen der Tirannei der Ritter ihn zu Hülfe riefen, und er nöthigte den Orden in einem zu Thorn 1466 geschlossenen Vertrage, einen Theil von Preußen an Polen abzutreten, und wegen des andern Theils die Polnische Hoheit anzuerkennen.

Wegen der beständigen Zwistigkeiten zwischen den Polen und Litthauern wurde 1466 ein Reichstag gehalten. Zeither begab sich beständig der ganze Adel auf den Reichstag. Um nun den dadurch entstandenen Unruhen vorzubeugen, ward der Vorschlag gethan, daß der Adel jeder Woywodschaft Repräsentanten mit strengen Verhaltungsbefehlen schicken möchte. Es geschah, und wider Vermuthen gieng dieser Reichstag zu beider Theile Zufriedenheit zu Ende, und man beschloß, in Zukunft die nämliche Methode zu beobachten. So entstand die Landbothenstube. Ob dadurch viel Gutes befördert worden ist, werden wir in der Folge weiter sehen.

Ihm folgte, da sein ältester Sohn, Wladislav, zum König von Ungarn und Böhmen erwählt worden war, und daher die Polen auf ihn nicht Rücksicht nahmen, sein zweyter Sohn, Johann Albrecht, und als dieser 1501 starb, sein dritter

Sohn,

Sohn, Alexander, der Litthauen bekommen hatte.

Unter diesem wurde Litthauen und Polen mit einander so vereiniget, daß die Polen und Litthauer ein Volk seyn, und einem Könige unterworfen seyn sollten. Beide Völker sollten an der Wahl gleichen Antheil haben, doch jedes Volk seine bisherigen Gesetze behalten und nach denselben gerichtet werden. Nach einer, wegen seiner Kriege mit den Russen und dem Teutschen Orden, und wegen innerer Händel, unruhigen Regierung von fünf Jahren wurde sein Bruder, Siegmund, Kasimirs vierter Sohn, zuerst von den Litthauern und bald darauf von den Polen 1506 zum König erwählt.

Siegmunds Regierung war meist glücklich und rühmlich. Die Streitigkeiten mit den Hochmeistern des Teutschen Ordens, die ihm die Huldigung verweigerten, endigten sich damit, daß der Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg, welcher Lutherisch geworden war, für seine und seiner Brüder männliche Nachkommen den Ordensantheil von Preußen als ein Herzogthum unter Polnischer Hoheit erhielt (1525). Masovien fiel nach Erlöschung des Piastischen Mannsstammes wieder an die Krone 1526.

Bey Ausbreitung der Reformation, die vorzüglich in Preußen Beyfall fand, traf er nicht die zweckmäßigsten, sondern harte Maasregeln, welche aber den beabsichtigten Zweck gänzlich verfehlten. Unter ihm fieng der Titel Senator zuerst an Mode zu werden, und wurde wie in Rom gebraucht, um die vornehmsten Aemter zu bezeichnen; doch behielt man auch die alten Benennungen der Würden bey.

Siegmund starb im 82sten Jahre seines Lebens und im 42sten seiner Regierung (1548), hatte aber

dafür

dafür gesorgt, daß sein Sohn, Siegmund August, noch bey seinem Leben 1530 von den Polen zu seinem Nachfolger erwählt worden war.

Macht der Großen. Völlige Vereinigung Polens und Litthauens. Ursprung der Dissidenten. — Vollkommenes Wahlreich.

Beym Antritt der Regierung Siegmund Augusts waren die Großen so kühn, ihn zwingen zu wollen, daß er sich von seiner Gemahlin, einer Tochter des Kastellans von Willna, Georg Radziwills, die ihnen nicht anstand, scheiden lassen sollte. „Wir haben in den Tagen Jagellos, sagte der Kastellan von Posen, der Sprecher der Senatoren, eine Akte, die unsern Rechten nachtheilig werden konnte, mit dem Säbel zerhauen, jetzt bitten wir Sie, unsere Wünsche zu erfüllen.“ „Hüten Sie sich,“ sagte der jüngste der Senatoren Raphael Lesczynsky, „daß Sie uns nicht unserer Eidschwüre entbinden, und bedenken Sie, was Sie vielleicht vergessen haben, daß Sie nichts sind, als der erste Bürger.“ Allein der schlaue August, der die Menschen kannte, und schon seinen Plan gemacht hatte, kehrte sich daran nicht, sondern schrieb, als einige Landbothen in ihre Woywodschaften zurückkehrten, einen neuen Reichstag aus. „Polen,“ sagte er auf demselben, „wird seinen alten Glanz wieder erhalten, wenn wir die alte Gesetzkraft wiederherstellen. Ein in diesem Betracht wichtiges, wiedereinzuführendes Gesetz ist aber, daß niemand mehrere Würden und Starosteyen zugleich besitzen soll, damit eine Menge verdienstvoller Edelleute, die jetzt arm und müßig sind, in Thätigkeit

und

und in Wohlstand gesetzt werden.“ Diese Worte waren den Ohren der Magnaten ein Donnerschlag. Die Landbothen und der meiste Adel waren auf Augusts Seite, und die Magnaten wurden geschmeidig. So weis sich der kluge Kopf aus verwickelten Lagen zu helfen, und hätte August nur einen ihm ähnlichen Sohn gehabt, hätte seine zu große Neigung zur unplatonischen Liebe ihn nicht kinderlos gemacht, so wäre Polen kein so unglückliches Land geworden.

August erwarb Polen das eigentliche Liefland. Esthland besetzten die Schweden. Die Einfälle und Verwüstungen der Russen, bewogen Gotthard von Kettler, den Heermeister der Schwerdbrüder, welche Liefland besaßen, dies ganze Land an Siegmund abzutreten, wogegen Kettler Kurland und Semgallen als ein Herzogthum und polnisches Lehn erhielt. (1561.)

Der Ausbreitung der Protestantischen Lehre legte er keine Hindernisse in den Weg, und sie nahm so zu, daß die Protestanten den Katholicken an Anzahl fast gleich waren. Ein großer Theil des Adels gieng zu dieser Lehre über, und Siegmund gestand ihr auf dem Reichstage zu Volna 1563 gleiche Rechte mit der herrschenden Kirche zu: und auf dem Unionsreichstage zu Lublin 1569 wurden diese Rechte von allen Ständen des Königreichs, unter welchen schon selbst viele Protestanten waren, bestätiget.

Dieser Unionsreichstag war der, auf welchem die völlige Vereinigung Polens und Litthauens zu Stande kam. Da Siegmund keine Erben hatte, so befürchteten die Polen, die Litthauer möchten sich nach Augusts Tode von Polen trennen. Die Litthauer fanden sich aber willig zur gänzlichen Vereinigung. Es wurde eine Urkunde verfertiget, auf welcher sich noch jetzt die Polnische und Litthauische

Verei-

Vereinigung gründet. Siegmund gab seine Einwilligung, daß Polen ein völliges Wahlreich werden sollte, sah aber schon im Geiste die übeln Folgen davon voraus. „Polen," sagte er, „gleicht einem Schiffe auf dem Meere, das dem Toben aller vier Elemente ausgesetzt ist. Neid, Ehrgeiz, Rache, Habsucht werfen es hin und her, und werden es noch scheitern machen."

Mit seinem bald darauf erfolgten Tode im 52sten Jahre seines Alters zeigte sich gleich die Wahrheit seiner Worte. Der Großmarschall Firley, ein Protestant, machte dem Primas das Recht streitig, während des Zwischenreichs zu regieren. Man schrieb deshalb einen Convocations- oder Vorbereitungstag aus. Der Adel jeder Woywodschaft versammlete sich, und ernannte zwey mit hinlänglichen Vollmachten versehene Landbothen. Der Convocationstag war stürmisch. Es hatten sich verschiedene Prinzen gemeldet, von denen jeder alle ihm mögliche Mienen springen lies, um zu seinem Ziel zu gelangen. Endlich wurde Warschau zum Wahlorte, und zwar eine Ebene beym Dorfe Wola, dicht bey Warschau, zum Wahlfelde bestimmt. Die Protestanten, die sich durch einige zeither unkluge Zwistigkeiten sehr geschadet hatten, indem die Dreyeinigkeitsverehrer die Anbeter des eineinigen Gottes verfolgten, und die Unitarier gänzlich verjagt wissen wollten, waren durch Furcht etwas klüger geworden.

Sie hatten der alten katholischen Kirche dadurch gegen sich das Schwerdt in die Hände gegeben. Sie befürchteten, die entstandene Uebermacht einiger katholischen Stände möchte die Wahl auf einen unduldenden Prinzen fallen lassen, und entwarfen eine mit Behutsamkeit abgefaßte Schrift, worin sie sämtliche von der päbstlichen Kirche abgehen-

hende Religionsverwandten unter dem Namen Dissidenten begriffen, und für alle gleiche Rechte festgesetzt wissen wollten. Es entstanden heftige Debatten, die beynahe in Thätlichkeiten ausgebrochen wären. Indeß nahm der Wahlreichstag seinen Anfang (den 5ten Apr. 1573). Keiner der Kronwerber lies es durch seine Gesandten an Bestechungen und Versprechungen fehlen. Ehe man aber zur wirklichen Wahl schritt, verlangten die Protestanten noch einmal Religionsfreyheit, Verbesserung der Gesetze, und noch mehr Einschränkung der königlichen Gewalt.

Der Vorschlag wurde angenommen. Man untersuchte alle Gesetze, schaffte einige ab, und änderte andere. In Ansehung des Königs wurde festgesetzt. „Kein König solle künftig sich einen Nachfolger ernennen, oder auch nur einen vorschlagen; ihm solle beständig eine gewisse Anzahl Senatoren zur Seite seyn, ohne deren Mitwissen er weder Gesandte annehmen, noch welche an fremde Höfe schicken könne; er solle weder Truppen werben, noch den Adel ohne Einwilligung aller Stände der nunmehrigen Republik Polen aufsitzen lassen; er solle keinen Fremden in den Reichsrath aufnehmen, noch ihm ein Amt oder eine Starostey ertheilen, und sich nie ohne Erlaubniß des Reichsrathes und Ritterstandes vermählen." — In Ansehung der Protestanten giengen die Streitigkeiten zwischen ihnen und den Katholiken von neuem an. Der päbstliche Nuntius gab sich vorzüglich alle Mühe, eine Vereinigung zu hindern, und sagte, daß die Polen — wie jene Mutter vor dem Ausspruche Salomo's, die ihr Kind nicht theilen lassen wollte — nicht zugeben sollten, daß die Kirche bei ihnen getheilt würde. Durch Vermittelung Johann Zamoysky's von katholischer und Johann Firley's

von

von Protestantischer Seite aber kam ein nach Art des deutschen Religionsfriedens geschlossener Vertrag zu Stande. Worauf durch die schlauen Intriguen des Französischen Gesandten Monlüc Heinrich von Anjou zum König ausgerufen, und der zwischen den Katholiken und Protestanten geschlossene Vertrag in die Wahlcapitulation, obwohl wider Monlücs Willen, gesetzt wurde.

2. Polen ein Wahlreich — Wahlcapitulation — Könige aus verschiedenen Häusern. Heinrich von Anjou — Stephan Bathori.

Diese Wahlcapitulation war der erste Grund zu den pactis conventis, welche seitdem alle Polnische Könige beschwören musten, wodurch die Macht der Aristokraten immer ausgedehnter, die Rechte des Volks aber völlig unterdrückt wurden.

Sobald die Wahl geschehen war, giengen zwölf Abgesandte mit einem Gefolge von dritteshalb hundert Personen an Heinrich ab, die in funfzig vierspännigen Wagen in Paris einen so prächtigen Einzug hielten, daß der Jan Hagel dieser Stadt, der von den Polen eben solche Vorstellungen hatte, wie die alten Römer von den Sarmaten und Scythen, die von Gold und Edelgesteinen strotzenden Polen, welche sammt und sonders die Sprache der Gelehrten, Latein, plauderten, mit verwundernden Augen begaffte, und dem Prinzen Henri gratulirte, daß er über eine solche glänzende und gelehrte Nation König werden sollte. — Aber sonderbarer und komischer hätte die Wahl auf keinen Prinzen fallen können, als auf eben diesen Henri, der vor wenig

Monaten Gott für die Ermordung der Hugenotten in der Bartholomäus Nacht gedankt hatte, und nun eine Wahlkapitulation beschwören sollte, worin ihm die Pflicht aufgelegt wurde: „Niemanden wegen der Religion zu bedrücken, und nie zu erlauben, daß dies durch irgend eine Person geschehe.“ Heinrich hatte auch wegen dieses Punctes Bedenken, die Kapitulation zu beschwören. Si non jurabis, non regnabis, sagte darauf der Starost Zborowsky. Heinrich, der kein Latein verstand, lies sich diese Worte verdollmetschen, und es wurde ihm bey solchen, einem Französischen Prinzenohre verwegen klingenden Worten nicht wohl zu Muthe, er verbiß aber doch seine Empfindung, willigte ein, und beschwor alle vorgelegten Punkte.

Aengstlich indeß über die ihm aufgelegten Pflichten, zauderte er die Reise nach Polen anzutreten, zumahl da es ihm ahndete, daß sein Bruder, König Karl, der sich durch Italiänische Kunst in kränklichen Umständen befand, bald sterben würde. Da aber Karl länger lebte, als er vermuthete, trat er die Reise an, und wurde bey seiner Ankunft in Posen prächtig aufgenommen, und den 24sten Febr. 1574. gekrönet, ohne noch einmal, wie die ihn fürchtenden Protestanten anfangs wollten, den Punkt der Religionsfreyheit beschworen zu haben.

Eins von den Rechten des Königs war, erledigte Stellen zu besetzen; und Heinrich merkte bald, daß die Begierde, solche zu erhalten, und sich dadurch zu bereichern, in Polen, wie in Frankreich, in einer sogenannten Republik, wie in einer Despotie, den Sinn und die Liebe für das allgemeine Beste nicht emporkommen lies. Um Aemter, um Starosteyen zu erhalten, buhlte man um seine Gunst, aber er suchte die Macht, die ihm dadurch zu Theil wurde,

eben

eben so wenig zum Besten des Landes, das für ihn wenig Werth hatte, sondern nur zur Befriedigung seiner wollüstigen Neigung und despotischen Gesinnungen anzuwenden, und machte sich in einigen Monaten so verhaßt, daß wahrscheinlich ein Aufstand erfolgt seyn würde, wenn nicht der Todesfall seines Bruders der Gestalt der Dinge ein ganz anders Ansehn gegeben hätte. Durch diesen Todesfall wurde Heinrich König von Frankreich, das ihm lieber als Polen war, und seine Gegenwart heischte. Weil er aber erst einen Reichstag hätte ausschreiben, und sich von demselben die Erlaubniß zur Reise ausbitten müssen, so entfernte er sich heimlich, gab einen Ball, schlich sich in der Stille weg, eilte auf bestellten Kurierpferden davon, und hinterlies auf seinem Tische einen Brief, worin er die Gründe zu seiner Flucht aus einander setzte, bald wieder zu kommen versprach, und die Republik ersuchte, Abgeordnete nach Paris zu schicken, mit welchen er sich über die Regierungssachen besprechen, und so während seiner Abwesenheit Polen von Paris aus regieren könnte (den 18ten Juny 1574).

Die Polen nahmen indeß diese heimliche Flucht gewaltig übel, und schickten Abgeordnete an ihn, welche ihm die Erklärung thun musten, daß, wenn er nicht den 12ten May 1575 nach Polen zurückgekehrt sey, der Thron auf dem an diesem Tage zu Stengitz ausgeschriebenen Reichstage für erledigt erklärt werden sollte. Heinrich kam nicht, und Polen sah sich von neuem empörenden Unruhen ausgesetzt, welche die Ehrsucht benachbarter Kroncompetenten von einem Ende des Reichs bis zum andern erregte.

Drey Partheyen, die Anhänger Heinrichs, deren zwar wenige waren; die Oesterreichische,

sche, wozu die Geistlichkeit und die Senatoren gehörten; die dritte, welche aus dem meisten Adel bestand, und einen Piasten oder gebohrnen Polen haben wollte, kämpften gegen einander. Diese Partheyen wurden durch neue vermehrt, denn der König von Schweden, der Herzog von Ferrara, und Stephan Bathori, Fürst von Siebenbürgen, meldeten sich ebenfalls, und für den letztern war auch ein angekommener Türkischer Gesandte. — Die Verwirrung war entsetzlich, und brach in den heftigsten Streit aus. Der Adel trennte sich ganz von dem Senate. Der Primas rief den Kaiser Maximilian zum König aus, der Adel aber König Sigismunds Schwester, Anna, zur Königin, und zu ihrem Gemahl Stephan Bathori, Fürsten von Siebenbürgen. Beyde Partheyen schickten Gesandte an die von ihnen erwählten Könige. Maximilian zauderte, weil er gern einen von seinen Prinzen als König von Polen gesehen hätte, und weil ihm die pacta conventa Bedenklichkeiten machten. Stephan Bathori zauderte hingegen nicht. Die Königin war zwar schon fast sechzig Jahr, allein ein Frauenzimmer, mit welcher man ein Königreich erhält, schien ihm nicht zu alt zu seyn. Bathori's Parthey gewann schnell die Oberhand, und die Wahl wurde auf einem neuen Reichstage (Dec. 1576) aller nunmehrigen Protestationen Maximilians ungeachtet bestätiget.

Mit der größten Schnelligkeit brachte er das ganze Reich zum Gehorsam; griff die Russen, die in Liefland eingefallen waren, an, schlug sie in drey Feldzügen, daß sie alle in Liefland gemachten Eroberungen abtreten musten, und entwarf sogar den großen Plan, wegen der damahligen Unruhen in Rußland, und wegen der Schwäche des Zaar

Iwan

Iwan Wasiljewitsch, Rußland mit Polen zu vereinigen, und zu einer polnischen Provinz zu machen, so unglaublich dies vielleicht auch gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, folglich nur zweyhundert Jahr später, wo Rußland mit dem größten Theile Polens dergleichen Plane im Sinne zu haben scheint, manchen dünken mag. Der Tod kam aber diesem großen Mann, noch ehe die Ausführung seines Plans beginnen konnte, zuvor, nachdem er manche vortrefliche Anstalt dazu getroffen hatte. Schon auf dem ersten Reichstage sagte er: „Ich bin kein Einheimischer, sondern ein Ausländer, ein Freygebohrner, dem es vorher weder an Nahrung noch an Kleidung fehlte. Ich liebe meine Freyheit und will sie, so Gott will, erhalten. Auf euer inständiges Ansuchen bin ich hieher gekommen. Durch euch ist mir die Krone auf mein Haupt gesetzt worden. Ich bin euer rechtmäßiger König, und kein erdichteter, noch gemahlter. Ich will herrschen und gebiethen. (Vobis postulantibus et instantibus huc veni; Per vos corona capiti meo imposita est. Sum igitur rex vester, non fictus, neque pictus, volo regnare et imperare.) Ihr seid Hüter eurer Freyheit, aber dadurch nicht meine Zuchtmeister. (Non volo vos paedagogos meos fieri.)“ —

Sein zu früher Tod stürzte Polen in neue Verwirrung. Es wurde ein allgemeiner Reichstag ausgeschrieben, und der Wahltag den letzten Junius 1587 festgesetzt. Der Woywode von Posen kam mit vielen Truppen dahin, und der unter dem vorigen König Bathori, welcher Verdienste zu schätzen wuste, und nur Verdiensten Würden ertheilte, emporgekommene, aber beneidete, Krongroßfeldherr Zamoisky hatte ebenfalls Truppen versamlet, und lagerte sich zwei Meilen von Warschau.

Seine Parthey wollte der Königinn Anna Schwester Sohn, den Schwedischen Prinzen Johann Sigismund; der Bischoff von Posen, Graf Gorka, hingegen den Erzherzog Maximilian, Kaiser Rudolph des zweyten Bruder, zum König haben. Die Zamoiskysche Parthey schritt zur Wahl, und wählte Johann Siegmund; die Gorkaische aber den Erzherzog Maximilian. — In zweyen Kirchen in Warschau wurde für beide erwählte Prinzen das Herr Gott, dich loben wir, gesungen, und nach dem Gesange zu den Waffen gegriffen. Die österreichisch Gesinnten zogen sich zu Maximilians versammleten Truppen, und Zamoisky vereinigte sich mit den aus Schweden ankommenden Siegmundischen Truppen, gieng dem Maximilian entgegen, schlug ihn bey Krakau, verfolgte ihn, und griff ihn bey Bitschin noch einmal mit solcher Heftigkeit an, daß die sämmtliche Oesterreichische Infanterie niedergehauen, und Maximilian gefangen wurde, worauf sich alles dem Siegmund unterwarf.

Johann Siegmund 3. und nach ihm seine Söhne, Wladislav 4. und Johann 2. Casimir. Erste Theilung von Polen.

von 1587 — 1666.

Siegmunds Regierung dauerte lange, war äußerst unruhig, und nicht glücklich. Nach seines Vaters Tode hätte er König von Schweden werden sollen, weil er aber wegen der Polnischen Krone katholisch geworden, und deswegen den Schweden verhaßt war, so entriß ihm sein Oheim, der Herzog von Südermanland, Karl 3. die Krone, wodurch all=

allmählig ein Krieg entstand, in welchem Karls junger Sohn, der berühmte Gustav Adolph, das polnische Liefland zu verschiedenen Malen angriff, und in einem 1629 auf sechs Jahre geschlossenen Stillstande die gemachten Liefländischen und Preußischen Eroberungen zur Sicherheit behielt.

Die bigotten katholischen Gesinnungen Siegmunds erregten ebenfalls Empörungen, die so weit gingen, daß die Misvergnügten gegen ihn zu Felde zogen, zuletzt aber doch überwunden wurden.

In dem Kriege mit Rußland, das von innern Unruhen zerrüttet wurde, war er zwar glücklich, eroberte und behielt die Provinzen Smolensk, Severien und Tschernichow, allein in dem Kriege mit den Türken verlohr Polen die Hoheit über die Moldau und Wallachey, nebst der Festung Chozim, und muste den Tartarn Tribut bezahlen.

Auf Siegmunds Tod, im 66sten Jahre seines Alters und im 45sten seiner Regierung, folgte eine Ruhe, die man nicht erwartet hatte, die aber eine natürliche Würkung der Ermattung Polens durch die bisherigen Kriege, und der Unruhen in den benachbarten Ländern war. Gustav Adolph, für den sich die Polen am meisten fürchteten, hatte genug in Deutschland zu thun; und diese deutschen Unruhen bewirkten auch, daß sich keine Kronkandidaten fanden. — Die Protestanten, die unter Siegmunds Regierung sehr gedrückt worden waren, und Klage darüber führten, erhielten jetzt den Namen der Dissidenten, den vorher alle Religionspartheyen gehabt hatten, ausschließlich, und es wurden ihnen ihre Religionsfreyheiten während dieses Interregnums bestätigt.

Weil kein Thronwerber außer Siegmunds ältestem Sohne, Wladislav, da war, so wurde dieser Prinz mit Einstimmung aller Stände erwählt.

So

So ruhig war vorher noch keine Wahl zugegangen; welches eine Folge theils äußerer und für die Ruhe Polens glücklicher Umstände, theils auch des vortreflichen Charakters dieses würdigen Prinzen war. Die ihn angreifenden Russen nöthigte er bald zum Frieden, und die von den Russen aufgehetzten Tartarn und Türken bequemten sich auch bald dazu. Mit Schweden verlängerte er den Waffenstillstand auf sechs und zwanzig Jahr, und wendete alle seine Kräfte an, seine Macht in die Höhe zu bringen, ohne dadurch innere Unruhen zu veranlassen. Sein zu früher Tod (1648) erfolgte zu der ungelegensten Zeit, als er eben im Begriff war, gegen die Kosaken zu marschieren, die sich wegen einiger Bedrückungen empört hatten.

Dieser plötzliche Kosakenkrieg setzte die Polen, die ohne König waren, in nicht geringe Verlegenheit, da die Zwischenreiche fast beständig Anlaß zu großen Spaltungen und Unruhen gegeben hatten und jetzt sich mehrere Kroncompetenten, nämlich der Russische Zaar, der Fürst von Siebenbürgen, Georg Ragoczy, ein durch seine Tapferkeit berühmter Mann, und alsdann der Bruder des verstorbenen Königs, Johann Casimir, meldeten. Dieser letztere war ein Abenteurer. Er durchstrich bey Lebzeiten seines Bruders Frankreich und Italien, wurde Jesuit, verlies den Jesuiterorden und wurde Kardinal. Er hatte in Ansehung der Wahl viel für sich, weil er ein Bruder des Wladislavs, von diesem den Ständen im Testament sehr empfohlen, und in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor zum Erben eingesetzt war. Die päbstlichen, kaiserlichen und französischen Gesandten sprachen für ihn. Sein jüngerer Bruder, der ebenfalls Lust zur Krone hatte, trat ab, als Kasimir ihm dafür die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor versprach, und

so wurde Johann Casimir den 20sten Oct. 1648 zum König ausgerufen, und im Januar 1649 gekrönt; worauf er seines Bruders Wittwe, Luise Marie, Tochter des Herzogs von Nevers, heyrathete, nachdem ihn der Pabst seines Gelübdes entlassen hatte. Seine zwanzigjährige Regierung war so äußerst unruhig und unglücklich, daß unter ihm die erste Theilung Polens zu Stande kam.

Sein Verfahren gegen den Unterkanzler Radziejowsky, mit dessen Frau er in einem Liebesverständnisse lebte, glich dem Verfahren des Königs David in der Uriasgeschichte, indem er nicht nur den Unterkanzler wegen angeschuldigter Verbrechen der Ehre und des Lebens verlustig erklärte, sondern ihm auch, nachdem derselbe die Flucht ergriffen hatte, durch Meuchelmörder nach dem Leben trachtete. Diese Geschichte war der Anfang zu innern Unruhen, welche durch seine ränkevolle Gemahlin noch mehr vermehrt wurden, und die um so unglücklicher für Polen waren, da das Reich von allen Seiten her mit Krieg bedrohet wurde, wozu theils die Tyranney der Edelleute, theils der König selbst Veranlassung gab.

Die Tyranney des Adels, der in der Ukraine seine Unterthanen auf das grausamste drückte, hatte den Hettman Chmielincky, der Kosaken Washington, welcher den Druck seiner Landsleute nicht mehr ansehen konnte, schon unter dem vorigen König gereizt, sie von der Tyranney der Polen zu befreien. Der Krieg mit den Kosaken zog Einfälle der Tartarn und der Russen nach sich, und durch den ausgebrochenen Krieg mit Schweden kam Polen beinahe in die jetzige Lage.

Schwedens Alliirter, der Fürst Ragoczy von Siebenbürgen, der auf Einladung einiger unzufriedener Magnaten und mit des Königs von Schweden

den Hülfe König von Polen zu werden hoffte, und sich auf Manifeste so gut verstand, als ob er sie in unserm Jahrzehend machen gelernt hätte, drang mit einem Heere von mehr als funfzigtausend Mann Siebenbürger, Ungarn, Kosaken und Wallachen über das karpatische Gebürge, nachdem er ein Manifest bekannt gemacht hatte, daß er, weil in Polen dermalen eine gänzliche Anarchie herrsche, aus bloßer Liebe gegen Polen entschlossen sey, dem unglücklichen Lande zu Hülfe zu kommen, und die Ruhestörer zu züchtigen, ohne übrigens für sich die mindeste Eroberung zu machen. Er ermahne daher die Polen, sich ihm nicht zu widersetzen, und sich seinem Schutze anzuvertrauen, weil er den innern und äußern Frieden wiederherstellen wolle, dahingegen er alle, die sich ihm widersetzen würden, nicht nur als Feinde betrachten, sondern sie züchtigen, und mit Feuer und Schwerdt, zum schreckenden Beispiel für andere, vertilgen würde. —

Die Uneinigkeit und die Unthätigkeit der Feinde nebst den herbeyeilenden Hülfstruppen auswärtiger Mächte waren diesmal Polens Rettung, so sehr es auch in allen den Kriegen einbüßte. Ragoczy allein bekam nichts, wurde für sein Manifest gezüchtigt, und muste sich über Hals und Kopf aus Polen zurück ziehen, da seine eigenen Truppen des ganzen Kriegs überdrüßig waren.

Der Kurfürst Friedrich Willhelm von Brandenburg, der zuerst von den Verbündeten abging, erhielt durch den Welauer Vertrag 1657 die völlige Oberherrschaft über Preußen, ohne Lehnsbarkeit, und durch den gleich darauf folgenden Bromberger Vertrag die Herrschaften Leuenburg und Bütow, und gegen vierhundert tausend Thaler das Pfandrecht auf Elbingen nebst ihrem Gebiethe.

Schwe-

Schweden erhielt in dem Frieden zu Oliva (1660) Liefland und Esthland.

Rußland behielt Smolensk, Severien, Tschernichow und zugleich die Ukraine jenseit des Dnepers.

Diese Folgen unglücklicher Kriege hatte Johann Casimir seiner Gemahlin zu verdanken, deren Rathe er in allem folgte, und auf deren Antrieb er auch den Herzog von Enghien, Sohn des Prinzen von Conde', zum Nachfolger vorschlug, und eine vortrefliche Rede hielt, worin er den Polen die Verwirrung, welche mit den Wahlen verbunden wäre, die Zwistigkeiten des Adels, und die Schwäche des Staats, zumal bey der dermaligen Macht der Nachbarn, ans Herz legte. — „Rußland und die „Kosaken werden Litthauen nehmen, sagte er, „ja sich vielleicht bis an die Weichsel „ausdehnen, und der Kurfürst von „Brandenburg wird seine Augen auf „Grospolen richten, und Herr von ganz „Preußen zu werden suchen.“ Weil man aber glaubte, daß der König nicht aus Liebe zum Vaterlande, sondern aus Schwäche und Ergebenheit für seine Gemahlin diesen Rath ertheilte, so geschah in dieser Sache weiter nichts. Es entstanden von neuem innere blutige Unruhen, worauf Kasimir, nachdem seine Gemahlin gestorben war, aus Ueberdruß die Regierung niederlegte (1668), nach Frankreich ging, und dort als Abt von St. Germain des Prez und Nevers vier Jahr nachher starb.

---

2. Von

2.

Von der ersten Theilung von Polen und Johann Casimirs Tode bis auf den jetzt regierenden König.

Nach Johann Casimirs Abdankung fanden sich verschiedene Thronwerber. Der Russische Zaar lies unter vortheilhaften Bedingungen seinen Sohn zum König antragen, und zu dessen Unterstützung 84000 Mann an die Litthauischen Grenzen marschieren. Ferner bewarben sich um die Krone der Pfalzgraf von Neuburg, Philipp Wilhelm I., der junge Herzog Carl von Lothringen, und endlich der Prinz Ludwig von Conde', dem es aber übel ausgedeutet wurde, daß er an den Freytagen mit Radzivil öfters Fleisch gegessen hatte, daher man öffentlich sagte: Non est cum deo, qui favet Condeo. Keiner von den Thronwerbern lies es an Versprechungen und Bestechungen fehlen. Nach siebenmonatlichen Ränken und Kabalen, wobey es bald zu blutigen Auftritten gekommen wäre, wurde vorzüglich auf Veranlassung einer Schrift des Bischofs von Kulm und Kronunterkanzlers, Andreas Olczowsky, „Censura Candidatorum sceptri polonici;“ keiner von allen, und durch Zufall ein Nachkomme der Litthauischen Herzoge, Michael Thomas Koributh Wiesniowiecky zum König erwählt, dem aber die Magnaten viel Unruhe erregten. Die Türken brachen in Polen ein, denen er, um sie los zu werden, Kaminieck abtrat, worüber aber die Großen sehr aufgebracht waren, und den Vertrag nicht gelten lassen wollten. Mit Ausbruch des Krieges starb er aber. (1673.)

Jo=

Johann 3. Sobiesky.

Der Sterbetag des vorigen Königs war der Tag eines großen Sieges, den der Krongroßfeldherr, Johann Sobiesky, über die Türken bey Chozim erfocht. So viel Thronwerber, als diesmal, waren noch nicht gewesen. Der Zaar machte für seinen zweyten Sohn vortheilhafte Anträge. Der Fürst von Siebenbürgen bot der Republik 15 Millionen Gulden, und wollte Siebenbürgen der Krone einverleiben. Der Churprinz von Brandenburg, die Herzoge von Parma und Modena, der Prinz Georg von Dännemark und mehrere machten vortheilhafte Anerbietungen. Es schien, als ob es zu einer doppelten Wahl kommen würde. Allein die Furcht vor einem bürgerlichen Kriege, da der Krieg mit den Türken noch nicht geendigt war, machte endlich, daß der Woywode von Reussen aufstand, einen Piasten, und zwar Johann Sobiesky, als den Retter Polens durch den letzten Sieg, vorschlug, der alsdann auch nach einigen Debatten gewählt wurde.

Man kann dieses großen Königs sich nicht erinnern, ohne zugleich an den jetzigen Abgott der Polen, den würdigen und großen Koczjuzko, zu denken, den die Wünsche jedes edeldenkenden überall begleiten. Wie dieser, so hatte Sobiesky ehemals fremde Länder besucht, besonders Frankreich, wo er sich unter die Mousquetairs aufnehmen lies, die Kriegskunst studierte, und alles lernte, was seinen Verstand aufhellen konnte. Mit Kenntnissen bereichert kehrte er in sein Vaterland zurück, und vertheidigte es.

Er schlug unter Kasimirs Regierung die Schweden, die Tartarn und die Kosaken — an Michaels, des vorigen Königs, Todes Tage die Türken, und that sich durch so viele Großthaten hervor, daß die Polen ihn allen auswärtigen Prinzen vorzogen,

zogen, obgleich seine Wahl nicht ohne Kabalen und Factionen zu Stande kam, indem es schwer hielt, die Stimmen unzähliger Edelleute zu vereinigen, welche gewöhnlich nur ehrsüchtig und habsüchtig sind, ohne durch Bildung und Erziehung Einsicht genug erlangt zu haben, daß in dem Handeln fürs allgemeine Beste ihr eignes mit enthalten ist.

Unter seiner Regierung hat Polen die glänzendste Rolle gespielt. Er rettete in dem Türkenkriege die Besitzungen des Habsburgischen Hauses, und entsetzte Wien, wofür neunzig Jahr nachher ein Abkömmling dieses Geschlechts, der ländersüchtige Sohn der Maria Theresia, den Grund zu Polens Zerstückelung legte.

Hätte die Eifersucht der Großen mehrere Einigkeit erlaubt, so würde Polen noch eine weit größere Rolle gespielt haben. Allein, es war dem König unmöglich, die zu einer hinlänglichen Armee nöthigen Kosten zusammen zu treiben, der Türkenkrieg wurde daher nicht mit dem glücklichsten Erfolge fortgesetzt, und die Polen wünschten Frieden. Der Türkenkrieg erregte Mismuth, und die Nachsicht, welche der älter und schwächer werdende Sobiesky gegen seine geizige und herrschsüchtige Gemahlin hatte, die sich in Regierungssachen mischte, vermehrte die Unzufriedenheit, daß die Hoffnung des Königs seinen Sohn zu seinem Nachfolger erwählt zu sehen, völlig verschwand. Noch bei seinem Leben entstanden Unruhen, die nach seinem Tode in volle Flammen ausbrachen. Es entstand eine Generalconföderation, welche beschloß, keinen Piasten auf den Thron zu setzen.

Jakob Sobiesky, der älteste Prinz, der sich wider Willen der Magnaten mit einer kaiserlichen Prinzessin verheyrathet hatte, war ein Prinz von vielen Fähigkeiten, und vielleicht würde er den

Thron,

Thron, auf dem sein Vater gesessen hatte, erlangt haben, wenn er behutsamer verfahren wäre. Seine Mutter, mit der er sich entzweyet hatte, war ihm selbst entgegen, sie wendete alle ihre Kräfte an, dem Prinzen Franz Ludwig von Conti die Krone zu verschaffen. Außer diesen beiden Kandidaten war der Kurfürst von Sachsen, der deshalb die Religion seiner Väter abgeschworen hatte, der vorzüglichste, der auch durch ungeheure Summen Geldes, durch die ansehnlichsten Versprechungen und durch Gewalt alle andere verdrängte. Er bot zehn Millionen baar herzugeben, versprach, Kamanieck den Türken abzunehmen, die alten Polnischen Grenzen wieder herzustellen, sechs tausend Mann auf eigne Kosten zu erhalten, eine Ritterakademie anzulegen, und die Festungen nach neuer Art zu befestigen. —

Den 27sten Juny 1697 wurden der Prinz von Conti und der Kurfürst von ihren beiderseitigen Partheyen als Könige ausgerufen. Der Kurfürst von Sachsen verstärkte seine Parthey aber mit Sächsischen Truppen. Ein Theil der Contischen Parthey wurde in Oliva überfallen und gefangen genommen. Der Prinz verlies Polen auf immer, schiffte sich in Danzig nach Frankreich ein, und auf einem Pacificationsreichstage wurde das Reich vorerst beruhigt, und August als König anerkannt.

August 2. 1696 — 1733.

Nicht unglücklicher hätten die Polen sich einen König wählen können, als eben diesen August, einen Fürsten, der Religionen zum Mantel brauchte, um seine Leidenschaften zu befriedigen, und um König zu werden, die Protestantische Religion abschwören, und dagegen Ave Maria's beten, und

vor

vor den Bildern katholischer Heiligen niederknieen konnte. Augusts Leidenschaften waren Wollust und Eitelkeit, die ihn in so hohem Grade beherrschten, daß sie keine Tugend in ihm aufkeimen, viel weniger reif werden ließen, und Polen und Sachsen in unsägliches Elend stürzten. Abgerechnet alle die Mängel, welche die Polnische Staatsverfassung hat, kann man ihn als die erste Hauptursache und den ersten Stifter desjenigen Unglücks betrachten, welches Polen in diesem Jahrhunderte betroffen hat. Sachsen kann es noch jetzt beklagen, daß einer seiner Kurfürsten vor hundert Jahren den unseligen Entschluß faßte, mit Abschwörung einer aufgeklärtern Religion sich den Weg zur Polnischen Krone zu bahnen; Polen hingegen kann es beweinen, daß seine geld- und habsüchtigen Magnaten, geblendet vom Sächsischen Golde, Sachsens Kurfürsten zum König wählten, und dem Vaterlande dadurch eine Wunde schlugen, an welcher es jetzt noch blutet.

August schloß nämlich mit dem Russischen Zaar, Peter I., ein Bündniß, das in der Folge über Polen weit mehr Unglück brachte, als in unsern Zeiten das Pilnitzer Bündniß über die deutschen Rheingegenden. Er wollte Liefland den Schweden entreißen, und dieser schmeichelhaften Idee wegen wandte er alles an, die Polen, die gar keine Lust hatten, sich in den Krieg zwischen Rußland und Schweden zu mischen, in diesen Krieg zu verwickeln, statt daß er einzig sich hätte sollen angelegen seyn lassen, die Unruhen im Lande zu dämpfen. Vorzüglich herrschten in Litthauen zwischen dem Sapiehaischen und Ogynskischen Geschlechte Streitigkeiten. Beide Theile versammleten Truppen, und marschierten gegen einander. Die Ogynskische Parthey zog den meisten Adel an sich, und vertrieb die

die Sapieha's, welche sich unter des Königs von Schweden Schutz begaben. Karl, der mit Recht gegen August aufgebracht war, drang, nachdem er die Russen geschlagen, und die Sachsen aus Liefland vertrieben hatte, in Polen ein, erklärte öffentlich, daß er bloß zu Beschützung der Polnischen Freyheit gegen den despotischen August gekommen sey, und mit den Polen, gegen die er gar nicht Krieg führte, sogleich Friede machen wollte, wenn sie Augusten absetzen würden. Es entstanden Conföderationen, und die Warschauer Conföderation setzte mit Karls Hülfe Augusten feyerlich ab.

August machte zwar durch die Sendomirsche Conföderation ein Manifest bekannt, worin er diese Absetzung ein heilloses Attentat auf göttliche und menschliche Gesetze nannte, indem die souveraine Macht gekrönter Häupter ein von Gott ausgehender Strahl sey." Allein Karl 12 bewies mittelst Schwedischer Kanonen, daß ein pralendes Manifest, wenn man es nicht mit den Waffen in der Hand vertheidigen kann, eine lächerliche Posse, und Augusts Majestät nichts als ein von Sächsischem Golde ausfließender Strahl sey. — Er wollte nach Augusts Absetzung, Johann Sobiesky's ältesten Sohn Jakob, zum König machen, der damals in Breslau war, und dort dem Augenblicke entgegensah, wo er die Krone, die sein Vater getragen hatte, auf sein Haupt setzen würde. Als Jakob aber einmal einige Stunden von Breslau mit seinem Bruder Constantin auf der Jagd war, wurde er von 30 Sächsischen Eddelleuten überfallen, gefangen genommen, und nebst seinem Bruder nach Leipzig gebracht. Karl 12 both Jakobs Bruder, dem Alexander, die Krone an; der Woywode von Posen Stanislav Lesczinsky gab sich alle Mühe ihn

zu bereden, die Krone anzunehmen, aber vergeblich. Da nun Karl bey dieser Gelegenheit den jungen Stanislav als einen jungen, edlen, beredten und muthvollen Mann kennen lernte, so schlug er solchen den Magnaten vor. Der Primas wollte die Krone gern einem Lubomirsky zuwenden. — Was haben Sie gegen Stanislav zu erinnern," fragte Karl? Nichts, erwiderte der Primas, als daß er zu jung ist — „Er wird ohngefähr so alt, wie ich seyn, antwortete Karl, und kehrte dem Primas den Rücken zu, schickte den Grafen Horn nach Warschau, lies dem Reichstag sagen, daß binnen wenig Tagen ein neuer König seyn müsse, und ging incognito selbst dahin. Niemand war der Wahl des Stanislaus entgegen, der darauf zum König ausgerufen wurde. (1704). Nun marschierte Karl mit einem Theile der Armee nach Sachsen, setzte das Land in Contribution, lies sich nach Abzug aller Mund- und Kriegsbedürfnisse monatlich fünfhunderttausend Thaler zahlen, und zwang Augusten zu einem Frieden, der in Altranstädt bey Leipzig geschlossen wurde (1706).

August entsagte der Krone Polen, erkannte Stanislaven als König, besudelte seine Ehre durch die bekannte Auslieferung Patkuls, und gratulirte in einem eigenhändigen Schreiben dem jungen Stanislav zum Antritt seiner Regierung.

Karl gieng nach unterzeichnetem Frieden mit wohlversorgter Armee aus Sachsen auf die Russen los, die, um den Schweden alle Mittel abzuschneiden, in Polen Unterhalt zu finden, alles verwüsteten, Dörfer abbrannten, und Hungersnoth und Pest hinter sich ließen, die eine erstaunende Menge Menschen wegraffte. So verflossen drey für Polen unglücksvolle Jahre, die sie dem Sächsischen August und dem Rawaer Bündniß verdankte, als die

Schlacht

Schlacht bey Pultawa der Schwedischen Macht einen tödtlichen Streich beybrachte (1709).

Jetzt sammlete August alle Kräfte seines Erblandes, um die verlohrne Polnische Krone wieder zu erhaschen; machte bekannt, daß er nie der Krone entsagt habe: daß nicht sein Geist, sondern nur sein Körper in die Kronabdankung gewilliget habe, und erklärte alles für null und nichtig, so wie er ehemals seine Religion für nichtig erklärt hatte; setzte zum Schein die Minister gefangen, welche in seinem Namen den Altranstädter Frieden unterzeichnet hatten, gieng mit Sächsischen Truppen unter Begleitung Polnischer Woywoden, die ihn ehemals abgesetzt, und darauf dem Stanislav geschworen hatten, jetzt aber wieder von Stanislav abgefallen waren, und nun ihm wieder anhiengen, nach Warschau. Der Pabst entlies alle Polen des dem Stanislav ehemals geleisteten Eides der Treue, und dieser vortrefliche Fürst, der Augusten an Seelengröße und Tugend eben so sehr übertraf, als August Stanislaven an körperlicher Stärke und Zeugungskraft, erklärte, denjenigen Magnaten, die ihm treu blieben, daß er aus Liebe zum Vaterlande die Krone angenommen, und aus Liebe zu demselben, um mehrern Unglück vorzubeugen, sie wieder niederlegen wolle.

So wurde August wieder König, würde aber vielleicht seine neue Königsrolle nicht lange gespielt haben, wenn es Karln dem 12ten und seinem treuen Freunde Poniatowsky, Vater des jetzigen Königs, gelungen wäre, mit Hülfe der Türken Peter den Großen am Pruth gefangen zu nehmen, und wenn der Bestochene Großvezier den Zaar nicht aus der Schlinge gelassen hätte (1711). August machte mit Petern, nach dem von demselben mit den Türken geschlossenen Frieden, ein neues Bündniß, wodurch

er sich unumschränkter in Polen zu machen hoffte. Die Polen merkten dies bald, griffen zu den Waffen und errichteten eine Conföderation; die Kronarmee schlug sich auch dazu, und es entstand ein Bürgerkrieg, der von beiden Partheyen mit grausamer Wuth geführt wurde. Durch Vermittelung Peters, den August in die Polnischen so mit hineingezogen hatte, daß von dieser Zeit an die Russen sich beständig in alles gemischt, und dieses Land nie wieder zu Kräften haben kommen lassen, wurde der Warschauer Vergleich gestiftet. (1716). Die Sächsischen Truppen musten Polen bis auf eine Leibgarde von 1200 Mann verlassen. Die Russen sollten vermittelst dieses Vertrags Polen ebenfalls sogleich räumen, allein es geschah erst ein Jahr nachher. Peter war selbst mit August, von der Zeit an, da er den Altranstädter Frieden geschlossen hatte, nicht ganz zufrieden gewesen, wurde immer kälter gegen ihn, und Karl 12 machte zuletzt sogar mit Petern ein Bündniß, um Stanislaven wieder auf den Polnischen Thron zu setzen. August schickte daher bestochene Franzosen ab, welche Stanislaven im Zweybrückschen eben so aufheben und gefangen wegführen sollten, wie er ehemals den Jakob Sobiesky in Schlesien hatte wegnehmen lassen: man entdeckte aber noch den Tag vor der Ausführung das Complott, welches meist gefangen genommen wurde. Der edle Stanislav schenkte diesen Nichtswürdigen nicht nur das Leben, sondern entlies sie, mit Gelde beschenkt, von sich, um in Zukunft wenigstens nicht durch Mangel zu schlechten Handlungen gereizt zu werden. Da indeß Karl 12 bei der Belagerung von Friedrichshall blieb, so hatte August von dieser Seite nichts mehr zu befürchten, der sich nun bei dem größten Theile der Polen dadurch beliebt zu machen hoffte, daß er

die

die Protestanten unterdrücken half, und den Jesuiten in allem behülflich war, um dadurch seinem Kurprinzen die Thronfolge zu versichern. — Durch die 1717 für die Dissidenten gemachte Constitution wurde ihnen zwar Friede und Sicherheit ihrer Güter bestätigt, sie verlohren aber in der Landbothenstube, in den Tribunalen, und bei den Commissionen alle Activität, erhielten keine Starosteyen und Woywodschaften, durften keine Conventicula halten, und sollten bey fremden Mächten keinen Schutz wegen Einschränkung ihrer Rechte suchen. Man nahm ihnen bald darauf eine Kirche nach der andern, und verboth ihnen die Ausbesserung und Aufbauung der verfallenen. Auf diese Weise gründete auch August hierdurch eine Gelegenheit, welche die benachbarten Mächte sorgfältig ergriffen, die Unruhen in Polen zu nähren, und ihre Plane gegen dieses Land allmählig zur Reife zu bringen; denn unter August waren schon verschiedene Plane entworfen worden, um Polen unter den drei benachbarten Mächten, Rußland, Oesterreich und Preußen zu theilen, und dem Sächsischen Kurfürsten ein in der Mitte liegendes Stück Landes erb- und eigenthümlich zu überlassen. Zwischen dem Berliner und Dresdner Hofe wurde oftmals darüber unterhandelt. Nach einem Plane wollte man Ermeland und Polnisch Preußen dem Hause Brandenburg, das Polnische Liefland und einige an Rußland grenzende Starosteyen dem Zaar Peter, das Zipser-Land nebst einigen Distrikten in der Gegend von Krakau dem Römischen Kaiser, das übrige Augusten geben. — Nach einem andern sollte nach Abzug dessen, was die angränzenden Mächte nehmen würden, König August Grospolen erblich erhalten, das übrige von Polen und Litthauen aber unter die Magnaten als unabhängige Fürstenthümer getheilt wer-

werden. Nach einem dritten Plane sollte das von den drei Mächten übrig gelassene Stück von Polen, ein Erbwahlfürstenthum, das Haus Sachsen für beständig auf den Thron erhoben, die meisten Starosteyen abgeschaft, und die Einkünfte davon zu den Kroneinkünften geschlagen werden. — Aber aus allen diesen Plänchen wurde nichts. Der Berliner und Sächsische Hof entfernte sich immer mehr von einander, und im Jahr 1732 wurde durch den Russischen Oberstallmeister Graf Löwenwalde, den Feldmarschall Seckendorff und den Preußischen Ministern der sogenannte Löwenwaldische Vertrag geschlossen, worin diese drey Mächte sich anheischig machten, bei der nächsten Polnischen Thronerledigung alle Französische Kandidaten, besonders Stanislaven vom Thron auszuschließen, und dem Infanten Immanuel von Portugal, Bruder des Königs, die Krone zu verschaffen. — Bald nach diesem Vertrag starb August, dieser wegen seiner außerordentlichen Leibesstärke, Zeugungskraft, Liebeshändel, und prächtigen Hofhaltung bekannte König, der den Polen dadurch unvergeßlich seyn wird, daß er die Russen in ihr Land zog, und dies Königreich allmählig unter die Vormundschaft des Petersburger Hofes brachte.

August 3. 1733 — 1763.

Sobald August 2 tod war war, schickten der Oesterreichische und Petersburger Hof jeder kraft des Löwenwaldischen Vertrages 36,000 Dukaten, zur Beförderung der Wahl Immanuels nach Warschau, und ließen ebenfalls Truppen an die Polnischen Grenzen rücken. Preußen schickte aber weder Dukaten noch Truppen, weil ein paar Punkte des Löwenwaldischen Vertrags, vorzüglich, daß nach Absterben

sterben des Kettlerschen Stammes in Kurland ein Preußischer Prinz zum Herzog erwählt werden sollte 1497, von den beiden Höfen nicht ratificirt worden waren. Die Zaarin lies dem Primas auf gut Russisch, das heißt, derb und drohend ankündigen, daß sie Stanislaven und alle Französische Anhänger von der Krone ausgeschlossen wissen wollte — das nämliche that der Kaiser, nur auf eine feinere Art. Während daß der König von Frankreich an allen Höfen drohende Vorstellungen machte, daß man die Polen in der freien Wahl eines Königs nicht stören sollte, gab der neue Kurfürst von Sachsen sich alle Mühe, die Polnische Krone zu erlangen. „Sein Verdienst," sagt der Verfasser der Seckendorffischen Lebensbeschreibung: „bei seiner großen Geistesschwäche mogte seyn, daß er nicht grausam und nicht ungeduldig war." Er schickte an den Petersburger, Wiener und Berliner Hof Gesandte. Die beiden ersten Höfe ließen sich auch, da der Infant Immanuel den Polen durchaus mißfallen hatte, geneigt finden, sich für ihn zu interessiren. Der König von Preußen hingegen, dem es nicht recht war, daß zwey benachbarte Staaten, wie Polen und Sachsen, ohne daß er etwas davon hätte, verbunden würden, suchte ihm die Wahl so viel als möglich zu erschweren, oder sich wenigstens dafür bezahlen zu lassen. Zwischen Rußland, Oesterreich und Sachsen kam ein Vertrag zu Stande, daß beide Mächte den Kurfürsten mit Truppen unterstützen wollten. Die Kaiserin lies 40,000 Mann in Litthauen mit der Erklärung einrücken, daß solches auf Bitten der Polnischen Nation, und zu Rettung ihrer unterdrückten Freyheit geschähe. — Die Polen schienen sich indeß nicht dafür zu fürchten, sondern erwählten demungeachtet Stanislav zu ihren König, worauf die Russen gegen Warschau rück-

ten, Stanislav aber sich genöthigt sah, nach Danzig zu flüchten. Die bestochenen Anhänger Augusts bekamen bey Annäherung der Russen Muth, und riefen ihn zum König aus. (den 5ten Oct. 1734). Kein Ort war Stanislaven treuer als Danzig, wo er einen sichern Zufluchtsort fand. Nachdem die Russen in ganz Polen herumgezogen waren, und alles dem König unterworfen hatten, rückten sie unter Anführung des Grafen Münnich vor Danzig. Weil es ihnen aber an Belagerungsgeschütz fehlte, welches der König von Preußen nicht durch seine Staaten lassen wollte, so verzog sich die Belagerung. Endlich kam das Geschütz an. Stanislav flüchtete sich nach Marienwerder; die Stadt ergab sich auf Capitulation, und erkannte, nebst den in ihr befindlichen Magnaten, endlich Augusten als König. Die Russische Kaiserin hatte hundert tausend Rubel auf Stanislavs Kopf gesetzt, und foderte, als sie erfuhr, daß dieser König sich in den Schutz Friedrich Wilhelms begeben hatte, unter heftigen Drohungen seine Auslieferung; allein Stanislav befand sich unter dem Schutze des ehrlichen Wilhelms sicherer, als vor einigen Monaten der gute Abbe' Piatoli, — welcher auf Befehl des Königs von Polen die Constitution, deren Geschichte der Hauptgegenstand gegenwärtiger Schrift ist, verfertiget hat, im Carlsbade, wohin er seiner kränklichen Gesundheitsumstände wegen sich begeben hatte. — Die Drohungen rührten Wilhelmen nicht, sondern brachten ihn gar so weit, daß er in der ersten Hitze entschlossen war, seine ganze Macht zum Besten Stanislavs anzuwenden. Er sprach öffentlich in den verächtlichsten Ausdrücken von Augusten; wenn er an der Tafel oder im Tobakscollegium von beiden Königen sich unterhielt, so endigte er seine Rede gewöhnlich mit Vivat Stanislaus et pereat Au-

Augustus, und in Gegenwart des Freyherrn von Seckendorff trank er einmal folgende Gesundheit: „Vivat Carl hoch, Vivat Frenzel und Liesel, pereat Augustus tief, Vivat Piast! — Seine übrigens schlaue Politik lies ihn indessen an den Polnischen Händeln weiter keinen thätigen Antheil nehmen.

Der daraus zwischen Frankreich, und Oesterreich nebst dem deutschen Reiche entstandene Krieg endigte sich damit, daß August 3 als regierender, und Stanislav als Titularkönig von Polen erkannt wurde, und letzterer das Herzogthum Lothringen unter Französischer Hoheit erhielt.

August besaß nun Polen, das von der Unthätigkeit und Schläfrigkeit seines Königs nichts zu befürchten hatte, die Zwistigkeiten, welche sein Liebling der Graf Brühl zuweilen verursachte, abgerechnet, ziemlich in Ruhe. Es gewährte ihm während des siebenjährigen Kriegs eine sichere Zuflucht, als der König von Preußen ganz Sachsen in Besitz genommen hatte. Elisabeth, die seine treue Freundin war, bewirkte, daß sein dritter Sohn der Prinz Karl zum Herzog von Curland gewählt wurde, wie aber Elisabeth starb, und die ganze Gestalt der Dinge ein ander Ansehn bekam, erhielt der nach Siberien geschickte Herzog Biron wieder seine Freyheit, und wurde auch wieder in sein Herzogthum eingesetzt.

Mit seinem Tode (den 5ten Oct. 1763) beginnt die in jedem Betracht so merkwürdige Epoche für Polen, in welcher es beinahe ein Drittheil seines Gebieths verlohr, in welcher die Edelsten seiner Großen den Entschluß faßten, durch eine feste, dem dermahligen Zustande Polens angemessene Constitution, dem Elende der Bewohner dieses Reiches, und ihrer zeitherigen Abhängigkeit von einem barbarischen Volke, und dem intriganten Petersbur-

tersbur-

tersburger Hofe ein Ende zu machen. Noch jetzt sind sie für diesen großen und edlen Zweck, im muthigen Kampfe begriffen, dessen Erfolge Deutschland, wie das übrige westliche Europa, ungeduldig entgegen sieht. Ehe wir zu dieser merkwürdigen Revolution übergehen, wollen wir bis dahin die Vorfälle nach dem Tode Augusts, und die übrigen wichtigen Begebenheiten unter dem damaligen König, nebst einem treuen Gemählde der Staatsverfassung mit derjenigen Freymüthigkeit vor Augen legen, wie man sie von einem Nachkommen des Hypelithus erwarten kann.

Stanislaus August aus dem Hause Poniatowsky.

Peter der Große hätte es am Pruth, wo er von dem Türken, durch Karls des 12ten und seines treuen Gefährten, Stanislaus Poniatowsky Kastellans von Krakau Anstalten, bis zur Verzweiflung getrieben war, wohl nicht gedacht, daß eine seiner Nachfolgerinnen Catharina den Sohn seines geschwornen Feindes mit ihren Heeren auf den Polnischen Thron setzen würde — eben so wenig als Friedrich der Große sich es vorgestellt hätte, daß der Sohn seines Todfeindes, Brühls, den er wie die Pest haßte — Führer des unter seinen Augen aufgewachsenen künftigen Thronerben werden würde.

König August gab sich alle Mühe, diesen Poniatowsky, dessen große Eigenschaften er kannte, von der Parthey Karls abzuziehen, allein, es gelang ihm nicht. Als Karl aber todt war, wurde der Kastellan Augusts Freund, wie er Karls Freund gewesen war, schwang sich durch seinen klugen und geschmei-

geschmeidigen Charakter in die Höhe, und heyrathete die Prinzessin Constantia aus dem Hause Czartorinsky, von welcher der jetzige König ist, der die glänzenden Eigenschaften seines Vaters mit noch mehrern in sich vereinigt, eine einzige ausgenommen, die ihm in der Lage, unter welcher Polen während seiner Regierung sich befunden hat, und noch befindet, sehr nöthig gewesen wäre. Es fehlt ihm kriegerischer Muth und Tapferkeit, und jene Entschlossenheit, die im Unglück nicht wankt und von dem Wege zum vorgesteckten Ziele sich durchaus nicht abbringen läßt. Aus dem Mangel dieser letztern, einem Könige in gewissen Lagen so nöthigen Eigenschaft wird man sich manche Handlungen erklären, die sonst, wenn man seinem Charakter nicht zu nahe treten will, unerklärbar seyn würden.

Er wurde 1757 im fünf und zwanzigsten Jahr seines Alters als Gesandter nach Petersburg geschickt, wo er durch sein einnehmendes Wesen sich die Liebe der damaligen Grosfürstin und jetzigen Kaiserin zu erwerben wuste, die seinen Abschied von Petersburg nach Warschau sehr bedauerte, und bey ihrer Gelangung zum Throne ihm die Polnische Krone zu verschaffen sich vornahm. Sie konnte dies um so leichter, da der Einfluß des Russischen Hofes, seitdem Peter der Große Augusten auf den Thron geholfen hatte, beständig gestiegen war, da den ganzen siebenjährigen Krieg hindurch Russische Heere durch Polen gegen Preußen, und nach der Allianz mit Preußen gegen Oesterreich, marschirt waren, und sich in Polen so eingenistet hatten, daß sie dieses Land, das fast ohne Truppen ist, als das Ihrige ansahen.

Beym Tode Augusts verbreitete sich das Gerücht, als ob die Kaiserin und der König von Preußen Lust hätten, sich eines Stücks von Polen und

Lit-

Litthauen zu bemächtigen, beide Mächte erklärten aber feyerlich, daß sie solche Gedanken nie gehabt hätten, sie wünschten nur, daß die Polen sich einen König aus ihrer eigenen Nation wählen möchten, weil ein solcher den Wohlstand seines Vaterlandes sich doch vorzüglich würde angelegen seyn lassen. Die Pforte erklärte ebenfalls, daß sie nie zugeben würde, daß die Polen einen fremden Fürsten wählten. — Unter der Hand arbeitete die Russische Kaiserin für den Graf Poniatowsky, schien öffentlich eine Gleichgültigkeit zu bezeigen, ob er gewählt würde oder nicht, überschickte ihm aber einen mit Brillanten reich besetzten Degen, nebst neuntausend Dukaten.

Die Beschwerden der Dissidenten, welchen man unter der Regierung der Auguste ihre wichtigsten Freyheiten geraubt hatte, waren für Preußen und Rußland eine vortrefliche Veranlassung, sich in die Polnischen Angelegenheiten zu mischen, die Gährung zu unterhalten, und dabei für ihren Vortheil zu arbeiten. Rußland wuste in Litthauen eine Conföderation von 500 Edelleuten zu Stande zu bringen. Vor Eröffnung des allgemeinen Reichstages rückte der Russische General in Warschau ein, worüber die Magnaten so aufgebracht wurden, daß sie die Stadt verließen, wobei es zum Handgemenge kam. Während dieser Händel erhielt der Graf Poniatowsky vom Könige von Preußen den schwarzen Adler Orden. Zwey Russische Heerhaufen, jeder von 20,000 Mann rückten, einer nach Polen, der andere nach Litthauen, und betheuerten, daß sie kämen, die Ruhe in Polen herzustellen, zu erhalten, und die Freyheit der Wahl zu beschützen, weil so viele Magnaten mit Truppen zum Reichstage gekommen wären. Am Tage, da der Reichstag eröfnet werden sollte, wurden die großen Plätze in

der

der Stadt und der Gegend, wo die Versammlung geschah, mit Kosaken besetzt. Viele Senatoren und Landbothen wollten zwar, daß der Landtag nicht eröffnet werden sollte: doch geschah es. Der Fürst Adam Czartorinsky wurde zum Marschall erwählt. Wegen der Menge Russischer Truppen und anderer bewaffneter Personen entstand aber eine Trennung des Adels.

Die Parthey des Großfeldherrn, dem die Kronarmee, der Fürst Radzivil und andere Polen, welche Truppen bey sich hatten, folgten, giengen von Warschau weg, und schlugen drei Meilen davon ein Lager auf. — Die Parthey des Grafen Poniatowsky war durch den großen Anhang des Fürsten Czartorinsky, und durch die Unterstützung der auswärtigen Mächte weit stärker. Eine dritte wartete bis auf den Ausgang. Beide Hauptpartheyen suchten sich zu verstärken.

In einer am 14ten May 1764 gehaltenen Staatsversammlung wurde durch die Poniatowskysche Parthey und Mehrheit der Stimmen dem Fürsten Czartorinsky, Woywoden von Reußen, das Patent als kommandirender General aller Reichstruppen ertheilt, der nun Befehle an die Armee ergehen lies, worauf ein großer Theil der Armee den General Branicki verlies. Die andern Senatoren und Landbothen wollten zwar den Reichstag nicht für gesetzmäßig erkennen, weil den Gesetzen nach während desselben keine fremden Truppen dem Reichstage sich nähern sollten, allein sie waren die schwächere. Die Poniatowskysche übte das Recht des Stärkern, und beschloß nach einer Berathschlagung, daß — da die entgegengesetzte Parthey für einen Sächsischen Prinzen stimmte — alle, die einen ausländischen Prinzen haben wollten, für Feinde des Vaterlandes sollten erklärt werden.

Da-

Damit die Russischen Truppen dem äußern Anscheine nach, mit Recht in Polen bleiben könnten, so wußte die Kaiserin es dahin zu bringen, daß die eine Litthauische Confoderation, welche der Radzivilschen entgegen war, allen auswärtigen Höfen bekannt machte, daß die Russische Kaiserin wegen der mit der Republik geschlossenen Traktaten für die Erhaltung der Gerechtsame und das Wohl derselben sorgen müsse, und bat Ihre Kaiserliche Majestät um Beystand gegen den Fürst Radzivil.

Weil vor dem Wahlreichstage zuvor Relationstage gehalten werden musten, so lies der Primas Universalien ergehen, und die Generalconföderation von Polen folgte dem Beyspiel der Litthauischen Conföderation, und bat die Kaiserin um Beistand. — Bisher hatte die Republik Polen weder dem Oberhaupte des Russischen Reichs den Titel als Kaiser, noch dem Könige von Preußen den Titel als König zugestanden. Erst in dieser Zwischenzeit von August des dritten Tode bis zum Antritt der Regierung Poniatowsky's hatte der Primas dies zuerst gethan. Die Russische Kaiserin dankte dafür, und lies dem Fürst Primas ein besiegeltes und eigenhändig unterzeichnetes Dokument übergeben, in welchem sie für sich und ihre Nachkommen erklärte, daß es ihr nie in den Sinn gekommen seyn würde, Ansprüche auf irgend ein Stück Land der Republik zu machen, sondern sie mache sich anheischig, alle Länder der Republik zu garantiren. — Eine ähnliche authentische Versicherung, nie auf ein Stück oder auf die ganze Provinz Polnisch Preußen den geringsten Anspruch zu machen, übergab der Preußische Minister.

Auf

Auf den Relationstagen in Cujavien, Grospolen wurde beschlossen, daß man nur die Landbothen der Woywodschaft bei der nächsten Wahl zulassen wollte. Einige Relationstage liefen blutig ab. — Der Preußische und der Russische Hof interessirten sich nun öffentlich für den Grafen Poniatowsky, so wie der Fürst Czartorinsky, Marschall der Generalconföderation. Viele Große waren zwar mit der Generalconföderation unzufrieden, aber die Macht der stärkern Parthey hielt sie ab, und der schlechte Erfolg des Krongroßfeldherrn und des Fürsten Radzivil machte sie furchtsam. Um dem Gesetze, welches allen fremden Truppen verbietet, sich dem Wahlfelde zu nähern, Folge zu leisten, musten sich alle in Polnisch Preußen und Litthauen befindliche Truppen zwar auf den Marsch begeben, sich aber doch nur eine bis zwei Meilen um die Stadt herum lagern.

Die Eröfnung des Reichstags zur Wahl war auf den 17ten August angesetzt. Es wurde bestimmt, wie bei der Wahl verfahren werden sollte, und zur Untersuchung der Artikel der pacta conventa oder der Wahlcapitulation aus jeder Provinz ein Commissar ernannt.

Der große Anhang des Fürsten Czartorinsky, die Empfehlungen des Russischen und Preußischen Hofes, und die persönlichen Eigenschaften des Grafen Poniatowsky bewogen die Stände, ihn zum König auszurufen, ohngeachtet sehr viele Große und sein eigner Schwager, der Kronfeldherr Branicki, ihm entgegen waren.

Gleich bey der Thronbesteigung des Königs übergaben der Russische und Preußische Minister eine Schrift wegen der Dissidenten, und nahmen sich derselben auf das nachdrücklichste an. Der König von Preußen lies dabei die größten Freundschaftsversicherungen thun, nahm indeß dem Bischof

von

Posen und dem Fürsten Sulkowsky Bauern und Soldaten weg, und entschuldigte sich, daß es Ueberläufer wären.

Doch ehe wir zu den nun hintereinanderfolgenden merkwürdigen Begebenheiten übergehen, wollen wir einen Blick auf die Verfassung von Polen werfen, wie sie beim Antritt der Regierung des jetzigen Königs war.

Staatsverfassung von Polen beim Antritt der Regierung des jetzigen Königs Stanislaus Poniatowsky.

Polen umfaßte beym Antritt der Regierung des jetzigen Königs beinahe 13,500 geographische Quadratmeilen: ein ungeheurer Umfang, dem, Rußland ausgenommen, kein Europäisches Reich an Größe gleich kömmt; ernährte aber auf diesem ausgedehnten zusammenhängenden Erdstriche noch bei weitem nicht die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands, ob es gleich im Ganzen einen eben so fruchtbaren Boden hat.

Man nennt Polen eine Republik, ohne zu wissen, was man unter dem schwankenden Worte eigentlich versteht. Sparta hies bei den Alten eine Republik, und hatte zwei Könige, Rom nannte zu der Zeit, da es eine Republik hieß, die Könige Tyrannen. Versteht man unter der Republik einen Freystaat, so ist Polen eine Republik, aber in Ansehung des geringsten Theils seiner Bewohner. —

Zwei sehr wichtige Fragen finden hier statt, deren Beantwortung man gehörig unterscheiden muß, indem solche bei Beurtheilung der Billigkeit des Verfahrens der benachbarten Mächte, und der

daraus entspringenden Folgen für Polen von äußerst fruchtbaren Folgen ist. Die eine Frage ist

Was ist die Polnische Republik?

Die Zweyte

Was ist die Polnische Nation.

Auf die erste Frage kann man antworten,

Die Republik Polen ist eine Verbindung von Aristokraten, und besteht aus dem Könige, dem Reichsrathe, und dem Ritterstande, welcher alle Adlichen in sich begreift, die auf den Reichstagen durch ihre Abgeordnete, die Landbothen, vorgestellt werden.

Auf die Zweyte hingegen

Die Polnische Nation besteht aus dreyerley Klassen von Menschen, aus dem Adel, der alle Rechte, alle Vorzüge, alle Macht in Händen hat, und übt; aus dem Bürger, der wenige und so viel als gar keine hat, aus dem Bauer, der ein geschundener Sklave des Adlichen ist.

Wie wichtig es ist, auf diesen Unterschied Rücksicht zu nehmen, leuchtet von selbst in die Augen, obgleich, wenn von Polen die Rede ist, sehr selten dieser Unterschied erwogen wird. Polnische Freyheit ist ein Unding, sobald man diesen Begriff auf eine andere Klasse, als auf den Adel, oder einige große und reiche Bürger weniger Städte ausdehnt, und nun wird man auch, da Polnische Republik, und Polnische Nation zwey so ganz verschiedene Dinge sind; da man von der Polnischen Republik zwey wichtige Stände, die des Bürgers und des Bauern, trennen muß, einen großen Schritt näher zu der Einsicht seyn, wie es möglich ist, daß

die Republik Polen, die ein Land von beynahe 13,500 Quadratmeilen besaß, gegen eine Preußische Monarchie, die noch nicht ein Drittel Länder umfaßte, eine so traurige Figur unter den Europäischen Mächten spielt.

Wie sich die Gestalt der Polnischen Republik entwickelt hat, wie aus einem Erbreiche ein Wahlreich geworden ist, haben wir gesehen.

Die Wahl des Königs geschieht, oder geschah vor der letzten Theilung von dem Reichsrathe, von dem Adel, der seine Landbothen dazu abschickt, von den Städten Krakau, Posen, Wilna, Lemberg, Warschau, Thorn, Danzig und Elbingen. 1658 wurde zuerst das Gesetz gemacht, daß kein anderer als ein Römisch-Katholischer auf die Wahl kommen sollte. Die Macht des Königs besteht einzig in Besetzung der Geistlichen und weltlichen Aemter, in Bestätigung und Ertheilung der Privilegien, adlicher Titel, nicht adlicher Rechte, im Aufbiethen des Adels zu einem Feldzuge, und in einigen andern. — Gesetze kann er nicht geben, keinen Krieg führen, keine Verträge machen, keine Religionsstreitigkeiten schlichten, keine Hauptsache, die das gemeine Wesen angeht, vornehmen und ausmachen. Demungeachtet hat er noch immer Gewalt genug, viel Gutes stiften zu können. — Zu allen den oben erwähnten Punkten hat er die Einstimmung der Reichsstände nöthig, welche der Reichsrath, und die Landbothen sind, die auf den Reichstägen sich versammlen.

Der Reichsrath oder Senat besteht aus hundert und sechs und vierzig Gliedern, die vom König ernennt werden. Man theilt sie in fünf Klassen, 1) der Geistlichen, wozu zwey Erzbischöffe und funfzehn Bischöffe gehören, 2) der Woywoden; 3 und 4) der großen und niedern Castellanen, und

5) der

5) der Kron- oder Reichsbeamten. — Etwas der Polnischen Verfassung eignes ist, daß diese Reichsräthe, die eigentlich Civilgeschäfte haben, auch zugleich Officiere sind und mit in den Krieg gehen.

Die Woywoden sind Statthalter der Provinzen, in welche Polen getheilt ist. Auf den Landtagen in den Woywodschaften, die den Reichstagen vorhergehen, haben sie den Vorsitz. Unter ihrer Aufsicht steht die Regierung und die Polizey einer Woywodschaft, und zur Zeit des Krieges sind sie die Anführer des Adels ihrer Provinz. Die Zahl der Woywoden beläuft sich auf acht und dreyßig.

Die Kastellane waren in den ältesten Zeiten Richter und Befehlshaber der königlichen Städte, Festungen, und der dazu gehörigen Distrikte. Jetzt sind sie bloße Reichsräthe, in Kriegszeiten vertreten sie die Stelle der Woywoden. Man theilt sie in die vom ersten und zweyten Range. Die erstern haben ihren Titel von den Woywodschaften, und mit den Woywoden gleichen Rang, die andern werden von den Distrikten benennt, in welche die Woywodschaften getheilt sind. Die Anzahl der Kastelläne von beiden Rangen beläuft sich auf 82.

In den Woywodschaften liegen die Starosteyen; diese waren königliche Distrikte, die einen Theil der königlichen Güter ausmachten. Der König war aber nur dominus directus und sollte sie unter verdiente Männer austheilen, daher man sie auch panis bene merentium nannte. Die Könige erhielten von den Starosteyen den vierten Theil der Einkünfte, welcher **Quarta** hieß. Von diesem Theile musten sie aber eine Anzahl Reiterei erhalten, die daher den Namen der Quartianer hatte, und die besonders die Grenzen von Podolien gegen die Tartarn schützen sollte. Die Starosteyen reizten von jeher die Habsucht der Großen, und wurden die Quelle

 der

der größten Intriguen. Durch Besetzung der Senatorenämter und durch Vertheilung der Starosteyen konnte der König sich eine Menge Freunde machen, aber auch viele vor den Kopf stoßen, und oft gab dies zu blutigen Fehden Anlaß.

Die Kronbediente sind der Kron-Großmarschall, der Großmarschall von Litthauen; der Kron-Großfeldherr und der Großfeldherr von Litthauen; der Krongroßkanzler und der Großkanzler von Litthauen; der Kron-Unterkanzler und der Unterkanzler von Litthauen; der Kron-Hofmarschall, und der Hofmarschall von Litthauen; der Krongroß-Schatzmeister und der Groß-Schatzmeister von Litthauen; der Kron-Unterfeldherr von Litthauen. — Wer von diesen Aemtern eins hat, kann keine Woywoden- oder Kastellansstelle bekleiden, weil zwey Senatorenwürden in einer Person nicht vereiniget werden, ausgenommen, daß ein Bischoff Kron-Groskanzler und Kron-Unterkanzler seyn kann.

Der dritte Stand der Polnischen Republik, nämlich der Ritterstand umfaßt allen übrigen Adel. Eigentlich könnte man sagen, daß die Republik nur aus dem Ritterstande bestünde, denn die Reichsräthe sind sämtlich aus dem Ritterstande, und als Reichsräthe haben sie nur ein Amt. Auch haben die Reichsräthe nicht als Mitglieder des Senats, sondern als Mitglieder des Ritterstandes und als Repräsentanten der Republik Antheil an der Gesetzgebung. Der Adel macht den Staatsbürger eigentlich aus. In der Vereinigung der Individuen aller Staatsbürger oder des Adels zeigt sich die Republik auf dem Reichstage in der Vollkommenheit eines Nationalkörpers. Vor Kasimir des 3ten Zeiten konnte jeder Adliche auf einem Reichstage erscheinen. Unter diesem Könige fingen in den Woywodschaften die Adlichen zuerst an, einige

aus

aus ihrer Mitte zu wählen, welche ihre Stellen vertreten musten, und Landbothen genennt wurden. — Die Reichsräthe sind als beständige Landbothen anzusehen, welche mit den erwählten Landbothen gemeinschaftlich berathschlagen. Eine Versammlung von Senatoren und Landbothen, um Schlüsse in Reichsgeschäften abzufassen, wird der Reichstag genannt, der gewöhnlich alle zwey Jahre gehalten werden muste, und sechs Wochen dauerte. Außerordentliche Reichstage konnten bey wichtigen Angelegenheiten zu allen Zeiten vom König ausgeschrieben werden. Im Zwischenreiche heißt der erste Reichstag, der nach eines Königs Tode ausgeschrieben wird, der Convokationstag, welcher von dem Erzbischof von Gnesen zusammen berufen wird, der als Primas von Polen und Litthauen während des Zwischenreiches regiert. Ist kein Erzbischof von Gnesen vorhanden, so geschieht dies von dem Bischof von Cujavien. Zwey Reichstage mußten in Warschau und der dritte in Grodno gehalten werden. Die Senatoren berathschlagten abgesondert für sich, und die Landbothen in einem Zimmer, welches die Landbothenstube heißt. In dem Reichstage liegt die gesetzgebende Macht. Die Gesetze sind ein Resultat des Willens des Königs, der Senatoren und Landbothen. Zur Gültigkeit wird die Einstimmigkeit aller Mitglieder erfordert. Widersetzt sich ein einziger Landbothe einem Gesetze, und sagt Veto, so hat das Gesetz keine Kraft. Entfernt er sich darüber vom Reichstage, so ist der Reichstag zerrissen. Diese Freyheit der Landbothen ist das berüchtigte liberum Veto, aus welchem so viel Unheil entsprungen. Im Jahr 1652 wurde zum ersten Mahl von einem Litthauischen Landbothen es versucht, dadurch den Reichstag zu zerreißen. Die Mitglieder des Reichstages wurden dadurch so aufgebracht, daß

der

der Landbothe kaum ihren Schwerdtern entrann. Was damals abscheulig schien, wurde bald darauf ein heiliges, unverletzbares Recht, daß nachher kaum derjenige den Schwerdtern entrinnen konnte, der es in Vorschlag bringen wollte, das liberum Veto abzuschaffen. — So sehr bestimmen Zeit und Umstände die Moralität gewisser Handlungen bey dem Haufen der Menschen. Um dem Uebel eines zerrissenen Reichstages abzuhelfen, machen die Polen eine allgemeine Conföderation. Es giebt in gewisser Hinsicht zweyerlei Conföderationen, eine, die gemacht wird um der Zerreißung eines Reichstags abzuhelfen, die mit Einwilligung des Primas, aller oder des größten Theils der Senatoren und des Adels gemacht wird — andere sind Aufstände des Adels, wenn solcher mit der Regierung unzufrieden ist, oder andere Privatabsichten dadurch zu erreichen sucht. Eine allgemeine Conföderation vertritt die Stelle des Reichstags. Die Entscheidungen geschehen nach der Mehrheit der Stimmen. Auf den nachfolgenden Reichstagen sucht man den Schlüssen der Conföderationstage allgemeine Einstimmung und dauerhafte Gültigkeit zu geben. Die Conföderationen haben ihren Grund in keinem geschriebenen Gesetze, sondern in dem Herkommen. Jede Conföderation, sie sey für oder wider die Regierung erwählt sich einen Obern, der Conföderationsmarschall heißt, und fast die Macht eines Römischen Dictators hat. Meistentheils waren die Conföderationen Wirkungen der Rachsucht und des Ehrgeizes. Jedes Zwischenreich nach dem Tode eines Königs zog eine Conföderation nach sich, so wie die Unzufriedenheit eines oder mehrerer Edelleute, welche etwas bedeutenden Einfluß durch ihre Reichthümer haben, leicht eine Conföderation zu Stande bringen, und dadurch einen bürgerlichen Krieg veranlas-

veranlassen konnte. Man denke sich Deutschland zu den Zeiten des Faustrechts, eines Götz von Berlichingen, und man hat ein ziemlich ähnliches Bild von Polen, nur daß in Deutschland die Bewohner der Städte eine weit größere Rolle gegen den Adel spielten, als die Polnischen.

Polen hat eine gesetzgebende Macht in den Mitgliedern des Reichstags, aber es hat keine vollziehende, und in diesem Mangel, so wie in dem ungeheuren Unterschiede, der zwischen einem Polnischen Adlichen und einem Bauer ist, liegt der Grund des Unglücks dieses Landes.

Der Adel in Polen ist allein frey. Man sollte sich nie des Ausdrucks Freyheit der Polen bedienen, da der Bürgerstand von dem Adel, welcher unter und nach den Jagellonen sich die gesetzgebende Macht allein anmaßte, allmählig seiner Rechte beraubt wurde, und der Bauer völlig in der Sklaverey lebt. — Besteht die wahre Freyheit in der Unabhängigkeit von der Willkühr eines andern, und in der gemeinsamen Abhängigkeit aller Mitglieder einer Gesellschaft von vernünftigen, bestimmten Gesetzen, so kann man in dieser Hinsicht selbst den Polnischen Adel nicht einmal frey nennen, indem überall der schwächere dem Drucke des stärkern ausgesetzt ist. — Ehemals nahmen die Städte an den Berathschlagungen Theil, und ihre Abgeordnete bestätigten die Hauptverhandlungen mit ihren Unterschriften. Diese Rechte wurden ihnen allmählig geschmählert. Man belastete sie mit Abgaben, und entzog ihnen doch alle Nahrung, welche der Edelmann, der zu seinem Aufwande Geld brauchte, von andern, die ihn dafür bezahlten, auf den Dörfern treiben lies. So nahmen Cultur, Künste, Wissenschaften, die nur unter dem wohlthätigen Schutze der Freyheit gedeihen können, be-

ständig

ständig ab. Polen blieb in allen diesen Dingen zurück, es war unmöglich, daß es bey einem immer mehr zunehmenden elenden Zustande der Bürger, bey der abscheuligsten Sklaverey des Bauernstandes zu irgend einem blühenden Staate werden konnte. Der Güterbesitzende Adliche war ein Despot; je mächtiger er war, je schwächer war gegen ihn die vollziehende Macht der Republik. Jeder Woywode, jedes Mitglied des großen Raths, jeder Starost, jeder Güterbesitzer war von dem andern unabhängig, kein anderes Band als Rachsucht, Eigennutz, Stolz knüpfte bald diese, bald jene in eine Conföderation zusammen. Die vollziehende Gewalt war unter einer Menge von Gliedern getheilt: und jeder Theilnehmer dieser Gewalt setzte sich kraft seines Theils über sie hinweg.

Jeder Edelmann konnte eine seinen Kräften gemäße Anzahl Truppen halten. Dadurch musten oft alle Befehle des Reichstags unkräftig werden. Es giebt in Polen Adliche, die mehrere Tausend ins Feld zu stellen im Stande sind. Halten sich nun solche für mächtig genug, einem Reichstagsschluß widerstehen zu können, so ergreifen sie die Waffen, und augenblicklich sind Conföderationen und Bürgerkriege da.

Polen gewährt daher seit einem Paar Jahrhunderten den sonderlichsten und abstechendsten Anblick. Man sieht einen König, der dem äußern Glanze nach einer der mächtigsten Alleinherscher des Erdbodens seyn müste, und der doch unter allen die wenigste Macht hat. Man sieht Gesetzbücher und eine gesetzgebende Macht, aber niemanden, der sich die Ausübung derselben angelegen seyn läßt, und auch keine Macht, welche die sämtlichen einzelnen Glieder zur Ausübung zwingen könnte. Man sieht ein

Land,

Land, das die Natur mit allen Bedürfnissen und einer Menge Dinge, die das Leben bequemlich und angenehm machen können, versorgt hat, und sieht dabey den größten Theil der Einwohner in der traurigsten Armuth. — Man erblickt ein Land größer wie Deutschland, und nicht den vierten Theil der Einwohner in demselben. Die Truppen von Deutschlands Fürsten kann man in Friedenszeiten über vierhundert tausend Mann rechnen, und Polen hat eine Armee von noch nicht 18,000 Mann — Der Raum erlaubt nicht diese Dinge hier alle vollständig aus einander zu setzen. - Der Zustand des Soldatenstandes mag ein Maaßstab für alle übrigen Gemählde seyn, die man von vielen Gegenständen liefern könnte.

Die Polnische Armee war seit der Einmischung der Russen in die Polnischen Angelegenheiten durch eine Uebereinkunft Peter des Großen und Augusts 2 auf 18,000 gesetzt. Ungeachtet sie nun selten oder nie vollzählig war, so gab es doch beym Antritt der Regierung des jetzigen Königs auf einige 20,000, schreibe Zwanzigtausend, Offiziere. Jeder General, jeder Besitzer eines Regiments machte aus eigner Macht Officiere bis zum Range eines Hauptmanns; wollten sie einen Bedienten, oder Koch, oder Laufer, belohnen, so gaben sie ihm ein Offiziers-Patent. Der Offizierspatenthandel war ein ansehnliches Einkommen der höhern Offiziere: die daher auch gegen die niedern Offiziere einen Despotismus ausüben, der in fremden Staaten äußerst auffallend ist. Ein Hofmeister eines jungen Herrn konnte schon das Patent eines Oberstlieutenants erhalten. Es gab keine bestimmten Verordnungen für die Mannszucht, die meisten Offiziere hatten keinen Begriff von ihr, und der gemeine Soldat war nur ein verkleideter Soldat. — Nicht

besser

besser sah es mit den Civilämtern und Titeln aus. — Eine solche elende Staatsverfassung bedurfte eine gänzliche Umschmelzung, wenn nicht das ganze Land eine Beute der benachbarten Mächte werden sollte, wie ein großer Theil desselben unter Johann Casimirs Regierung schon geworden war, und ein anderer Theil unter dem jetzigen König geworden ist.

Begebenheiten vom Antritt der Regierung des jetzigen Königs bis auf die Theilung im Jahr 1772.

So sehr dieser jetzige König vielleicht vor allen andern Polen seiner Zeit es verdiente, König zu werden, so ist doch hinlänglich erwiesen, daß die Stände dabey keine Wahlfreyheit hatten; er wurde ihnen von den Russen aufgedrungen, und dieser widrige Gedanke machte selbst manchen Gutdenkenden von ihm abgeneigt. Hätten die Polen einen König gehabt, den sie aus freyer Wahl, ohne die unglückliche Einmischung fremder Mächte, sich erwählet, so würden auch die Streitigkeiten mit den Dissidenten bey weitem nicht von so fürchterlichen Folgen gewesen seyn: denn viele Polen, die sonst hell genug dachten, ergriffen nur die Dissidentische Sache, um ihren Groll gegen die Russische Parthey dahinter zu verbergen, so wie wahrscheinlich von Rußland, Preußen und Oesterreich die Dissidentenhändel mit Fleiß unterhalten und genährt wurden, um ihre Absichten dadurch zu erreichen. —

Der König gab sich alle Mühe, die Finanzen in eine bessere Ordnung zu bringen, und überall Anstalten zu treffen, wodurch das Reich empor kommen möchte. Es wurde ein neues Weggeld angelegt. Von allen im Reiche aufgekauften Produkten musten zwey

Pro=

Prozent; und wenn sie außer Landes gingen, Zehn; von den einzuführenden Bedürfnissen Vier, und von allen zur Pracht gehörigen Sachen Zwölf Prozent gegeben werden. Der König v. Preußen führte darüber Beschwerden, die aber zuletzt beygelegt und verglichen wurden. Diese und manche andere Anstalten erregten die Unzufriedenheit einer Menge von Adel, die von denen, welche den König als einen Anhänger Rußlands betrachteten, noch mehr angefacht wurde. Da man zuletzt auch merkte, daß der König den Dissidenten wohl wollte, so gerieth alles in volle Flammen.

Auf den 15ten Aug. 1766 war ein Reichstag ausgeschrieben, zur Erhaltung der Ruhe, Erklärung der dunkeln Gesetze, Verfertiguug neuer, und Beylegung der Streitigkeiten mit den Dissidenten. Die fünf ersten Sitzungen liefen ruhig ab, in der sechsten entstanden heftige Streitigkeiten über einen Vorschlag des Bischofs von Krakau, wegen eines Gesetzes gegen alle, welche die Dissidenten unterstützen würden, und der Vorschlag des Bischofs wurde genehmigt, ungeachtet der Vorstellungen des Preußischen und Russischen Hofes, die zum Besten der Dissidenten sehr nachdrücklich abgefaßt waren. — Rußland, der König v. Preußen und Joseph sahen indessen die daraus entstehenden Unruhen nicht ungern, und trugen das Ihrige bey, um solche vermehren zu helfen.

Das liberum Veto hatte seit der Regierung der Auguste die größten Spaltungen angerichtet. Unter August 2 kamen nur einige Reichstage, und unter August 3 kein einziger zu Stande, das liberum Veto vernichtete sie alle. Es war also den benachbarten Mächten, zu Erreichung der Absicht, daß Polen nicht zu Kräften kommen sollte, an der Fortdauer dieses Veto's sehr viel gelegen. Bey Er-

rich-

richtung der Schatz- und Militaircommission hatte man im J. 1764 ausgemacht, daß alle dazu gehörige Sachen auf dem Reichstage durch Mehrheit der Stimmen entschieden werden sollten. Man wollte nun die Mehrheit der Stimmen auch auf mehrere Sachen ausdehnen, allein Rußland und Preußen erklärten dafür den 11ten Nov. 1766, daß sie nicht zugeben könnten, daß die Grundverfassung des Reiches geändert würde. — Die Mehrheit der Stimmen könnte bey allem, was Abgaben und Truppenvermehrung beträfe, nicht statt finden, sondern das liberum Veto müsse durchaus seine völlige Kraft behalten.

Wegen des Vorschlags des Bischofs von Krakau fingen die Dissidenten unter Russischem Schutz an, eine Conföderation zu errichten. Zwey hundert dissidentische Edelleute versammleten sich in Thorn, und 16,000 Mann Russen schützten sie. Dem Beyspiele der Conföderirten folgten Polen und Litthauer, die unter dem Namen der Mißvergnügten sich ebenfalls conföderirten, und vorerst, um ihre künftigen Plane desto besser durchsetzen zu können, sich tolerante Katholiken nennten, und mit den Dissidenten gemeinschaftliche Sache machten. Die Conföderationen griffen so schnell um sich, daß fast kein Edelmann war, der durch den Beyfall zu denselben sich nicht von allen Uebeln zu befreyen glaubte; und die Städte hofften ihre ehemaligen Rechte wieder zu erlangen, deren sie allmählig beraubt worden waren, und auch des neuen Weggelds und der 1717 ihnen aufgelegten Kopfsteuer sich zu entledigen. Alle schmolzen alsdenn in eine zusammen, wobey das sonderbarste war, daß Leute, wie z. B. der Bischoff Soltyk von Krakau, welche die eifrigsten Feinde der Dissidenten, und der Russischen Parthey waren, sich zu der Generalconföderation schlugen.

Der

Der Pabst lies ein Breve ergehen, und drohete mit dem Bann, wenn man den Dissidenten gleiche Rechte mit den Katholiken einräumen würde. — Die Bauern in Polnisch Preußen conföderirten sich ebenfalls, sie wollten die Leibeigenschaft aufgehoben wissen, und auf dem Landtage einen Stand ausmachen, wie die Bauern in Schweden — Alles drohete einen fürchterlichen Aufstand, und Bürgerkrieg.

Am Tage der Eröfnung des Reichstags gab der König zur Generalconföderation seine Einwilligung, und lies dem Fürst Radzivil die Direktion. Ueber die Freyheit der Dissidenten entstanden heftige Debatten, und der Bischoff von Krakau, der Bischoff von Kiow, der Woywode von Krakau, der Starost von Dolin wurden, als die eifrigsten Feinde derselben, von den Russen unter dem Vorwande, „daß solche die Würde der Russischen Kaiserin, welche Bundsgenossin der conföderirten Republik wäre, beleidigt, und ihre reine, zum Besten der Republik dienende Absichten angegriffen hätten," gefangen genommen und nach Rußland gebracht. Die Russische Kaiserin lies dabey versichern, daß sie nie aufhören würde, den Wohlstand der Republik zu befördern, ohne eine andere Belohnung zu erwarten, als das Glück und die Freyheit der Polnischen Nation.

Diese Aufhebung brachte aber selbst gutdenkende Patrioten auf. In der Woywodschaft Krakau verbanden sich hundert adliche Familien, errichteten einen Heerhaufen von sechstausend Mann, und hofften auf ansehnliche Verstärkung. Die Katholische Geistlichkeit wurde wüthend, einige verglichen die Anhänger der Dissidenten mit des Nero Mutter, Agrippina, welcher prophezeihet worden wäre, daß sie durch die Hände des Kindes sterben würde, womit

sie schwanger ginge. — Die Magnaten und Edelleute in Warschau versammleten sich beym Primas, und schickten Abgeordnete an den König, all sein Ansehn anzuwenden, die gefangenen Stände zu befreyen, indem es etwas unerhörtes sey, Senatoren und Landbothen als Verbrecher zu behandeln, weil sie ihre Meinnng gesagt hätten. Der König erwiederte, daß ihm dieser Vorfall eben so unangenehm als ihnen sey, nur wünsche er, daß man hauptsächlich darauf bedacht seyn möchte, was unter diesen Umständen zu thun sey. — Verschiedene Stände riethen zum Nachgeben. — Der Entwurf wurde verfertiget, der Reichstag bis zum ersten Febr. 1768 verlängert, und die Sache der Dissidenten durch einen am 1ten Dec. 1767 geschlossenen Vertrag entschieden: daß zwischen ihnen und den Katholiken völlig gleiche Religionsübung statt finden, und beyde Religionsverwandte gleiche Vorzüge und Ehre genießen sollten.

Man beschuldiget Voltaire und Roußeau, — oder giebt ihnen die Ehre, — daß sie durch ihre Schriften großen Theil an der Französischen Revolution haben. Der Vetter des Hippolithus ist auch nicht abgeneigt, dies, in so fern es die gute Seite der Revolution betrift, gern zu glauben, denn er ist beinahe überzeugt, daß der erstere dieser beiden Schriftsteller, Voltaire, zu dem Vertrage zwischen den Dissidenten und Katholiken, durch seinen Essai historique et critique sur les dissentions des eglises de Pologne par Joseph Bourdillon, worin er einen alten lustigen Toleranzprediger auftreten läßt, nicht wenig beygetragen hat, und er ist völlig der Meinung des Schaftsbury, und eines alten Dichters, — so sehr Warburton und Consorten dawider geschrieben haben, und es noch jetzt

Facul=

Facultäten giebt, welche Schriftsteller solcher Dinge wegen criminell verurtheilen können — daß das Lächerliche der Probierstein des Wahren sei, und ridiculum acri fortius et melius magnas plerumque secare res. — Der Reichstag ratificirte den Vertrag, und achtete das Schreiben des heiligen Vaters, der „den Götzen Dagon nicht neben der Bundeslade aufgestellt, noch den Gräuel der Verwüstung in den Tempel“ gesetzt wissen wollte. Desto mehr aber tobten nun die geschornen Regimenter des irdischen Stellvertreters des Herrn. Ein Karmeliter-Mönch, Markus, nahm den Titel eines Apostels an, predigte Aufruhr und Empörung, und eine Menge katholischer Priester ließen die Bauern zur Vertheidigung der katholischen Religion die Waffen ergreifen. Die Feinde der Russischen Parthey und des Königs hatten diesen Augenblick abgewartet, um sich von neuem zu conföderiren. Zu Baar in Podolien entstand eine Conföderation von mehrern tausend Edelleuten, deren Haupt ein Graf Potocki, Staroste von Kaniowsky war; sie nannte sich die Conföderation des katholischen Glaubens; ihre Mitglieder trugen ein Kreuz, und führten Marienbilder in ihren Fahnen. — Außer dieser Hauptconföderation entstanden noch zwey in Podolien, der Conföderationsgeist griff um sich, wie der Russische Schnuppen, und in kurzem war keine Woywodschaft mehr, wo nicht Conföderationen waren. Die Geistlichkeit in Warschau predigte das Kreuz gegen die Dissidenten, ergriff die Waffen, und schoß den Conföderirten vier Millionen polnische Gulden vor. — Nun gingen die Russen nebst den Anhängern des Königs auf die Conföderirten, vorzüglich auf die Baarer, los, zerstreueten sie, und eroberten Baar. Die Häupter flüchteten nach der Moldau, und bewogen endlich die Türken, den

Rus-

Russen den Krieg anzukündigen, „weil Rußland den Polen einen König aufgedrungen habe, und sich in die Polnischen Angelegenheiten mische.“

Mit Anfang des Jahrs 1769 ging der Türkenkrieg an, der für die Türken zuletzt so unglücklich ablief. Weil indessen die Russen ihre größte Macht gegen die Türken wenden mußten, so vermehrten sich die Conföderationen gegen die Dissidenten, den König und die Russen täglich. Das ganze Reich war voll Verwirrung, aller Handel lag, alle Straßen waren unsicher. In Bürgerkriegen kennt man keine Bande des Blutes oder des Vaterlandes; so wüthend und zerstörend wie der Krieg in der Vendee während der jetzigen Französischen Revolution nur geführt worden ist, so und noch ärger wütheten die Conföderirten und Russen gegen einander. Die Wuth der Polen ging so weit, daß sie den Thron für erledigt erklärten: einige machten sogar einen Anschlag auf das Leben des Königs Die Pest war die Folge der schrecklichen Verwüstungen. Auf vierhundert Städte und Dörfer wurden theils von den Russen — um den Liebling ihrer Zaarin auf dem Polnischen Throne zu erhalten — theils von den wüthenden Polen selbst, verwüstet und in Steinhaufen verwandelt — auf hunderttausend Polen wurden von den Russen mit der Knute zu Russischen Soldaten umgepeitscht, oder nach den entlegnen wüsten Provinzen des Asiatischen Rußlands weggeführt. — Mehr als hundert tausend raffte die Pest fort, und über siebenhundert tausend ließen sich, um den Uebeln des Kriegs zu entgehen, in den österreichischen und Preußischen Staaten nieder.

Die in dem Jahre 1770 ausbrechende Pest gab den benachbarten Mächten, Oesterreich und

ßen Gelegenheit, an den Grenzen starke Kordons zu ziehen. Die Oesterreicher rückten ihren Kordon zuerst weiter, und besetzten die Grafschaft Zips, der wir schon oben erwähnt haben. Der König von Preußen folgte dem Beyspiele; er rückte mit seinem Kordon ebenfalls weiter vor, und da Polen in einer ohnmächtigen Lage sich befand, so wurden die drey Mächte bald darüber einig, Polen als eine gemeinschaftliche Beute zu betrachten, und sich in den Raub zu theilen.

4. Zweyte Theilung von Polen unter Stanislaus Poniatowsky.

Als nach der ersten Zerstückelung Polens Johann Casimir im Jahr 1661. die Regierung niederlegte, hielt er an die Stände eine Rede, in welcher er von dem künftigen Schicksale Polens sagte: „Ich sehe das Unglück, welches unserm Vaterlande bevorstehet, und — wollte Gott, ich wäre ein falscher Prophet. Die Moskowiter und Kosacken werden sich mit einem Volke, das mit ihnen einerley Sprache redet, vereinigen, um sich in den Besitz von Litthauen zu setzen. Die Grenzen von Großpolen werden den Brandenburgern und Preußen offen stehen, und diese werden Traktaten vorwenden, oder sich des Rechts der Waffen bedienen, um auf unserm Boden Krieg zu führen. Mitten unter der Theilung unserer Staaten wird Oesterreich sich der Gelegenheit bedienen, und seine Absichten auf Krakau ausführen. Ein jeder unserer Nachbarn wird lieber ein Stück von Polen mit Gewalt abreißen, als es erwarten wollen, vielleicht zum Besitz eines ganzen Reichs zu gelangen, das durch seine alten Vorrechte gegen die Anfälle der Nachbarn

gesichert seyn sollte.“ — So sah schon dieser König aus Polens innerer Beschaffenheit über hundert Jahre das Schicksal desselben voraus, und diese Betrachtung muß den kaltblütigen Beobachter, wenn nicht mit allen drey Mächten, doch mit Preußen und Oesterreich etwas versöhnen, indem die Bewohner der abgerissenen Länder, vorzüglich Preußens, wirklich dadurch gewonnen haben: so geringfügig die Ansprüche dieser Mächte auch waren, daß sie bey der ersten Besetzung der polnischen Länder sogar laut versicherten, das Gebiete der Republick nie anzugreifen, sondern daßelbe in seinem Zustande zu erhalten.

Der Raum und Zweck dieser Schrift erlaubt mir nicht, die nähern Umstände dieser Besitznehmungen auseinander zu setzen, sondern nur die Hauptursache im Ganzen zu erörtern, und die Wirkungen derselben darzustellen. So viel kann man wohl mit Bestimmtheit behaupten, daß die gewaltsame Erhebung des jetzigen Königs auf den polnischen Thron die vorzüglichste Ursache alles Unglücks, was Polen in unsern Zeiten betroffen hat, und die Hauptveranlaßung der Theilung dieses großen Landes ist.

Die Conföderation zu Radom, die dem Schein nach zum Besten der Dissidenten entstand, ging einzig dahin, den König abzusetzen; dies zeigte sich vorzüglich dadurch, daß der Graf Wielhorsky, einer von den vieren, die sich 1767. gebrauchen ließen, als Gevollmächtigte der Conföderation zu Radom, die Kaiserin um ihre Garantie zu bitten, und ihr den Beystand der Conföderirten in Betreff der Dissidenten anzubiethen, in der Folge im Namen der Baarer Conföderation den französischen Hof um Beystand gegen die Russen, und um Vernichtung der Schlüsse der Radomschen Conföderation

tion hat, wovon er doch selbst ein Hauptanführer gewesen war! Daß ferner der Graf Potocki, erwählter Marschall zu Radom, nachher ein Hauptmitglied der Baarer Conföderation wurde. — In allen Unternehmungen der polnischen Großen herrscht, wenn man diesen Zweck nicht erwägt, der größte Widerspruch: geht man aber von dem Gesichtspunkte aus, daß sie den König vom Throne entfernen wollten, so hört der Widerspruch gleich auf. —

Stanislaus Poniatowsky würde allem Unglück haben vorbeugen können, wenn er so groß wie erwähnter Johann Casimir gedacht; wenn er, wie der Abt Raynal will, zu den Polen gesagt hätte: „Ihr habt mich zum König ausgerufen, allein die Wahl reuet euch. Wohlan! ich will der Krone, die ihr mir aufgesetzt habt, entsagen. Setzt sie auf ein ander Haupt, das würdiger ist, sie zu tragen, als ich bin.“ Allein Poniatowsky dachte nicht so: denn damals ließ er sichs noch nicht träumen, daß die nämlichen rußischen Intriguen, die ihn auf den Thron geholfen, ihm, wann er reif seyn würde, auch den Thron mit Gewalt entreißen könnten.*) —

Die Länder, welcher die drey vereinigten Mächte sich bemächtigten, waren folgende:

Rußland machte zu seiner Grenze drey Flüße, die Düna, die Drutsch und den Dnepr. Seine Besitznehmung umfaßt das polnische Liefland, die

 Hälfte

*) Während daß der Verfaßer an dieser Schrift arbeitete, wurde der große Koszíusko auf die niederträchtigste Weise von polnischen Schurken verrathen, und gerieth dadurch nach der tapfersten Gegenwehr in rußische Gefangenschaft. — Die Veränderung, welche diese Verrätherey in den polnischen Angelegenheiten hervorbrachte, machte, daß der Verfasser mit seiner Arbeit eine Zeitlang inne hielt, um dadurch seine Schrift vollständiger zu machen.

Hälfte der Woywodschaft Polozk, die Woywodschaften Witepsk und Mscislav und einen Theil von Minsk. Diese sämmtlichen Länder wurden in zwey Gouvernements getheilt, wovon das eine Pleskow und das andere Mohilow genannt wurde. Der Vorwand, unter welchem Rußland sich dieser Provinzen bemächtigte, war: Vergütung für viele alte und neue Beeinträchtigungen und Schäden: folglich unter denen der drey übrigen Mächte der allerwichtigste.

Der Wiener Hof machte Ansprüche auf den größten Theil Polens, besetzte aber aus ganz „außerordentlicher Genügsamkeit" — eine Haupttugend des österreichischen Hauses und vorzüglich Josephs II. — bloß die Grafschaft Zips, die Hälfte der Woywodschaft Krakau, einen Theil des Sendomirschen, die Woywodschaft Rothreußen, den größten Theil von Balz, Pocutien und einen Theil von Podolien, als Länder, welche ehemals zu den mit Ungarn verbundenen Königreichen Lodomirien und Gallizien gehört hätten.

Der König von Preußen besetzte Polnischpreußen unter dem Namen Westpreußen, ausgenommen Thorn und Danzig, und von Großpolen den Distrikt bis an die Netze, weil die zwischen der Drage und Netze befindlichen Länder ursprünglich zur brandenburgischen Neumark gehört hätten, und von Polen unrechtmäßig wären in Besitz genommen worden.

Wider die Manifeste der Ansprüche dieser drey Mächte wurden im October 1772. gegenseitige Beweise geführet, daß ihre Ansprüche nichtig wären. Der Schwäche sich bewußt, hoften die Polen durch Vermittelung auswärtiger Mächte den Verlust so vieler Länder zu hindern; allein Frankreich war nur die einzige thätige Macht. Es gab sich viele Mühe, mit

mit Beyseitesetzung seiner Neigung gegen das östereichische Haus, einen Bund wider das Triumvirat zu Stande zu bringen. Aber der Plan gelang nicht, doch bewirkte es, daß Danzig damals noch den Preußen entzogen wurde.

Die Gesandten der verbundenen Höfe drangen auf Zusammenberufung eines Reichstags, auf welchem die Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen anerkannt werden sollte. Der Reichstag kam im Julius 1773. zusammen. Die Polen machten natürlich immer Schwierigkeiten und Verzögerungen, bis der Wiener Hof die Festsetzung eines letzten Termins verlangte, mit der Erklärung, daß die drey verbundenen Mächte, wenn man den Forderungen nicht aufs schnellste Gnüge leistete, auf der Stelle das ganze Königreich theilen würden. Nun gab sich alles, und im September waren die Traktaten mit Oesterreich, Rußland und Preußen auf dem Reichstage unterzeichnet.

Die genauere Bestimmung der Grenzen verursachte aber dessenungeachtet noch viele Schwierigkeiten, die vorzüglich durch die Vergrößerungssucht Oestereichs veranlaßt wurden.

Der Reichstag dauerte unter der größten Verwirrung fort. Die Mächte waren auch nicht bloß zufrieden, daß sie sich in den Besitz beträchtlicher Länder gesetzt hatten, sie wollten sich solche auch auf immer erhalten. Polen sollte daher eine neue nach ihrem Plane entworfene Regierungsform erhalten, die so beschaffen wäre, daß sie von derselben für ihre dermaligen erworbenen Besitzungen nichts zu fürchten hätten. Sie verlangten, Polen sollte ein Wahlreich bleiben, und nie die Erbfolge darin eingeführt werden. Der König sollte in Zukunft ein Polnischer von Adel und seine Söhne und Enkel nicht wahlfähig seyn; es sollte ein immerwährender

Rath

Rath errichtet werden, und dieser Rath unter dem Vorsitze des Königs die Stellen besetzen und Gnaden ertheilen, u. s. w.

Ueber alle entworfene Punkte wurde zwischen dem Könige und den Gesandten der drey verbundenen Höfe berathschlaget, und endlich festgesetzt:

Daß die sächsischen Prinzen vom Throne völlig ausgeschlossen seyn sollten und der König jedesmal aus der Nation gewählt werden sollte.

Der beständige Rath kam aber so bald noch nicht zu Stande, wodurch der Reichstag sich stets verzögerte. Endlich aber kam es auch damit (den 12. April 1775.) in Richtigkeit. Dieser immerwährende Rath wurde statt des ehemaligen Reichsrathes dem Könige an die Seite gesetzt, um mit dem Könige für die äußere und innere Ruhe zu sorgen.

Auf dem folgenden Reichstage 1776. wurde noch hinzugesetzt: der beständige Rath sollte von einem Reichstage zum andern Macht und Gewalt haben, zwar keine Gesetze geben, aber doch die Vollziehung der Gesetze besorgen, und Acht haben, daß die Jurisdictionen keine Auslegung der Gesetze erlaubten. Zu allen erledigten geistlichen und weltlichen Stellen, bis auf einige, die dem Könige vorbehalten wurden, sollte der beständige Rath drey Kandidaten dem Könige vorschlagen, um aus ihnen einen zu erwählen. — An die Dissidenten, für deren Gerechtsame die drey verbundenen Mächte, wie sie ehemals vorgaben, die Waffen ergriffen hätten, wurde nun, nachdem sie in Besitz derjenigen Länder waren, wornach sie getrachtet hatten, nicht viel weiter gedacht, die Religions- und Kirchenfreyheiten wurden ihnen zwar bestätiget, aber

die ihnen 1768. bewilligten Staatswürden verloren sie wieder.

Die Grenzen wurden 1776, die mit Preußen ausgenommen, genau bestimmt. Mit dieser Macht entstanden noch einige Schwierigkeiten, deren Beylegung sich bis 1777. verzog. Hiermit endigte sich alsdann die zweyte Theilung Polens. „Wenige Staaten," ruft Büsching in der neuesten Ausgabe seiner Erdbeschreibung aus, „haben so gewisse bestimmte Grenzen, als jetzt der polnische, und das ist der größte Vortheil, den er für den Verlust fast des dritten Theils seiner ehemaligen Größe erlangt hat." *) Was würde er wohl an die Stelle dieser Worte setzen, wenn er eine neue Ausgabe seines Werkes erlebt hätte? Wohl schwerlich, was er sich vielleicht gedacht haben würde, nämlich: „daß man auf Fürstenversicherungen und Fürstenworte nicht weiter rechnen könne, als wenn man die Macht habe, sie zur Haltung ihrer Versicherungen zu nöthigen."

5. Polen nach der Theilung von 1772. Ursprung der neuen Constitution.

Rußland hatte durch die Umformung der zeitherigen polnischen Verfassung nichts weniger als die Ruhe Polens zur Absicht. Der russische Gesandte beherrschte den immerwährenden Rath, und wußte schon alles so einzulenken, daß keinem einzigen Bedürfniße der Nation abgeholfen wurde.

Ob

*) Denn die drey verbundenen Mächte entsagten auf ewig allen weitern Ansprüchen.

Ob nun gleich Preußen und Oesterreich das ihrige zu der Einrichtung der neuen Regierungsform beygetragen hatten, so hatte doch keine von beyden Lust, diese Regierungsform zu garantiren; sie wurde nur von dem russischen Gesandten unterschrieben. Es war beyden Mächten wohl darum zu thun, daß der polnische Staat zu keinen Kräften käme; sie wollten sich aber durch eine Garantie, auch selbst nicht dem äußern Scheine nach, die Hände binden, sondern die Macht behalten, nach Beschaffenheit der Umstände, die der größte Politiker oft nicht voraussehen kann, manches abändern zu können.

Polen fühlte indeß seine drückende Lage, vorzüglich das Bedürfniß einer bewafneten Nationalmacht. Die Woywodschaften, Kreise und Bezirke drangen auf eine Vergrößerung des Kriegsheeres, und auf eine der Größe dieses Heeres gemäße Abgabe. — Aber das von Rußland bewirkte Reichsgrundgesetz, daß man ohne völlige Uebereinstimmung des Senats und des Ritterstandes auf dem Reichstage weder das einmal bestimmte Kriegsheer, welches nicht über 18179 Mann sich belaufen sollte, vergrößern, noch zu irgend einem Bedürfniße Abgaben festsetzen solle, hinderte dies: denn es war ihm leicht einige oder wenigstens einen zu bestechen, der mit dem Veto dazwischen trat, so daß nie an eine völlige Uebereinstimmung zu denken war. —

Viele vom Ritterstande waren geneigt, den Städten die alten entrissenen Vorrechte wieder zurückzugeben, um dadurch Betriebsamkeit und Gewerbe zu befördern — Andere Patrioten suchten das Landvolk zum Geschenk der Freyheit vorzubereiten — aber ein Reichsgrundgesetz erlaubte nicht, das adliche Leibeigenthumsrecht aufzuheben. Rußland hatte Polen Gesetze aufgedrungen, die aller

Kul-

Kultur, allem künftigen blühenden Zustande entgegen waren, es wollte Polen nicht in die Höhe kommen lassen, um auch in Zukunft seine herrsüchtigen Grundsätze desto ungehinderter ausüben zu können, und stürzte das Land in eine Anarchie, „die nicht sowohl aus Ungehorsam gegen die Verordnungen der Regierung, als vielmehr aus der Folgsamkeit sie zu erfüllen, entstand.“ *)

Die beßern Polen sahen, wie sehr diese Abhängigkeit von dem tyrannischen russischen Kabinette sie der Verachtung von ganz Europa aussetzte: ihre Herzen bluteten, wenn sie nicht das mindeste zum Besten ihres Vaterlandes unternehmen konnten, sondern ruhig sehen musten, wie Rußland demselben seine Uebermacht auf die empfindlichste Art fühlen ließ. Sehnsuchtsvoll harrten sie auf einen günstigen Zeitpunkt, in welchem sie das ihnen abscheuliche und verhaßte moskowitische Joch abschütteln könnten. Dieser Zeitpunkt schien sich zu nahen, als die russische Kaiserin und Joseph 2. in der Krimm zusammen kamen, das Projekt zum Kriege gegen die Türken schmiedete, und Rußland den Polen ein Defensiv-Bündniß antrug. Dadurch wurden nämlich England und Preußen bewogen, auf Mittel zu denken, die Absichten der beyden Kaiserhöfe zu vereiteln. Der König von Preußen erklärte: „daß er das Defensiv-Bündniß nicht zulassen könnte; er müsse gegen ein Bündniß protestiren, von welchem er nicht anders glauben könnte, als daß solches gegen ihn gerichtet sey, sollte es

*) So sagt der Verfaßer des Werks: Vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution, vom 3ten May; dessen authentischen Nachrichten, so weit sein Werk reicht, der Vetter des Hippolithus in gegenwärtiger Schrift gefolgt ist.

es aber der ottomannischen Pforte gelten, so könnte es nicht dienlich, sondern nachtheilig seyn, da die Pforte den Carlowitzer Frieden heilig beobachtet habe.“ Ein großer Theil Polen sah die anführten Gründe des Königs von Preußen, der außerdem zum Schrecken der Russischgesinnten noch 30000 Mann an die polnische Grenze marschieren ließ, sehr gut ein. Es entstanden nun zwei Partheien, die russische und preußische. — Die Aufgeblaßenheit, die Drohungen und Ränke Rußlands und das ganze Benehmen des russischen Gesandten, Grafen von Stackelberg, vermehrten indeß die Abneigung gegen Rußland. Stackelberg drohete dem Kronreferendar, Stanislaus Malachowsky, einem würdigen Patrioten, mit der Rache seines Hofes, mit der Verweisung nach Sibirien, wenn er sich den Absichten des russischen Hofes widersetzen würde. Allein Malachowsky, der ungeachtet aller Ränke des Grafen Stackelbergs zum Marschall erklärt wurde, wußte die von Rußland verlangte Reichstags = Konföderation ganz unabhängig von den Drohungen des russischen Gesandten zu machen, und eine solche zu bewirken, die den Geist der Freyheit athmete und darauf abzielte, den Bedürfnissen der Nation wirklich abzuhelfen.

Das erste, was der Reichstag sich zum Augenmerk machte, war die Vermehrung des Kriegsheeres und die Verbesserung der Regierungsform; es ging aber äußerst langsam, weil die Großen noch in zu viele Partheien getheilt waren. Vielleicht würde es noch langsamer gegangen seyn, wenn nicht die russischen Anhänger selbst in zwey Partheien getheilt gewesen wären; nämlich in die des russischen Gesandten, Grafen Stackelberg, und in die Potemkinsche, an deren Spitze der Feldherr Branicki

stand,

stand, der Potemkins Brudertochter zur Gemahlin hatte. Zur ersten gehörten die besoldeten Freunde Rußlands, alsdann der König mit seinem Bruder, dem Primas und den Hofleuten, drittens Felix Potocki. — Beyde suchten einander zu stürzen, und nützten dadurch den Patrioten.

Die Potemkinsche arbeitete mit den Patrioten zugleich an der Umstossung der alten Regierungsform, obgleich in ganz verschiedener Hinsicht. Das Werk wurde vollbracht, ungeachtet durch tausend Bedenklichkeiten bey den kürzesten und deutlichsten Projekten so viel Unordnung und Verwirrung dabey entstand, daß nach vielen Monaten erst über wenige Punkte entschieden war. Indessen wurde doch das Ansehen der russischen Hofparthey immer geringer. Die Note, die der Graf Stackelberg am 5. November 1788. überreichte, und die schon am folgenden Tage in der Reichstagssitzung vorgelesen wurde, deren Hauptinhalt war: „daß die Kaiserin die geringste Veränderung der Constitution vom Jahre 1775. als eine Brechung ihres Traktats mit der Republik ansehen würde", gab ihr vollends den letzten Stoß, und brachte nicht die beabsichtigte, sondern eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervor. Den Patrioten wurde das drückende Joch unerträglich, und der Reichstag, von Preußen aufgemuntert, und in seinen Entschlüssen gestärkt, schritt zur Aufhebung des Kriegsdepartements und des immerwährenden Raths, der beyden Haupttriebfedern der russischen Herrschaft in Polen. Felix Potocki verließ voll Aerger den Reichstag, und der Primas, als er die russische Hofparthey, deren Haupt er war, völlig geschwächt sah, ging aus dem Lande. Die ganze Hofparthey zerstreute sich. Einige, welche sich des Oberhauptes wegen dazu gehalten hatten, gingen zu den Patrio-

ken über. Diejenigen aber, welche persönliche Vortheile von Rußland erwarteten, schlugen sich zu der andern. — Der König, dem es an Herz und Unternehmungsgeist fehlt, und der es nur mit dem Stärksten hält, wurde ein bloßer Zuschauer dessen, was der Reichstag vornahm.

Nachdem die Stände des Reichstages das Kriegsdepartement aufgeboben, und an dessen Stelle eine bleibende Kriegskommission niederzusetzen angefangen hatten, wurden sie nach vielen Berathschlagungen einig, eine besondere Deputation zur Errichtung einer ordentlichen Verfassung der ganzen Regierungsform zu ernennen, und am 7. September 1789. ging dieser Beschluß einmüthig durch.

Die Deputation wurde ernennt, und sie benahm sich bey diesem Geschäfte, wie sie sollte und konnte, das heißt: sie war darauf bedacht, eine Regierungsform aufzustellen, die den dermaligen Verhältnissen Polens am angemessensten wäre, mit einer solchen Anordnung, Verbindung und Bestimmung ihrer Theile, die es nicht schwierig machte, sie mit der Zeit zu vervollkommen.

Man hat an der polnischen Constitution sehr viel getadelt, und dem ersten Anschein nach, nicht mit Unrecht. — Allein die Verfertiger dieser Constitution hatten, wie z. B. in Rücksicht des Landmanns, so auch in andern, den größten Vertheidiger der Menschenrechte, Roußeau, für sich, der in seinen Gedanken über die polnische Staatsverfaßung sagt: „daß die Freylassung in Polen eine große und vortrefliche, aber auch gefährliche Sache sey, wobey alle Vorsicht müsse angewendet werden, und welche Zeit brauche. Denn man müsse vor allen Dingen die Menschen, von deren Freyheit die Rede sey, derselben fähig machen.“ Den letzten Punkt setzte die

die Deputation nicht aus den Augen. Ihre Hauptzwecke waren, die Vorrechte des Ritterstandes, welche der bürgerlichen Freyheit nicht im Wege standen, so wie die Stadtprivilegien zu bestätigen, ein Municipalrecht auf alle Städte zu verbreiten, und den Uebergang vom Bürgerstande zum Adelstande und umgekehrt zu eröfnen, um dadurch die Einheit der Nationalrepräsentation zu befördern, dem Landvolke die künftige Befreyung von der Sclaverey zu erleichtern, durch Verwandlung seiner bisherigen Verpflichtung in Kontrakte es den bürgerlichen Rechten zu unterwerfen, und durch Dorfschulanstalten allmählig zu beßern Kenntnißen zu führen. In Rücksicht der Regierungsverfassung suchte sie der gesetzgebenden Gewalt, das heißt, den besondern und allgemeinen Versammlungen eine solche Einrichtung zu geben, die sie gegen das Feuer des zu erhitzten Enthusiasmus, gegen die Widersetzlichkeit des Vorurtheils, die Anfälle der Intrigue und der Bestechung sicher stellen könnten; sie suchte der ausübenden Gewalt ihre Wirksamkeit wieder zu geben, und sie zwischen den Reichstagen in die Hände des Königs niederzulegen, um die jeder Nation höchst schädliche Herrschaft der Mächtigen zu verdrängen; zugleich aber die richterliche Gewalt von der gesetzgebenden und ausübenden, und von dem Einfluße des Königs zu entfernen, sie den von den Mitbürgern zu wählenden Magistraturen zu überlassen, und diesen neue Statuten über das Civil- und Criminalrecht vorzuschreiben.

Diese Punkte beständig vor Augen habend, entwarf die Deputation Grundzüge der künftigen Konstitution, und legte sie den Ständen vor. Nach verschiedenen vermeinten Verbesserungen, die, wenn nicht den Geist, doch die Klarheit und Bestimmtheit veränderten, gingen solche bey den Ständen durch.

Um

Um diese Zeit überreichten die Abgeordneten aller freyen Städte der Republik dem Reichstage eine Vorstellung, worin sie um Untersuchung der ihnen zukommenden Freyheiten und um Bestimmung neuer, bestimmter und den jetzigen Bedürfnissen des Städters angemessene Gerechtsame baten. Dieses Geschäfte kam der natürlichen Ordnung nach ebenfalls der für die Regierungsform niedergesetzten Deputation zu. Aber diejenigen, welche den Städtern nicht gewogen waren, beschuldigten theils die Deputation des Geistes der Neuheit, theils eiferten sie zu sehr für die Rechte des Adels, und verlangten zu dieser Untersuchung eine eigne Deputation, die auch von den Ständen bewilligt wurde.

Am 7. May 1790, am Tage der Namenstagsfeyer des Königs, übergab die zur Förderung des Constitutionsprojekts unaufhörlich angetriebene Deputation die Einleitung zu ihrem Werke, eine Zergliederung desselben nach seinen Theilen und das erste Kapitel von Landtagen durch den in ihrem Kreise präsidirenden Bischof von Kaminiec, Adam Krasinski, einen durch sein Alter, seine Sitten und Kenntnisse ehrwürdigen Mann, der zugleich erklärte, daß die Deputation in Rücksicht der Reichsgrundgesetze keine Verordnung unter diesem Namen eher übergeben würde, als bis die ganze Constitution nach allen ihren Theilen verfaßt, und ausgeglichen seyn würde. Dies verursachte heftige Debatten. Die unpatriotische Parthey wünschte nämlich jede Proposition, die nicht nach ihrem Sinne zu seyn schiene, gleich beim Aufkeimen ersticken, oder ihr doch so viel Hindernisse in den Weg legen zu können, daß der Reichstag verzögert, die Zeit verschwendet, und durch Ausstreuung des Saamens der Uneinigkeit am Ende so viel als nichts ausgemacht

macht würde. Die Stimme der Gutgesinnten drang aber durch; man durchschauete die Absicht der Ruhestörer, und vereinigte sich, der Deputation Zeit zu lassen, damit sie den Entwurf der Constitution vollständig für den Reichstag ausarbeiten könnte. — Die Veränderung des Gesetzes von den Königswahlen, daß nämlich in Zukunft der polnische Thron bloß den Familien nach Wahlthron seyn, nicht aber nach dem Ableben eines jeden Königs eine besondere Personenwahl angestellt werden sollte, schien den meisten Widerstand zu finden. Indessen wurden die Stimmen gegen die unglücklichen Zwischenreiche und deren Quelle, die Königswahlen, immer deutlicher. Eine zweyhundertjährige Erfahrung hatte gelehrt, daß der Verfall Polens einzig die Folge des Gesetzes von der freyen Königswahl gewesen war; daß von eilf erwählten Königen von Polen kein einziger durch den Willen der Nation rechtlich auf den Thron erhoben worden; daß seit dem Anfange dieses Jahrhunderts nur die russischen Despoten über Polen tyrannisirt hätten. — Die Gutgesinnten vermehrten sich daher; die Neigung zur Verbesserung dieses Gesetzes nahm zu; so daß in den ersten Tagen des Augusts die Deputation, gestärkt von dem sichtbar zunehmenden beßern Geiste der Nation, auch das Kapitel von den Konstitutions- und den darin enthaltenen Reichsgrundgesetzen übergab.

Es wurde vom Reichstage eine Bedenkzeit von drey Wochen festgesetzt, in welcher, um den Geist der Eintracht unter den Ständen zu befördern, in dem Hause des Reichstagsmarschalls Privatsessionen gehalten, und die Reichsgrundgesetze zergliedert und geprüft wurden. — Allein die Feinde der Constitution hielten in diesen Privatsitzungen ihre Abneigung zurück, um in den Reichstags-

tagssessionen sie desto stärker äußern zu können. — In Betreff der Duldung fremder Glaubensbekenntnisse wurde der Zusatz gemacht, daß nur diejenigen geduldet werden sollten, die bishero in den Staaten der Republik tolerirt wären. — Das fünfte Gesetz, das von der Verbindung der Herzogthümer, Woywodschaften, Kreise u. s. w. handelt, erhielt den Zusatz: „Es soll niemanden auf einem Reichstage erlaubt seyn, irgend einen Theil davon zu vertauschen: geschweige denn von dem Körper der Republik abzusondern, oder an jemanden abzutreten,“ wodurch, wie wir hernach sehen werden, das gute Vernehmen mit dem Preußl. Hofe vorzüglich gestört wurde. — In den sechsten Artikel wurde der Zusatz hineingepreßt: daß die Republik allein im Adelstande die Macht habe, für die Nation Gesetze zu gründen, obgleich mit der Versicherung: daß dadurch den Rechten des Städters kein Hinderniß in den Weg gelegt werden sollte.

Der Artikel von den Königwahlen verursachte heftige Debatten und wurde aufgeschoben. Die Punkte, welche die Vernichtung der Garantie, die persönliche Freyheit, das Gesetz neminem captivabimus für alle Einwohner betrafen, wurden in fünf Artikeln einmüthig angenommen. Die Aufschiebung der Entscheidung der Reichsgrundgesetze über die Wahl der Könige und ihre Macht, die Abberufung des Reichstages an die Nation wegen der Thronfolge bey Lebzeiten des jetzt regierenden Königs nöthigten den Reichstag, den Bürgern außerordentliche Landtage auf den 15. Nov. des damaligen 1790. Jahres auszusetzen. Die Woywodschaften, Bezirke und Kreise wurden von den Ständen aufgefordert, auf den gedachten Landtag eine neue Zahl von

von Landbothen zu erwählen, die sich den 16. Dec. desselben Jahrs auf dem Reichstage einstellen, der Conföderation beytreten, und das angefangene Werk des Reichstages beendigen sollten.

Der Erfolg übertraf die Hofnung der Gutgesinnten. Die in den Universalien über die Ernennung eines Thronfolgers bey Lebzeiten des jetzigen Königs befragten Mitbürger willigten nicht nur in die Sache ein, sondern bestimmten die Thronfolge einmüthig (die Woywodschaft Volhynien ausgenommen) dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August. In Rücksicht der Königswahlen waren die Landtage getheilt; eine kleine Zahl erklärte sich ausdrücklich für die Familienwahl, eine andere ausdrücklich für die Personenwahl. Alle übrige dankten den Ständen für die bereits vorhergegangenen Reichstagshandlungen im Namen der Nation, welche die dermaligen Stände als Schöpfer des Daseyns von Polen, als Erwecker der Unabhängigkeit und Ordnung betrachtete: zugleich äußerte sie ihren Wunsch zu einer baldigen und dauerhaften Verfassung. —

Während daß man das Projekt der Regierungsform weiter hinaussetzte, nahm man die Sache der Städte vor, und untersuchte das von der dazu ausgesetzten Deputation überreichte Projekt, das nach unterschiedenen Einschränkungen in der Session vom 18. April in ein Gesetz verwandelt wurde. Das in diesem Gesetz den Städten ertheilte Recht enthielt zwar weit weniger Freyheiten, als der Entwurf der Deputation, als die Privilegien derselben; dessen ungeachtet machte es allen Städtern viele Freude. Die Städter erhielten auf die gesetzgebende Gewalt keinen andern Einfluß, als daß sie ihre Bitten vorlegen, und in ihren Angelegenheiten das Wort nehmen konnten; auf die Ver-

waltung der vollziehenden Gewalt hingegen erhielten sie thätigern Einfluß; Territorial-Eigenthum, Stadtjurisdiction in ihrem ganzen Umfange, rechtlich persönliche Freyheiten, und die Freyheit Landgüther zu kaufen und zu besitzen. Der Adel wurde zu dem Stadtrechte zugelassen; alle Städte erhielten gleiche Gerechtsame, und die richterliche Gewalt, die letzte Appellation wurde dem Appellationsgerichte anvertrauet, in welchem die von den Städten erwählten Richter das Rechthaben sollten, zu sitzen und die Angelegenheiten der Städte und Städter zu schlichten. — Die persönlichen Vortheile waren, daß der Städter, sobald er im Dienste der Republik eine gewisse Staffel ersteigt, oder Landgüther sich anschaft, dadurch Edelmann wird; und daß der Edelmann, der in einer Stadt Handel, Handwerke und andere Gewerbe treibt, den Adel nicht verliert. So wurden die Freyheiten der Städter und des Adels einander sehr nahe gebracht. Nach Gründung dieses Gesetzes wurde zu dem Hauptgegenstande der Constitution geschritten, und unter dem Titel: Beschluß über die Regierungsform, der Entwurf dazu gefertiget, dessen Inhalt wir bald sehen werden.

Sobald man über die Punkte einig geworden war, fingen die Gutgesinnten nun an, über die Mittel nachzudenken, wie das Werk in Ausführung zu bringen sey. Ohne den König war dies nicht möglich, weil dies leicht unter den Bürgern hätte Zwiespalt veranlassen und fremden Mächten scheinbaren Vorwand zu einem gewaltsamen Verfahren gegen die Nation geben können. Für den König hingegen schien es auch nothwendig, sich mit der rechtschaffenen Reichstagsmehrheit zu verbinden, wenn er seinen Einfluß bey der Nation wieder gewinnen wollte. Er hatte im Grunde der russi-

schen

schen Parthey angehangen, weil sie die mächtigste gewesen war; er wünschte selbst sich von dem Petersburger Hofe losreißen zu können; da nun die Zeitumstände hiezu äußerst günstig schienen, und er seinen Ruhm nicht nur zu erhöhen, sondern auch unter einer guten Constitution ein seiner Würde gebührendes Ansehen zu genießen hofte, wovon ihm der russische Gesandte kaum den Schatten vergönnte, so gab er oft zu erkennen, daß er der Nation in ihren Absichten nicht hinderlich, sondern in allen behülflich seyn würde.

Hiedurch bewogen, drangen die Patrioten in den König, daß er ihnen seine Meinung über die bereits bekannten Maaßregeln und Grundsätze eröfnen möchte. Er entwarf daher selbst einen Abriß der Regierungsform, den er blos einen Wunsch seines Herzens und Traum eines guten Bürgers nannte, und wobey der vortrefliche Abbé Piatoli ihm vorzüglich geholfen hatte. Dieser Abriß harmonirte mit dem Entwurf der Deputation größtentheils.

Der König ließ sich nun, geschmeichelt von dem Gefühl, ein Denkmal des Glücks und Ruhms seiner Regierung zu hinterlassen, es ernstlich angelegen seyn, an der Vervollkommung der Constitution mit den zu diesem großen Werke erwählten Repräsentanten zu arbeiten. Man wurde bald über alles einstimmig, und es war nichts weiter übrig als den Zeitpunkt zu bestimmen, wo die Constitution im Reichstage durchgehen sollte. Wegen der von allen Gegenden einlaufenden übeln Nachrichten, daß benachbarte Mächte über eine neue Theilung Polens unterhandelten, wurde dies nicht lange aufgeschoben, sondern hiezu der 5. May bestimmt.

Die Patrioten beobachteten darüber das tiefste Stillschweigen, um den russischen Anhängern keine

Zeit zu verstatten, Vorbereitungen zu machen, das jetzt noch schwache Werk des Reichstags zu zerstören. — Der König fand indessen für nöthig, sein Vorhaben einige Tage vor der Vollstreckung dem Kanzler Malachowsky, dem Marschall Mnischech, und dem Unterkanzler Chreptowitsch unter Angelobung der größten Verschwiegenheit zu vertrauen. Der Kanzler unterrichtete sogleich die russischen Anhänger, und diese, wen sie nur kennten; so wurde das so lange unter sechzig Personen verschwiegen gebliebene Geheimniß in ganz Warschau verbreitet. Die Anhänger Rußlands hielten sogleich Rath. Der Bischof Kossakowski, Branicki und der Kanzler schickten nach allen Gegenden Eilbothen, daß ihre vertrauten Freunde den 5. May in Warschau mit Extraposten eintreffen möchten. In Warschau liefen ihre wohlbekannten Klatscher in den Kaffee- und Bierhäusern und auf den Gassen herum, das Volk in Unruhe zu setzen; sie droheten sogar dem Könige, dem Reichstagsmarschall und einigen andern den Tod. Aber alles dies hatte die entgegengesetzte Wirkung. Die Bürger, von den edeln Gesinnungen der patriotischen Stände überzeugt, äußerten die größte Verachtung gegen diese Drohung, und ohne die große Klugheit und Mäßigung der patriotischen Parthey hätte schon damals über die russischen Anhänger ein eben so trauriges Blutbad sich ergießen können, wie ein paar Jahr später über die Russen.

Der König faßte mit den Patrioten, um dem Plane der Gegner zuvorzukommen, den Entschluß, die Gründung der Constitution um zwey Tage zu beschleunigen, weil die aus den entfernten Gegenden Polens berufenen Raufer nicht so geschwind anlangen konnten. Die patriotische Parthey versammelte sich den Abend vor dem 3. May in dem

Rad-

Radziwillischen Hause, wo die Constitution öffentlich unter Zuhörung eines jeden, der Lust hatte, laut vorgelesen wurde.

Eine Menge Zuhörer verbreitete sich in der Stadt und erhob sie gen Himmel. — Das Schreyen der russischen Anhänger, welche die Constitution herunterrissen, wurde gar nicht mehr geachtet.

Am Morgen des 3. Mays eilte das neugierige Publikum nach der Stube der Reichstagsversammlung, wo aber die Raufer der russischen Parthey ihnen schon zuvorgekommen waren, und die Plätze in der Stube besetzt hatten: es besetzte dagegen die Hausfluren, Treppen und Nebensäle des Schloßes, umzingelte die Raufer, und benahm ihnen so die Lust, Gewaltthätigkeit zu versuchen.

Der König kam; mit freudenvollen Ausrufungen des Publikums wurde er bey seinem Eintritte bewillkommt. Sogleich aber erfolgte eine tiefe Stille, als der Reichstagsmarschall die Session mit einer Rede eröfnete, in welche er die ehemalige Macht und den allmähligen Verfall Polens beschrieb. „Denkt an euer Vaterland, sagte er, wie es vor dreyhundert Jahren blühete, und die Macht der andern Staaten aufwog: aber bald darauf wurde es auch ein trauriges Opfer eigner Verirrung und fremden Raubes. Das Land wurde der Habsucht zur Beute, die Bürger waren mit Verachtung bedeckt, und ihr Eigenthum diente Fremden. Der Himmel wandte von uns die Streiche des Unglücks ab, die uns auch jetzt wieder drohen.“ Der Landbote von Soltyk unterstützte diesen Vortrag. — Der König nahm auch darauf das Wort und bestätigte die drohenden Gefahren, die jetzt über Polen schwebten, und verlangte, daß die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten ihre Nachrichten, welche für die Erhaltung und Sicherheit Polens

lens so sehr wichtig wären, dem Reichstage vorlegen sollten.

Da die russische Parthey sah, daß mit Gewalt hier nichts auszurichten sey, so suchte sie durch Erregung irgend eines Tumults den Reichstag zu entzweyen. Der Landbote von Kalisch Suchorzowsky warf sich mitten in der Stube zur Erde, und verlangte das Wort, zerriß den Orden, den er kurz vorher vom Könige zur Belohnung für die demselben überreichten Grundzüge des Stadtrechts erhalten hatte, drohete, seinen kleinen Sohn von fünf oder sechs Jahren mitten in der Reichstagsversammlung niederzuhauen, wofern das dem Vaterlande verderbliche Constitutionsprojekt angenommen würde; und hielt eine wüthende Rede, worin er die patriotische Parthey verläumdete, die blos die Nation mit ungegründeten Gerüchten zu schrecken suche. Allein seine Rede und Gaukeleyen erregten nur Lachen und Verachtung gegen ihn, und er ging mit seinem erschrockenen Kinde zur Stube hinaus.

Die Berichte der ausländischen Minister wurden hierauf vorgelesen, woraus denn deutlich erhellete, was für ein Unglück Polen bevorstünde; daß die auswärtigen Mächte sich durch eine Zerstückelung Polens für die gehabten Kriegskosten bezahlt machen wollten; daß Rußland gegen Polen die schrecklichste Rache schnaubte, durch seine Werkzeuge in Polen die Beschleunigung der Arbeiten des Reichstages hintertreibe, und den Berliner Hof durch Versprechungen theils schon auf seine Seite gezogen habe, theils noch zu ziehen suche.

Hiedurch aufs heftigste erschüttert, fing beynahe der ganze Reichstag laut an, auf die schleunige Gründung einer wirksamen Regierungsform zu dringen. Der Marschall Potocki leitete jetzt die

Sache

Sache ein. Er erinnerte, daß es nicht um Verhütung eines Privatmordes, sondern des Mordes des Vaterlandes zu thun sey, und forderte alsdenn den König auf, die Mittel anzugeben, welche er für die besten und wirksamsten hielte, das Vaterland zu retten. Der König erwiederte sogleich, daß die Beschleunigung des Beschlußes der Regierungsform das einzige Mittel sey; er habe hierzu das Projekt schon fertig, und wünsche, daß solches sogleich vorgelesen würde.

Der Vorschlag wurde ungeachtet der Hindernisse, welche die Gegenparthey in Weg zu legen suchte, mit Jauchzen vollzogen. Der Reichstagssecretair las das Projekt des Regierungsbeschlusses vor. Nun entstand ein lebhafter Streit, den die frechsten von den russischen Anhängern erregten. Die patriotische Parthey ertrug alles mit so vieler Gelaßenheit, daß das ungeduldige Publikum bereits anfing, den Patrioten Schwäche vorzurücken. Zwey Stunden hindurch schien es auch wirklich, als ob die Handvoll Leute, aus welchen die verderbliche Gegenparthey bestand, der ganzen Stube Gesetze geben wollte, und daß ihre schaalen und leeren Einwürfe, ihr anzügliches Schreyen und Toben diesen Tag triumphiren würde. —

Ermüdet durch eine länger als siebenstündige Session, und durch die unaufhörlich veranlaßten neuen Streitigkeiten fing endlich Zabiello, der Landbote von Liefland an, er sey jederzeit ein Gegner der zu großen Gewalt der Könige gewesen. Da er aber in dem heutigen Projekte die Macht des Königs ohne die geringste Gefahr für die Freyheit, blos um der Regierungsform Nachdruck zu geben, wiederhergestellt sähe, so beschwöre er die Stände, die neue Constitution anzunehmen, und bitte den König, auf ihre Annahme zuerst den Bürgereid zu leisten.

leisten. — Wie von einem Geiste beseelt, ließ, wenige russische Partisane ausgenommen, die ganze Stube ihren Beyfall hören, erhob sich zum Throne, und bat den König, den Eid zu leisten. Indeß springt Suchorzowsky zum Thron, wirft sich vor die Stufen hin, um den Ständen den Zugang zu erschweren, und flehet, Polen die Freyheit nicht zu rauben. Mehrere, vorzüglich der Landbote Kublicki, heben ihn aber wieder auf, und führen ihn auf die Seite. Dieser Mensch hatte hernach die Unverschämtheit, drucken zu lassen, daß an diesem Tage Gewaltthätigkeiten gebraucht, daß er hingeworfen, getreten worden, und kaum mit dem Leben davon gekommen sey!! Der König stieg vom Thron und forderte den Bischof von Krakau Turski auf, ihm den Eid vorzulesen. Nachdem er ihn geleistet hatte, sagte er: „Ich habe der Gottheit geschworen, und nie wird es mich gereuen. Wer das Vaterland liebt, den bitte ich, mir in die Kirche zu folgen, um dort den nämlichen Eid zu leisten." Alle, zehn und etliche ausgenommen, die in der Stube blieben, folgten unter dem Jubel und unter den Segnungen des unzählbaren Volks in die von Menschen angefüllte Kirche. Da beschworen der König, die Bischöffe, der Senat, die Landboten das Heil der Nation mit aufgehobenem Arme — eine Scene, die den rührendsten Anblik gewährte, und um so herrlicher war, je weniger man sich dazu vorbereitet hatte. Alsdann ertönte jener Lobgesang, der so selten für die Wohlfahrt von Millionen Menschen angestimmt wird. — Unter fröhlichem Jubel begab sich der König wieder nach der Stube zurück, wo den Marschällen aufgetragen wurde, den Eid auf die neue Constitution der Schatz- und Kriegscommission abzunehmen.

Dies

Dies war das Ende des 3. Mays, von welchem das Projekt der Constitution, das an diesem Tage durchging, den Namen der Constitution vom 3. May erhalten hat, deren Inhalt folgender ist:

1) Herrschende Religion. Die herrschende Nationalreligion ist und bleibt der heilige römisch-katholische Glaube mit allen seinen Rechten. Der Uebergang von dem herrschenden Glauben zu irgend einer andern Confession wird bey der Strafe der Apostasie untersagt. Alle Leute, von welchem Bekenntnisse sie immer auch seyn mögen, genießen den Schutz der Regierung, und in allen polnischen Landen ist Freyheit aller religiösen Gebräuche und Bekenntnisse.

2) Edelleute, Landadel. Dem Adelstande werden alle seine Gerechtsame, Freyheiten und Prärogativen, die ihm von Kasimir, dem Gr. Ludwig von Ungarn, Wladislaus Jagello, und dessen Bruder Witold, Großherzog von Litthauen, wie auch von den Jagellonen Wladislaus und von den Gebrüdern, Johann Albrecht, Alexander und Sigismund I., von Sigismund August ertheilt worden, gesichert. Die Würde des Adelstandes ist völlig gleich mit allen den verschiedenen Graden des Adels, die nur irgendwo gebräuchlich sind. Alle Edelleute sind gleich, nicht blos in Rücksicht der Bewerbung um Aemter und Verwaltung solcher Dienste, die Ehre, Ruhm und Vortheil bringen, sondern auch in Rücksicht des Genußes der Privilegien und Prärogativen des Adelstandes.

3) Städte und Städter. Daß auf diesem Reichstage unter dem Titel: Unsere freyen königlichen Städte in den Staaten der Republick, gegebene Gesetz wird nach seinem

nem ganzen Inbegriffe bestätiget, und ist ein Theil der Constitution. *)

4) Bauern, Landleute. Das Landvolk steht nunmehr unter dem Schutze des Gesetzes und der Landesregierung, vom Tage der Constitution an. Alle Freyheiten, Concessionen, oder Verabredungen, die die Gutsbesitzer mit den Bauern auf ihren Gütern authentisch werden eingegangen seyn, sollen, nach der wahren Bedeutung der Bedingungsartikel, gemeinschaftliche und wechselseitige Verbindlichkeit auflegen. Solche von einem Grundeigenthümer freywillig übernommene Vergleiche, mit den daraus fließenden Verbindlichkeiten, sollen nicht blos ihn selbst, sondern auch seine Nachfolger oder Rechtserben so verbinden, daß sie nie im Stande seyn sollen, sie willkührlich zu verändern.

5) Regierung und Bestimmung der öffentlichen Gewalten. Um die bürgerliche Freyheit, die Ordnung in der Gesellschaft und die Unverlezbarkeit der Staaten der Republik auf immer sicher zu stellen, soll die Regierungsform der polnischen Nation aus drey Gewalten bestehen, aus der gesetzgebenden Gewalt bey den versammelten Ständen, aus der höchsten vollziehenden Gewalt beym Könige und Staatsrathe, und aus der richterlichen Gewalt bey den zu diesem Ende niedergesetzten oder noch niederzusetzenden Jurisdictionen.

6) Der Reichstag oder die gesetzgebende Gewalt. Der Reichstag oder die versammelten Stände sollen sich in zwey Stuben theilen, in die Landboten- und Senatorenstube unter dem Vorsitze des Königs.

Die

*) Des Inhalts dieses Gesetzes ist schon oben gedacht worden.

Die Landbotenstube soll, als Repräsentant und Inbegriff der Souverainität der Nation, das Heiligthum der Gesetzgebung seyn; in dieser Stube soll daher über alle Projekte entschieden werden, und zwar 1) in Rücksicht der allgemeinen, das heißt, der politischen, der Civil- und Criminalgesetze und der Anordnung fester Abgaben. Unter diesen Materien sollen die den Woywodschaften, Bezirken und Kreisen vom Throne zur Prüfung übergebenen, und durch die Instruktionen in die Stube gelangten Propositionen zuerst zur Decision kommen; 2) in Rücksicht der Reichstagsbeschlüsse, das heißt, der Beschlüsse über einstweilige Steuern, über den Münzfuß, über Staatsanleihen, über die Eintheilung der öffentlichen, ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben, über Krieg und Frieden, über aufs Völkerrecht sich beziehende diplomatische Akten und Verabredungen, über das Quittiren der vollziehenden Magistraturen, und über ähnliche, Hauptbedürfnisse der Nation betreffende Vorfälle. Unter diesen Materien sollen die vom Throne geradezu an die Landbotenstube abzugebenden Propositionen zuerst vorgenommen werden.

Die Senatorenstube, die unter dem Vorsitze des Königs — der das Recht hat, einmal seine Stimme zu geben, und auch die Stimmengleichheit persönlich oder durch Uebersendung seiner Meinung an diese Stube zu heben — aus den Bischöffen, Woywoden, Kastellanen und Ministern besteht, hat folgende Verpflichtungen auf sich: 1) jedes Gesetz, das nach seinem formellen Durchgange durch die Landbotenstube auf der Stelle an den Senat abgeschickt werden muß, entweder anzunehmen, oder durch die gesetzlich vorgeschriebene Stimmenmehrheit der fer-

nern

nern Beurtheilung der Nation vorzubehalten. Durch die Annahme wird das Gesetz Kraft und Heiligkeit bekommen; durch den Vorbehalt hingegen blos bis zum künftigen ordinairen Reichstage ausgesetzt bleiben; 2) soll sie über jeden Reichsbeschluß, der ihr von der Landbotenstube zugeschickt werden muß, zugleich nach der Stimmenmehrheit entscheiden. Die vereinigte, dem Gesetze gemäße Stimmenmehrheit beyder Stuben macht den Ausspruch und Willen der Stände.

Senatoren und Minister haben bey Materien über die Rechtfertigung ihrer Amtsführung im Staatsrathe oder in Commissionen keine entscheidende Stimme im Reichstage, und sitzen nur im Senat, um auf Begehren des Reichstags Auskunft zu geben.

Der Reichstag soll stets fertig seyn: der gesetzgebende und ordinaire soll alle zwey Jahre seinen Anfang nehmen, und die im Gesetze von den Reichstagen bestimmte Zeit hindurch dauern. Der fertige, bey dringenden Bedürfnissen berufene Reichstag soll blos über die Materien entscheiden, deren wegen er berufen wurde: oder auch über ein zur Zeit seiner Zusammenberufung sich ereignendes Bedürfniß. Kein Gesetz kann auf dem nämlichen ordinairen Reichstage, auf welchem es gemacht wurde, aufgehoben werden. Der vollständige Reichstag soll aus der in einem folgenden Gesetze bestimmten Anzahl Personen in der Landboten- und Senatorenstube bestehen.

Das auf dem jetzigen Reichstage gemachte Gesetz von den Landtagen *) soll als die wesentliche

*) Dies wurde am 24. März 1791. gemacht. Den folgenden 28. May wurde durch ein Gesetz ein Landbuch festgesetzt, worin der gesetzlich stimmenfähige

liche Grundlage der bürgerlichen Freyheit angesehen werden. Die auf den Landtagen erwählten Landboten sollen bey der Gesetzgebung und bey allgemeinen Nationalbedürfnissen als Repräsentanten der ganzen Nation, als Inhaber des allgemeinen Zutrauens angesehen werden.*) Die Entscheidungen sollen nach der Stimmenmehrheit geschehen. Das liberum veto, alle Arten von Conföderationen und die Conföderationsreichstage, sollen, als die Regierung zertrümmernd, die Gesellschaft vernichtend, auf immer aufgehoben seyn.

Alle fünf und zwanzig Jahr soll die Constitution von neuem durchgegangen werden, um sie zu verbessern und der Vollkommenheit näher zu bringen. Der alsdann zu haltende Constitutionsreichstag soll ein außerordentlicher seyn, nach der in einem besondern Gesetz darüber gegebenen Vorschrift.

7) **Der König, die vollziehende Gewalt.** Da der freyen polnischen Nation die Gewalt, sich selbst Gesetze zu geben, und die Macht, über jede vollziehende Gewalt zu wachen, ingleichen auch die Wahl der Beamten zu den Magistraturen vorbehalten ist, so soll die Gewalt der Vollziehung dem Könige in seinem Staatsrathe, der den Namen Wache der Gesetze (Straz) führen soll, übertragen werden.

Die

hige Adel eingeschrieben, und wornach er zum Stimmengeben aufgefordert werden sollte.

*) Das Gesetz von den Reichstagen wurde mit Erörterung der ganzen Verfassung am 13. May 1791. gegeben.

Die vollziehende Gewalt soll keine Gesetze weder geben noch erklären, keine Abgaben und Steuern auflegen, keine Staatsanleihen machen, keine Kriege erklären, keinen Frieden, keinen Tractat, und keine diplomatische Acten definitive abschließen können. Es soll ihr nur frey stehen, einstweilige Unterhandlungen mit den auswärtigen Höfen zu pflegen, ingleichen einstweiligen und gemeinen Bedürfnissen zur Sicherheit und Ruhe des Landes abzuhelfen; aber hievon ist sie verpflichtet, der nächsten Reichstagsversammlung Bericht zu erstatten.

Der polnische Thron soll auf immer ein Familienwahlthron seyn. Die Dynastie der künftigen Könige von Polen soll mit der Person Friedrich Augusts, jetzigen Kurfürsten von Sachsen, ihren Anfang nehmen, dessen Nachkommen de lumbis männlichen Geschlechts den polnischen Thron besitzen sollen. Der älteste Sohn des regierenden Königs soll dem Vater auf den Thron nachfolgen. Sollte aber der jetzige Kurfürst von Sachsen keine Nachkommen männlichen Geschlechts erhalten, so soll der vom Kurfürsten mit Genehmigung der gesammelten Stände für seine Prinzessin Tochter gewählte Gemahl die Linie der männlichen Erbfolge auf dem polnischen Thron anfangen. Maria Augusta Nepomucena, Prinzessin Tochter des Kurfürsten, wird daher für Infantin von Polen erklärt; doch behält sich die Nation das keiner Verjährung unterworfene Recht vor, nach Erlöschung des ersten regierenden Hauses ein anderes zu wählen.

Jeder König leistet bey seiner Thronbesteigung den Eid auf die Erhaltung gegenwärtiger Constitution und auf die pacta conventa, die mit dem

dem jetzigen Kurfürsten von Sachsen als ernannten Thronfolger werden abgeschlossen worden seyn. Die Person des Königs ist heilig und unverletzbar. Da er nichts für sich selbst thut, so kann er auch der Nation für nichts verantwortlich seyn. Seine Einkünfte, wie sie in den pactis conventis werden bestimmt werden, so wie die dem Throne eigenthümlichen Prärogativen können nie angetastet werden.

Alle öffentlichen Acten, Tribunäle, Gerichte und Magistraturen, alle Geldstempel müssen den Namen des Königs führen. Der König, der völlige Macht behalten soll, Gutes zu thun, hat das Recht, die zum Tode Verdammten zu begnadigen, Staatsverbrecher ausgenommen. Er hat die höchste Herrschaft über die bewafnete Landesmacht, und ernennt die nach der Vorschrift eines später folgenden Gesetzes, die Offiziere, erwählt Beamte, Bischöffe, Senatoren und Minister.

Der Staatsrath soll bestehen, aus dem Primas, als dem Haupte der polnischen Geistlichkeit, und Vorsitzer der Erziehungscommission; 2) aus fünf Ministern: nämlich dem Polizeyminister, dem Minister der Gerechtigkeit, dem Kriegsminister, dem Schatzminister, und dem Minister der ausländischen Angelegenheiten; 3) aus zwey Sekretairen, von denen der eine das Protokoll des Staatsraths, der andere das Protokoll der auswärtigen Angelegenheiten führt. Beyde ohne entscheidende Stimme.

Der Reichstagsmarschall soll auf zwey Jahre erwählt werden, und mit zu der Zahl der im Staatsrathe sitzenden Personen gehören, doch ohne an dessen Beschlüssen Antheil zu nehmen, sondern um den fertigen Reichstag zusammen zu rufen,

rufen, wenn der König sich weigern sollte, es zu thun. Die Fälle, wo die Berufung nothwendig ist, sind 1) bey einem dringenden, auf das Völkerrecht sich beziehenden Bedürfnisse, insonderheit bey einem benachbarten Kriege; 2) bey innern bedenklichen Unruhen; 3) bey der Gefahr einer allgemeinen Hungersnoth; 4) nach dem Absterben eines Königs, oder bei einer gefährlichen Krankheit desselben.

Alle Resolutionen sollen im Staatsrathe von der oben auseinander gesetzten Personenzahl geprüft werden. Nach Anhörung aller Meinungen soll die Decision des Königs das Uebergewicht haben, damit es bey der Vollziehung des Gesetzes nur Eine Willensmeinung gebe. Daher soll auch keine Resolution anders aus dem Staatsrathe kommen, als unter dem Namen des Königs, und mit seiner eigenhändigen Unterschrift. Außerdem aber muß sie auch von einem der im Staatsrathe sitzenden Minister unterschrieben seyn. So unterschrieben, soll sie erst zum Gehorsam verbinden. — Im Fall keiner von den Sitz und Stimme habenden Ministern die Decision unterschreiben wollte, soll der König von der Decision abstehen.

So wie der König das Recht hat, alle Minister zu ernennen, so hat er auch das Recht, einem von ihnen aus jeder Abtheilung der Regierungsverwaltung zum Staatsrathe zu rufen. Diese Berufung des Ministers zum Sitze im Staatsrathe soll auf zwei Jahre gelten, doch die weitere Bestätigung dem Könige frey stehen. Die zum Staatsrathe berufenen Minister sollen in keinen Commissionen sitzen. Wenn beyde auf dem Reichstage vereinigte Stuben mit einer Mehrheit von zwey Dritteln geheimer Stimmen

die

die Entfernung eines Ministers aus dem Staatsrathe oder aus seiner Stelle verlangten, soll der König verbunden seyn, sogleich einen andern an dessen Stelle zu ernennen.

Der Staatsrath ist der genauesten Verantwortlichkeit bey der Nation unterworfen, und die Minister sollen, wenn sie von der zur Prüfung ihrer Handlungen niedergesetzten Deputation angeklagt werden, mit ihrer Person und mit ihrem Vermögen verantwortlich seyn *).

Zur Ausübung der vollziehenden Macht sollen besondere mit dem Staatsrathe in Verbindung stehende, ihm zu gehorsamen verpflichtete Commissionen ernannt werden. Die Commissarien dazu werden vom Reichstage erwählt werden, und ihre Aemter die im Gesetze vorgeschriebene Zeit hindurch verwalten. Diese Commissionen sind 1) die Erziehungs- 2) die Polizey- 3) die Kriegs- 4) Schatzcommission **).

Diese auf dem Reichstage niedergesetzten Woywodschaftlichen Ordnungscommissionen stehen gleichfalls unter der Aufsicht des Staatsraths, und

*) Die Zergliederung der ganzen Verfassung des Staatsraths wurde am 1. Junius 1791 gesetzlich bestätigt unter dem Titel: Staatsrath.

**) Die Einrichtung einiger vollziehenden Magistraturen war vom Reichstage bereits festgesetzt, und die der übrigen eingeleitet worden. Die Verfassung der Polizeycommission kam am 24. Jun. 1791 zu Stande; die Verfassung der Schatzcommission beider Nationen am 29. Oct. des nämlichen Jahres. Die Verfassung der Kriegs- und Erziehungscommission war in den schon vollkommen ausgearbeiteten Entwürfen fertig, um zu jeder Zeit dem Reichstage übergeben werden zu können.

und sollen die Befehle mittelbar durch die erwähnten Commissionen erhalten.

Richterliche Gewalt. Zur Ausübung dieser Gewalt sollen besondere Magistraturen gegründet und erwählt werden, die mit den Orten in solcher Verbindung stehen, daß jeder die Gerechtigkeit in der Nähe hat, und der Verbrecher allenthalben die dräuende Hand der Landesregierung über sich erblickt. Daher sollen Gerichte erster Instanz für jede Woywodschaft, jeden Bezirk und jeden Kreis seyn, wozu die Richter auf den Landtagen erwählt werden. Von diesen Gerichten soll an die für jede Provinz niederzusetzenden Hauptribunale appellirt werden, und diese sollen ebenfalls aus Personen bestehen, die man auf den Landtagen erwählt hat. Diese Gerichte, erster sowohl als zweyter Instanz, werden für den Adel und alle Landeigenthümer in causis juris et facti, es betreffe wen es wolle, Landgerichte seyn *). 2) Allen Städten ihre Jurisdictionen bestätigt werden, zu Folge des auf dem Reichstage gegebenen Gesetzes von den freyen Königlichen Städten **). 3) Die Referendargerichte für jede Provinz besonders gehalten werden, zum Behuf der Prozesse der freyen, nach alten Rechten diesem Gerichte unterworfenen Bauern. 4) Die Hofassessorial- Relations- und Kurländischen Gerichte beybehalten werden. 5) Die vollziehenden Commissionen in den Ange-

*) Die Verfassung der Landgerichte wurde am 10. Januar 1792, die der Tribunalgerichte im Königreich am 21. Januar, und die der Tribunalgerichte im Großherzogthum Litthauen an dem nämlichen Tage desselben Jahres festgesetzt.

**) Die Verfassung der Städte und Assessorialgerichte erfolgte am 6. October 1791.

Angelegenheiten, die zu ihrer Administration gehören, Gericht halten. 6) Außer den Gerichten für die Civil- und Criminalprozesse soll es auch für alle Stände ein höchstes Gericht, Reichstagsgericht genannt, geben, wozu die Personen bey Eröffnung jedes Reichstags erwählt werden sollen. Vor dieses Gericht sollen die Verbrecher gegen die Nation und den König, oder die Crimina status gehören *).

Auch soll ein neuer Codex der Civil- und Criminalgesetze von den durch den Reichstag dazu erwählten Personen, geschrieben werden.

9) Reichsverwesung. Der Staatsrath wird zugleich Reichsverweser seyn, und dabey die Königin, oder in deren Abwesenheit den Primas an der Spitze haben. Die Reichsverwesung findet statt 1) bey der Minderjährigkeit des Königs, 2) bey einer Schwachheit, die bey ihm eine anhaltende Gemüthsverwirrung hervorbringt, 3) wenn der König im Kriege gefangen werden sollte. Die Minderjährigkeit des Königs endigt sich mit Zurücklegung des achtzehnten Jahres. Die Schwäche der anhaltenden Gemüthsverwirrung kann nicht anders als mit der durch den fertigen Reichstag mit der Stimmenmehrheit von drey Viertel beyder vereinigter Stuben deklarirt werden. Der Reichstag wird die Ordnung der in der Reichsverwesung sitzenden Minister bestimmen, und die Königin zur Vertretung der Pflichten des Königs bevollmächtigen. Die Reichsverweser sind der Nation mit ihren Personen und ihrem Vermögen verantwortlich.

10) Die Erziehung der Kinder des Königs. Die Söhne des Königs sind die ersten Kinder des Vater-

*) Die Reichstagsgerichte wurden durch das Gesetz vom 28. May 1791 bestimmt.

Vaterlandes, daher kommt die Sorge für ihre gute Erziehung der Nation zu, ohne jedoch damit den Rechten der Aeltern zu nahe zu treten. Der König soll daher mit dem Staatsrathe und dem von den Ständen ernannten Aufseher der Erziehung der Prinzen sich mit der Bildung derselben beschäftigen, im Fall einer Reichsverwesung soll dem Staatsrath zugleich mit dem erwähnten Aufseher die Erziehung derselben anvertrauet werden. In beiden Fällen soll der von den Ständen ernannte Aufseher auf jedem ordinären Reichstage von der Erziehung und den Fortschritten der Prinzen Bericht erstatten. Die Erziehungscommission hingegen soll dem Reichstage den Plan des Unterrichts und der Erziehung der königlichen Prinzen zur Bestätigung vorlegen, damit durch übereinstimmende Erziehung früh und ununterbrochen den Gemüthern der künftigen Thronfolger Religion, Liebe zur Tugend, zum Vaterlande, zur Freyheit und Landesconstitution eingeflößt werde.

11) Bewaffnete Macht der Nation. Alle Bürger sind Vertheidiger der Unverletztheit und Freyheit der Nation. Die Armee ist nichts anders, als eine aus der Gesammtmacht der Nation gezogene, bewafnete und geordnete Macht. Die Nation ist ihrer Armee dafür, daß solche sich einzig und allein ihrer Vertheidigung weihet, Belohnung und Achtung schuldig. Die Armee ist der Nation schuldig, über die Grenzen und über die allgemeine Ruhe zu wachen; hat daher die Pflicht auf sich, unter dem Gehorsam der vollziehenden Gewalt zu bleiben, auf treue Ergebenheit gegen die Nation und dem König, und auf die Vertheidigung der Nationalconstitution zu schwören.

Erklä-

Erklärung der versammleten Stände. Alle alte und neue Gesetze, die irgend einem Artikel dieser Constitution zuwider sind, sollen aufgehoben, dagegen die zur Erörterung der in dieser Constitution enthaltenen Materien nöthigen Auseinandersetzungen, weil durch sie die Verbindlichkeiten und Verhältnisse der Regierung ausführlicher dargestellt werden, wesentliche Theile derselben seyn. Der vollziehenden Gewalt tragen wir auf, daß der Staatsrath sogleich unter den Augen des Reichstags seine Pflichten zu erfüllen anfangen und ununterbrochen fortfahren solle. Der Gottheit und dem Vaterlande geloben wir feyerlichst, Gehorsam zu leisten und diese ganze Constitution mit allen menschlichen Kräften zu vertheidigen — Wir befehlen, daß dieser Eid auf der Stelle hier in Warschau von allen Commissionen und Jurisdictionen, ingleichen von dem hier gegenwärtigen Kriegsheere, und längstens innerhalb einem Monate von dem Dato dieses Gesetzes an, nach den Verordnungen der Kriegscommission von der ganzen in den Staaten der Krone Polen und des Grosherzogthums Litthauen existirenden Armee geleistet werden soll. Unsern ehrwürdigen Bischöffen tragen wir auf, für alle Kirchen im ganzen Lande einen und denselben Tag, nämlich den 8. May des laufenden Jahrs, zum öffentlichen Gottesdienste anzusetzen, um der Gottheit unsern Dank darzubringen für die uns verliehene Gelegenheit, Polen unter der fremden Bedrückung und innern Unordnung hervorzuziehen, eine Regierung wiederherzustellen, die unsere wahrhafte Freiheit, und die Unverletztheit Polens aufs wirksamste zu sichern fähig ist. Wir verordnen also den Tag des heil. Stanislaus, des Bischofs und Märtyrers,

rers, des Patrons der Krone Polen, als den festlichen Tag im Jahre, den wir und unsere Nachkommen begehen werden, als den Tag, welcher der Vorsehung geheiligt seyn soll, da von dem Tage an, unser Vaterland nach so vielen Unglücksfällen sicher athmen kann. — Wir verordnen ferner, daß zum Andenken an das so gewünschte, und ungeachtet der größten Schwierigkeiten und Hindernisse unter Beystand des höchsten Regierers der Schicksale aller Nationen zu Stande gebrachte Werk, den Wünschen aller Stände gemäß, eine Kirche erbauet, und der höchsten Vorsehuug geweihet werden soll. —

Zugleich verordnen wir, daß ein Jeder, der sich erkühnen sollte, sich dieser Constitution zu widersetzen, oder auf ihr Verderben loszugehen, oder die Ruhe der guten, jetzt den Anfang ihres Glücks genießenden Nation zu stören durch Verbreitung des Mißtrauens, verkehrte Auslegung der Constitution, oder wohl gar durch einen förmlichen Aufruhr, oder eine Conföderation, an deren Spitze er sich stellte, oder sonst auf irgend eine Art dabey mitwirkte, für einen Feind des Vaterlandes, für einen Verräther desselben, für einen Aufrührer erklärt, und auf der Stelle von den Reichstagsgerichten mit den allerhärtesten Strafen belegt werden soll. Daher befehlen wir auch, daß das Reichstagsgericht vollständig und unterbrochen in Warschau sein Werk haben, seine Sitzungen von Tage zu Tage halten, und über alle von einem wohl angesehenen Bürger, der die Denunciation auf sich nimmt, denuncirte Personen, sogleich Gericht halten, und sich der Schuldigen sogleich versichern solle, wozu die Nationalarmee, sobald von dem Gerichte bey der voll-

vollziehenden Gewalt angesucht worden, bereit und willig seyn wird.

So war die Constitution beschaffen, die Polen der Herrschaft Rußlands entziehen, der unerhörten und schändlichen Garantie ein Ende machen, und die innere Ruhe, die Freyheit und das Glück des Volks sichern sollte. Alle gutgesinnte Eingebohrne krönten sie mit ihrem Beyfalle und ihrer Annahme; ein Beweis, daß sie, was für Mängel sie auch noch hatte, dem dermahligen Zustande der Nation, angemessen war. In der Folge konnte den Mängeln abgeholfen, und mit der steigenden Kultur und Aufklärung des Volks auch die Constitution vervollkommet werden, wozu der Keim in sie auch schon gelegt war. Die Natur macht keinen Sprung. Jahrhunderte hindurch eingewurzelte Vorurtheile lassen sich nicht mit einem Mahle herausreißen. Die Verbesserung des Schicksals künftiger Geschlechter, wenn die vorhandenen, lebenden nicht unglücklich gemacht werden sollen, kann nur schrittweise befördert werden. Für Polen war schon erstaunend viel gethan, wenn die Zügellosigkeit, die unordentliche politische Freyheit des Ritterstandes gezähmt, die Freyheit der Bürgerlichen erhöht, und durch Beschränkung der Uebermacht der Magnaten, durch bestimmte Civil- und Kriminalgesetze und durch eine vollziehende Gewalt gesichert wurde. Von der Residenz, der nächsten Zeugin der gegründeten neuen Constitution, verbreitete sich die über die schleunige Vollbringung des großen Werks mit Verwunderung gemischte Freude durch alle Provinzen des Reichs. Adel, Städter, Bauern freuten sich in gleichem Masse über ihre Gründung — Nur die wenigen Anhänger Rußland's, und die in Jassy verderbende Anschläge brütenden Magnaten waren unzufrieden. Vom 3. May an verflossen neun

Monate

Monate bis zu den Landtagen, auf denen nach dem Willen der neuen Constitution die Landrichter, die Deputirten zu den Tribunalen, die Commissarien zur officiellen Grenzbestimmung der Güter, ingleichen zur Taxirung der königlichen Güter und der Anordnung derselben erwählt werden sollten. Diesen Zeitraum wendeten die Unzufriedenen an, die Gemüther gegen den Reichstag zu empören, aber vergebens. Die größte Hälfte der Landtage beschwur freywillig die Constitution: die andere Hälfte verordnete Delegationen, um dem König nebst dem Reichstag Dank für ein Werk abzustatten, wodurch der Staat aus der Anarchie gerissen, und an die Stelle einer vermeinten, aber zügellosen Freyheit, Ordnung und wahrhafte Freyheit gesetzt worden. Nur der Landtag von Czarniechow und Mielnick schwieg, doch bald schämten sich die Bürger, versammleten sich und verordneten ebenfalls eine Delegation. Der König und der Reichstag empfingen diese Dankbezeugung am Jahresfeste des Constitutionsbeschlusses vom 5. May. Durch diese feyerliche Handlung erhielt die Polnische Constitution den Charakter des allgemeinen Willens, und diese so freywillige, so allgemeine Sanction konnte auch für die innere Dauerhaftigkeit derselben bürgen. Die wohlthätige Wirkung der neuen Constitution, so wie des ganzen Reichstages, durch den sie geschaffen worden, äußerte sich schnell und auf mancherley Weise.

Eine der ersten und hauptsächlichsten war die Erhöhung der gewaffneten Macht der Nation, um das Land gegen Anfälle der Raubsucht und des gekränkten Stolzes zu schützen. Vor dem Constitutionsreichstage sollte nach Rußlands Willen die Armee aus achtzehntausend Mann bestehen, bestand aber durch die Intriguen und die Habsucht der Anhän-

ger

ger der Russischen Parthey nur aus zwölf bis vierzehntausend Mann. Nach dem Beschlusse des Reichstages sollte die Armee bis zu hunderttausend Mann erhöhet werden: und innerhalb drey Jahren waren sechzigtausend Mann vorhanden, die kampiren und gemeinschaftliche Kriegsübungen anstellen konnten. Wären in Litthauen nicht so viele Hindernisse in den Weg gelegt, und daselbst, so wie im Königreiche, alles gehörig besorgt worden, so würde die Armee bald vollständig gewesen seyn — denn durch das Bestreben des Reichstages war für die zur Besoldung der hunderttausend Mann nöthige Summe so gesorgt, daß die Einkünfte dazu hinlänglich vorhanden waren, ohne für die Nation drückend zu werden.

Eine andere Wohlthat war die ordentliche Verfassung der Landtage. Ehemahls unterdrückten die Großen die bürgerliche Freyheit durch den zinsbaren Adel, dem sie von ihren weitläuftigen Gütern Grundstücke unter der Bedingung überließen, daß er auf den Landtagsversammlungen ihren Willen befolgen sollte. Der Beschluß von dem Landtage entfernte diese, indem nur Landeigenthümer in den Kreisversammlungen Sitz und Stimme haben konnten. Er machte ferner den Adel im Stimmenrechte gleich, es mochte jemand viel oder wenig Landeigenthum haben. Eine ähnliche Ordnung war auch den städtischen Landtagen vorgeschrieben, so daß Ruhe, Ansehen und Freyheit auf die Landtage zurückkehrten, und die Uebermacht der Großen nichts mehr vermochte.

Die Verbesserung der Gerechtigkeitspflege wurde ebenfalls bald sichtbar, und Polen nahm so schnell am Wohlstande zu, daß von allen Orten Menschen herzuströmten, sich in Polen nieder zu lassen. Allein Polens Verhängniß wollte nicht,

daß

daß eine so wohlthätige Constitution lange dauern sollte. Die mächtige Hand der Vorsehung, welche die Erde in ihren Gründen erschüttert, und, wie vor einigen Jahren in Calabrien, Städte, Dörfer mit ihren Bewohnern unter Schutt vergräbt, lies geschehen, daß Polens Constitution von einer Targowitscher Rotte erschüttert, und unter Moskowitischem Despotismus begraben wurde.

6. Ursprung des Targowitscher Bundes.

Wir haben gesehen, daß vor Errichtung der Constitution die Gegner derselben unter sich selbst uneins waren. Eigennutz und Stolz entzweyte sie. Als sie aber sahen, daß der Reichstag den Grundsätzen der Vernunft unverbrüchlich folgte, da vereinigten sie sich, um mit einander verbunden einen Zweck zu erreichen, da keiner einzeln die Oberhand gewinnen konnte. In Wien trafen sich Severin Rzewuski und Felix Potocki, und versöhnten sich, nachdem sie bisher die ärgsten Feinde gewesen waren. Die Constitution vom dritten May brachte sie zur Verzweiflung. Sie drangen in Potemkin, dessen Absichten auf den Polnischen Thron die Constitution gänzlich zuwider war. Doch der Tod dieses Fürsten der Finsterniß, über dessen letzten Geschichte ein schwer zu enthüllendes Dunkel liegt, verrückte, obwohl nur auf einige Zeit, ihre Entwürfe. Die furchtsame Politik des Königs, der immer gern auf allen Seiten Freunde haben wollte, war ihnen zu ihren Planen selbst nützlich. Die meisten vom König in dem Staatsrathe niedergesetzten Minister waren Leute, die nicht bloß dem Publikum verdächtig, sondern anfänglich bekannte Todfeinde der Constitution waren, die sich nur aus feindseligen Absichten, wie der Erfolg bewiesen hat, zur Amahme

der

der Constitution bequemten, um ihren Untergang desto leichter zu befördern. Unter diesen zeichneten sich der Kanzler Malachowsky, der sich zum Schein mit seinem Bruder dem ehrwürdigen Reichstagsmarschall ausgesöhnt hatte, und die Stelle des Ministers der Gerechtigkeit erhielt, Branicki, welcher Kriegsminister wurde, nnd Chreptowitsch, der Unterkanzler, vorzüglich aus. Fahrlässigkeit in Vollbringung der Verordnung des Reichstags und Verräthereyen waren Wirkungen davon.

Während daß Felix und Rzewuski im Auslande ihre Plane schmiedeten, arbeiteten diese heimlichen Feinde, das Ansehen der Constitution zu schwächen, vorzüglich aber der Bewaffnung des Landes die möglichsten Hindernisse in den Weg zu legen, weil sie wußten, daß Rußland gleich nach geendigtem Türkenkriege gegen Polen mit seinen Heeren losbrechen würde. Das Gesetz vom Verkaufe der Starosteyen, wodurch der öffentliche Schatz ansehnlich vermehrt werden konnte, kam erst so spät zu Stande, daß es bey den eingetretenen dringenden Umständen nicht viel helfen konnte. Die beschlossene Anleihe in Holland wurde immer aufgeschoben, bis sie durch fremde Intriguen fast unmöglich gemacht wurde — Kurz alles wurde von der Russischen Parthey versucht, Polen ins Verderben zu stürzen.

Die Gutgesinnten waren indessen sowohl auf die mit ihnen auf dem Reichstage arbeitenden, als auf die in Jassy versammleten Verräther aufmerksam. Sie trugen darauf an, Felix und Rzewuski sollten sich, ersterer als General der Artillerie, und der andere als Chef von zwey Regimentern, stellen. Um ihren Stolz mit Mäßigung zu besiegen, lies man ihnen drey Monath Zeit, um zurückzukehren,

und

und ihre Pflicht zu erfüllen. Der Reichstagsmarschall, ihre Verwandten und ihre ehemaligen Freunde wendeten alle Bemühungen an, sie zu gewinnen; man stellte dem Rzewuski vor, daß er schon in der Blüthe der Jugend den Kommandostab und zwey Regimenter erhalten; daß er aus dem Schatze eine Million und dreymahlhunderttausend Gulden bekommen habe; daß der Constitutions-Reichstag ihm so gar die seinem Vater gegebene Starostey bestätigen wolle, aber vergeblich. Rußland hatte ihn so wie Felixen, der wegen seiner unermeßlichen Reichthümer König zu werden hoffte, mit großen Versprechungen geblendet. Die Reichstagsmehrheit sah sich also genöthigt, ihre Aemter für erledigt zu erklären, ohne sie jedoch schimpflich zu kassiren. Als dies geschah, waren Felix und Rzewuski in Petersburg, wohin sie sich gleich nach Beendigung des Friedens begeben hatten, und dort den Branicki erwarteten. Potemkin's Tod hatte nämlich dem Branicki zum Vorwande gedient, nach Jassy zu gehen, um seine Gemahlin und das von ihrem verstorbenen Oheim ihr zugefallene ansehnliche Vermögen abzuhohlen, in der That aber, um daselbst mit Felix und Rzewuski mündlich sich zu besprechen. Als diese nach Warschau gefordert wurden, sich zu stellen und als Kriegsbeamte den anbefohlnen Eid auf die Constitution abzulegen, kehrte er nach Warschau zurück, und äusserte, dem Schein nach, viel Unzufriedenheit über das Betragen derselben. So bald er aber erfuhr, daß sie in Petersburg wären, hielt er unter dem Vorwande, die angefangene Potemkinsche Erbschaftssache zu beenden, wieder um Urlaub an, nach Petersburg zu gehen, und gab eine schriftliche Versicherung von sich, nach einem Zeitraume von sechs Wochen zurückzukehren. In Petersburg setzten diese Rädelsführer ihre angefangenen Intriguen in Gemeinschaft des Russischen Generals

Kossa-

Kossakowoski fort, der mit Felix Potocki's Gelde seinen, wie auch seines Bruders, des Bischofs von Liefland, Kossakowoski, eines verschlagenen Pfaffen, Kredit gründete. Beyde liebkoseten die Häupter der Bande, um sie desto besser zu hintergehen, ihr und der ihrigen Glück zu befestigen, und in Rußlands Namen unumschränkt schalten und walten zu können.

Alsdenn publicirten sie am 14. May die angeblich in Targowitsch, aber eigentlich noch in Petersburg unterschriebene Akte, in welcher sie ihre eigennützigen Absichten einzukleiden suchten, und sagten, daß ihre Absichten keine andern wären, als im Namen der Senatoren, Minister — Beamten und des Adels die freye und republikanische, das heißt, die Russische Regierung wieder herzustellen. In dieser Akte, die ein Gemisch von Unverschämtheit und Lügen ist, ernannte sich Felix zum Generalmarschall, Branicki und Rzewuski zu Räthen mit der Macht über die Armee, zu deren Verwaltung sich noch von den Senatoren Anton Czetwertinski, Kastellan von Przemyski, vom Adel aber noch Wielohurski, Zlatnicki, Moszozenski, Jagorski, Suchorzewski, Kobylecki, Schweykowski und Hulewicz gesellt, und die Akte mit unterschrieben hatten. Aus diesen bestand die ganze bey Targowitsch versammlete Nation.

7. Preußens anfängliches Betragen gegen Polen und nachheriges Verständniß mit Rußland.

Von dem Augenblicke an, als die Kaiserin mit Joseph 2. in der Krimm zusammenkamen, und sowohl die Macht als auch die Person des jetzigen Königs verachtend, die Erniedrigung der Pforte beschlos-

beschlossen, ohne ihn zum Theilnehmer an den Vortheilen zu nehmen, dachte der König von Preußen darauf, den Absichten und Unternehmungen dieser beyden Höfe Maaß und Ziel zu setzen. In seiner ersten Deklaration vom 12. Oct. 1788 nannte er Rußlands Einfluß eine fremde Bedrückung, und munterte die wahrhaften Patrioten und ächten Bürger auf, sich mit ihm zu verbinden. In der zweyten Deklaration, vom 19. Nov. desselben Jahres, sagt er: "er habe es mit Vergnügen vernommen, daß die erlauchten Stände die Regierung über das Kriegsheer so eingerichtet, daß sie damit die Unabhängigkeit der Republik sicher stellten, und jeden eigenmächtigen und fremden Einfluß unmöglich machten; er hoffe ferner, daß sie sich von dem Beschlusse, der ihrem hellen Blick in die Zukunft Ehre mache, durch Erklärungen oder Erweise einer Garantie von vorher gegangenen Partikularbeschlüssen, von welcher Art sie auch immer seyn möchten, keineswegs würden abwendig machen lassen.

Durch diese Aeusserung erklärte der König deutlich seine Meinung über die Ungültigkeit der Russischen Garantie vom Jahr 1773. In dieser Hinsicht sagte daher auch der Reichstag in seiner Antwort vom 8. Dez., daß die Nation, so sehr sie auch durch die ganz beispiellose ausgedehnte Erörterung der Garantie ihrer Reichsverfassung beleidigt würde, gleichwohl von einer mit den Rechten ihrer Unabhängigkeit harmonirenden Garantie nichts besorge, denn sie hofften, daß der König die durchgängige Meinung der ganzen Polnischen Nation von seinem erhabenen Charakter, und seiner Denkart, die von jener Politik, welche auf Moral keine Rücksicht nimmt, weit entfernt ist, bestätigen werde.

Der

Der Reichstag theilte in dieser Hoffnung dem Berliner Hofe alle Aktenstücke, alle Fortschritte in den ausländischen besonders Russischen Angelegenheiten vertraut mit. Einverstanden mit dem Könige wurden Gesandten an die auswärtigen Höfe abgefertiget; der Ausmarsch der Russischen Truppen durchgesetzt; die Räumung der Russischen Magazine veranstaltet. Alles dieses half der König mit bewirken, und erneuerte alsdenn, versichert von der Entschlossenheit der Pforte, den Krieg fortzusetzen, und von seinem und des Englischen Hofes dort immer steigenden Kredite, gegen Ende des Jahres 1789 die Vorschläge zu einem Defensivbündniß zwischen sich und der Republik, doch mit dem Zusatze: „Sollte es indessen zu der Allianz mit Polen nicht kommen, so kann doch die Republik darauf rechnen, daß ich sie nicht verlassen werde; sie kann sich auf meinen Charakter, auf meine Denkart, und endlich auch darauf verlassen, daß ich weiß, worin mein eigentliches und wesentliches Interesse bestehe."

Der Preußische und Englische Minister versicherten, daß ihre Monarchen nichts mehr wünschten, als die Einrichtung einer solchen innern Regierungsverfassung, wodurch den immer währenden Revolutionen und Veränderungen vorgebauet würde. Diese Erklärung beschleunigte die Entwerfung der Grundzüge der neuen Constitution, so wie auch den Defensiv-Allianztractat, der den 29. März 1790 zwischen dem Könige von Preußen und der Republik Polen geschlossen wurde, dessen sechster Artikel folgendes enthält: „Wenn sich irgend eine fremde Macht, sie sey, welche sie wolle, unter dem Titel früherer Verträge oder ehedem verabredeter Bedingungen, oder zufolge irgend einer beliebigen Deutung derselben das Recht anmaßen

wollte,

wollte, sich in die inneren Angelegenheiten der Republik Polen oder der von Polen abhängigen Staaten zu mischen, so wird Se. Majestät der König von Preußen zuerst die allerwirksamsten bona officia anwenden, um den Feindseligkeiten, die aus einer solchen Anmaßung entstehen könnten, vorzubeugen: wofern aber solche bona officia ohne Wirkung bleiben, und hierüber Feindseligkeiten gegen Polen entstehen sollten, so wird Se. Majestät der König von Preußen dieses als einen Fall betrachten, auf welchen der Sinn der Allianz anzuwenden ist, und wird alsdenn der Republik, nach dem Inhalte des vierten Artikels des gegenwärtigen Traktats, beystehen."

Für den thätigen Beystand, den der König von Preußen bey Schließung dieses Tractats der Republik Polen wirklich zu leisten und durch Beförderung der neuen Constitution, Polen in den Stand der Ruhe und des Friedens zu setzen Willens war, äußerte er nun aber den Wunsch, daß man ihm Danzig und Thorn abtreten möchte: eine Abtretung, die für Polen an und für sich schon ein unbedeutender Verlust war, da diese Städte mitten im Preußischen Gebiete lagen, und die man vielmehr als einen vortheilhaften Tausch gegen den mächtigen Beystand Preußens ansehen konnte. Denn was würde wohl Rußland gegen Polen zu unternehmen im Stande gewesen seyn, wenn sich ein Möllendorf mit nur funfzigtausend Preußen an einen Kosziusko angeschlossen hätte? Allein Polens Schicksal wollte einmahl den Umsturz der Polnischen Aristokratie. Die Polnischen Großen waren mit Blindheit geschlagen. Sie gaben Preußen zweydeutige Antworten, und setzten, wie wir schon oben erwähnt haben, wenige Monate nachher im Septemb. 1790 den Artikel fest: „daß Niemanden, er

seyn,

sey, wer er wolle, auf keinem Reichstage erlaubt seyn solle, irgend einen Theil von dem Körper der Republik abzusondern, an jemanden abzutreten, oder eine Absonderung und Vertauschung in Vorschlag zu bringen und am 1. Januar wurde dieser Artikel als Reichsgrundgesetz registrirt. Dessen ungeachtet gab Preußen die Hofnung noch nicht auf, in Ansehung Danzigs und Thorns seiine Absicht zu erreichen, gebrauchte aber dazu den englischen Hof und Holland. Die Minister dieser beyden Mächte machten der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten Vorstellungen, daß die Abtretung Danzigs und Thorns an Preußen dem polnischen Handel mit England und Holland allein aufhelfen könnte; die Deputation stattete dem Reichstage Bericht ab und erhielt den Befehl zu antworten: „daß die Deputation in Rücksicht Danzigs und Thorns keine Antwort von den Ständen erhalten, aber den Auftrag habe, die Unterhandlungen über die politischen und Handlungsverbindungen fortzusetzen.“ Diese Antwort zerriß die Unterhandlungen der vermittelnden Höfe.

So unzufrieden nun aber der König von Preußen über diese Abneigung der Stände war, so hegte er doch keine feindseligen Gesinnungen. Auf die am 3. May, als dem Tage der Errichtung der Constitution, von dem Grafen von Golz an ihn abgeschickte Depesche antwortete er: „Zufolge des lebhaften Antheils, den ich jederzeit an dem Glücke der Republick und an der Befestigung ihrer neuen Constitution genommen, gebe ich dem entschiedenen Schritte, den die Nation so eben gethan hat, und den ich als wesentlich zur Gründung ihres Glücks betrachte, völligen Beyfall. Die Nachricht war mir um so angenehmer, weil ich mit dem tugendhaften Fürsten, der dazu ausersehen ist,

Polen glücklich zu machen, durch das Band der Freundschaft verknüpft bin. — Ich bin daher überzeugt, daß durch die von der Republik getroffene Wahl die Harmonie und das genaue Einverständniß, welches bis zu gegenwärtigem Augenblicke zwischen der Republik und mir geobwaltet hat, auf ewige Zeiten werde befestiget werden, und ich trage Ihnen auf, dem Könige, den Reichstagsmarschallen und allen denen, die etwas zu diesem großen Werke beygetragen haben, auf die expressivste Weise meinen aufrichtigen Glückwunsch abzustatten."

Auch an den König von Polen schrieb Friedrich Wilhelm den 23. März 1791. „Ich habe fast in einerley Augenblicke die zwey Briefe erhalten, in welchen mir Ew. Majestät den wichtigen Entschluß, der so eben von dem conföderirten polnischen Reichstage gefaßt worden ist, die erbliche Succession zum Vortheile des Hauses Sachsen festzusetzen, mitzutheilen belieben." —

„Gewiß hatte niemand ein besser Recht, mir die Particularitäten von diesem Vorfalle zu berichten, als der General Graf Potocki, der dabey selbst eine so interessante Rolle gespielt hat, und der in jeder Betrachtung das ehrenvolle Zeugniß verdient, welches Ew. Majestät zu seinem Vortheil ablegen."

„Die eifrige Begierde, die ich bezeiget habe, meine Gesinnung über diese Materie an den Tag zu legen, wird Ew. Majestät und die polnische Nation überzeugen, wie viel Theil ich an dieser Maaßregel nehme. Ich schätze mich glücklich, daß ich im Stande gewesen bin, etwas zur Behauptung von Polens Freyheit und Unabhängigkeit beyzutragen, und es soll eine meiner angenehmsten Sorgen seyn, die Banden

den, die uns vereinigen, zu erhalten und zu verstärken.“ —

In dem Bündnisse, das nach der Zusammenkunft in Pilnitz zwischen dem Wiener und preußischen Hofe, wodurch beyde Höfe auf Veranlaßung der französischen Revolution einander ihre Besitzungen sicherten, errichtet wurde, soll sogar durch einen besondern geheimen Artikel die Untheilbarkeit, Unabhängigkeit und freye Constitution Polens bekräftiget, und zwischen den beyden Fürsten die Bedingung festgesetzt worden seyn, keinen Prinzen ihres Stammes mit der polnischen Infantin, der Tochter des Churfürsten von Sachsen zu vermählen, sich über die Vermählung gemeinschaftlich zu verstehen, und sich zu bemühen, die russische Kaiserin in diesen Plan zu ziehen. Denn damals schien die Befreyung Polens von Rußland und die Erhaltung der Constitution der Politik Wilhelms und Leopolds angemeßen. Rußland war aber weit davon entfernt, dem Artikel über Polen in diesem Traktate beyzutreten, und suchte vielmehr beyde Höfe in seinen Plan zu ziehen.

Mit innigster Freude bemerkte es die Blindheit der polnischen Stände, die den Anträgen des preußischen Hofes wegen Danzig und Thorn auswichen; das Grundgesetz machten, von dem Körper der Republik keinen Theil weder abzusondern, noch zu vertauschen, und die durch ihre mittelst der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten den englischen und holländischen Gesandten ertheilte Antwort alle Unterhandlungen darüber abbrachen. Es ließ nun den König von Preußen durch Dännemark Versprechungen machen, und wiederholte solche nicht nur in der Folge, sondern fügte noch größere hinzu. Eben so unterhandelte es besonders mit dem Wiener Hofe. Der schleunige im März 1792.

erfolgte Tod des Kaisers Leopold kam ihm dabey zu statten. Franz folgte den Grundsätzen Josephs und schien nicht abgeneigt, in ein Verständniß gegen Polen zu willigen. Preußen opferte nun den russischen Versprechungen, weil ihm die Polen die Abtretung Danzigs und Thorns so gut als abgeschlagen hatten, das Bündniß mit der Republik Polen auf. Doch wurde der Vertrag mit Rußland so geheim betrieben, daß der Kurfürst von Sachsen den Grafen von Löben als Commissar noch im May 1792. nach Warschau schickte, um die Rechte, die dem Könige von Polen zufolge der Constitution zukommen sollten, genau zu bestimmen. —

Aber um diese Zeit fing man an, Preußens veränderte Gesinnungen gegen Polen an dem nicht mehr offenen, sondern äußerst zurückhaltenden Verfahren seines Gesandten zu bemerken, als nämlich die Zubereitungen Rußlands zu einem Einfall in Polen, nachdem der Friedenstraktat mit den Türken beschleunigt worden war, immer sichtbarer wurden. Der Gesandte wich allen schriftlichen Erklärungen behutsam aus, und als er drey Tage nach dem 16. April 1792., an welchem die Gesetze zur Vertheidigung des Landes wegen der heranrückenden Gefahr zu Stande kamen, durch die Mittheilung des Beschlußes von der Bereitschaft zur Vertheidigung — zu einer schriftlichen Antwort genöthiget wurde, so verschob er solche bis zum 4. May und gab alsdenn die Antwort: „daß der König von Preußen die ihm geschehene Mittheilung für einen Beweis der Achtung von Seiten des Königs von Polen und der Republik aufgenommen habe; daß aber Ihro Majestät von den Anordnungen des Reichstags keine Notiz nehmen könne.“ — Die völligen Gesinnungen des preußischen Hofes entdeckten sich, als die Russen den 18. May mit einer

Dekla-

Deklaration in Polen einbrachen, und von dem Reichstage diese russische Deklaration dem preußischen Gesandten in einer neuen Note bekannt gemacht und Preußens Beystand verlangt wurde.

Der Abbate Piatoli schrieb deshalb den 28. May auf die von Luchesini erfolgte Interimsantwort.

„Das Gebiete von Polen ist verletzet. Eine benachbarte Macht rückt gewafnet an, um die Operationen unsers Reichstags zu stören. Dies ist gerade der Fall, für den man im 6. Artikel des Allianztraktats gesorgt hatte.“ —

„Wollen Sie sich nun die vergangenen Zeitpunkte ins Gedächtniß zurückrufen, so werden Sie gestehen müssen, daß die Revolutionsacte vom 3. May 1791. als das Resultat aller vorhergegangenen Schritte, von denen Sie sich den großen Urheber nennen können, anzusehen ist.“

„Die Fundamental-Artikel der neuen Constitution wurden unter Ihrer Leitung angenommen, und Sie selbst waren es, durch den der Berliner Hof zu Ausgange des Jahres 1789. seine Beystimmung dazu bezeugte. Die Art und Weise, womit der König, Ihr Herr, unsere Eröfnung von den Proceduren am 3. May 1791. durch den Herrn von Golz am 8. May selbiges Jahrs zu beantworten geruhete, zeigte, daß diese Proceduren Sr. Majestät im geringsten nichts neues und unerwartetes wären. Sollte Ihnen etwa der Inhalt dieses Schreibens entfallen seyn, so werden Sie eine Abschrift hier beygeschlossen finden.“ — —

Allein wie wenig diese sehr verständliche Erinnerung auf den preußischen ganz umgestimmten Hof wirkte, beweiset das Schreiben des Königs von Preußen an den König von Polen vom 8. Jun. des nämlichen Jahrs, worin er sagt: „daß die

lage der Allianz, die er mit der Republik geschlossen, völlig verändert sey; daß die dermalige Conjunktur gar keine Anwendung auf die darin ausgemachten Verpflichtungen leide, und daß er sich den Angriffen Rußlands nicht widersetzen könne, in so fern die Absichten und Gesinnungen der patriotischen Parthey noch die nämlichen bleiben würden. Sollten sie aber gerades Weges umkehren, und die von allen Seiten sich erhebenden Schwierigkeiten erwägen, so wollte er sich bereit finden lassen, sich mit der russischen Kaiserin über andere Maaßregeln zu vereinigen, und mit dem Wiener Hofe zu verständigen, welche Mittel der Republik Polen wieder zu ihrer Ruhe verhelfen könnten." — Da nun die Polen nicht umkehren, und ihre mit so vieler Mühe errichtete Constitution nicht wieder umstürzen wollten, so blieb es bey den einmal angenommenen Maaßregeln.

Der Vetter des Hippolithus überläßt es dem geneigten Leser, die Folgerungen aus dieser getreuen Darstellung des Betragens von Preußens Seite selber zu ziehen, und geht zu den gleich folgenden wichtigen Begebenheiten über. —

8. Einbruch der targowitscher Rotte unter russischem Beystande; Abfall des Königs von Polen von der Constitution.

Als die targowitscher Anführer die angeblich in Targowitsch den 14. May 1792. unterzeichnete, aber in Petersburg geschmiedete Akte bekannt machten, stand das russische Heer schon an den Grenzen Polens, und der Einbruch desselben war schon festgesetzt. Den 19. May fielen nämlich die Rußen in die Ukraine bey Mohilow, und den 22. in Litthauen

thauen ein bey Polnisch Polock. Ehe dies aber geschah, machte der russische Gesandte Pulhakow einen Tag vor dem erstern Einfalle den 18. May die Deklaration der russischen Zaarin in Warschau bekannt, worin er die Großmuth der Zaarin, Polen zu bekriegen, und durch Abzapfung eines großen Theils polnischen Blutes den Ständen wieder gesunde Augen zu verschaffen, damit sie diese Großmuth, gegen welche die Polen ganz blind wären, in vollem Glanze wieder beantlitzen könnten, mächtig herausstrich. Die Großmuth und die Liebe der Zaarin zu den polnischen Ständen ging so weit, daß sie solche wider ihren Willen gesund machen wolle, sintemal sie schon halb toll und närrisch wären, daß sie aus einem Wahlreich ein Erbreich machen, den Despotismus einführen, und hingegen den Bauern und Bürgern Freyheit ertheilen, kurz eine ganz neue Ordnung der Dinge einführen wollten, da doch die Zaarin die alte Ordnung der Dinge garantirt habe, und Oberaufseherin und Vormünderin der Stände sey, als Vormünderin aber das Recht habe, über die Stände als ihre Mündel zu wachen, sie zur Folgsamkeit anzuhalten, und, falls sie nicht gutwillig wollten, Gewalt zu brauchen. Ihre Armee sollte in Polen einrücken, die polnische Nation möchte sich daher den russischen Truppen nicht widersetzen, sondern sich auf die Großmuth und Uneigennützigkeit der Zaarin verlassen, widrigenfalls sie sich selbst das Unglück und die Härte, der sie sich aussetzen würde, zuschreiben sollte.

Der Eindruck, den die Vorlesung dieser Deklaration in der Sitzung vom 21. May auf die Stände machte, entsprach dem Gefühle ihrer Unabhängigkeit. Entschlossen diese zu vertheidigen, verordnete der Reichstag noch eine allgemeine

Steuer,

Steuer, um es dem Kriegsstand an nichts mangeln zu lassen, überließ es dem König, der vor Gott und dem ganzen Publikum seine oft wiederholten Gelübde, die Constitution und die Nation zu vertheidigen, und sich an die Spitze des Heeres zu stellen, von neuem betheuerte, die Proklamationen bey der Armee und ließ ihm zur Bestreitung seiner außerordentlichen Ausgaben zwey Millionen Gulden auszahlen.

Schon seit dem 16. April, an welchem Tage der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Reichstage vorgetragen hatte, daß dem Vaterlande von Rußland Gefahr drohe, hatte man wirksame Maaßregeln zur Vertheidigung des Reichs getroffen. Um die Armee aufs schnellste zu verstärken, wurde ein Projekt einmüthig angenommen, wodurch die Hof- und Ordinatsmilitzen sogleich in den Sold der Republik übergehen sollten. Würde sich jemand weigern, seine Militz der Republik abzugeben, so sollte solche sogleich entwafnet, die Gewehre nach dem Werthe bezahlt, und ihm die schriftliche Versicherung abefordert werden, daß er von seiner Militz auf keine Weise wider das Vaterland Gebrauch machen wollte. Unter allen erlassenen Verordnungen war aber die dankwürdigste, daß, wenn das feindliche Heer in das Gebiet der Republik einfiele, Städte und Dörfer verheerte, oder überhaupt jemandes Güter verwüstete, alles dies durch brüderliche Zusammenschüsse von der Nation ersetzt werden sollte: und der Reichstag versprach nach Endigung des Krieges hiezu eine besondere Commission niederzusetzen. Die russische Deklaration vermehrte und beschleunigte diese zur Vertheidigung des Vaterlandes getroffenen Anstalten, ob sie gleich durch die Schuld der vollziehenden Gewalt, welche der König, (s. Seit. 106) verdächtigen Hän-

Händen anvertrauet hatte, geschwächt und sehr verspätet wurden. Man vernachläßigte die Litthauische Armee so sehr, daß bey dem Einfalle der Russen an jedem Infanterieregimente ein Bataillon fehlte, daß man die Brigaden der Reiterey aus entlegenen Gegenden, die Munition und Artillerie aus Warschau holen muste. —

Aller dieser Hindernisse und Vernachläßigungen ungeachtet war die polnische Macht auf einem solchen Fuße, daß, wer bedenkt, wie lange die Barser Conföderirten, die unter sich uneinig waren und den König wider sich hatten, mit Rußland kämpften und erst durch die Vereinigung der zur Theilung Polens verbundenen Nachbarn gedämpft wurden, leicht begreifen kann, welche Gegenwehr das itzt vereinigte Polen, das den König an seiner Spitze hatte, den Rußen würde gethan haben, da Enthusiasmus die Einwohner beseelte, die außer der Kriegssteuer freywillige Geschenke darbrachten, und Silber, Gold, kostbare Geräthe und Waffen der Freyheit weiheten; da die ganze Nation nur die Abreise des Königs zur Armee zu erwarten schien, um in Masse aufzustehen, um die russischen Gewaltthätigkeiten mit gesammten Kräften zu vertreiben.

Rußland vermuthete auch den hartnäckigsten Widerstand und setzte über hundert tausend Mann in Bewegung, die von Liefland bis an die Ukraine die polnische Grenze bedeckten. Zwanzig tausend Mann unter dem General Kretschetnikow fielen in Litthauen ein, und die Armee unter dem General Kochowski, die aus siebzig tausend Mann, die Kosacken nicht mitgerechnet, bestand, brach in verschiedene Haufen getheilt, von der Seite der Moldau über Balta und Mohilow und von Kiow her in die polnischen Provinzen ein. Allen diesen Truppen

stellte

stellte Polen vorerst einige vierzig tausend im Felde entgegen; funfzehn tausend lagen in Garnison, oder wurden noch als Rekruten geübt. Der General Joseph Poniatowsky hatte in den Woywodschaften Brazlav und Kiow ungefähr zwanzigtausend Mann, und bey Dubno standen zwölftausend Mann, welche die Ankunft des Königs erwarteten. Diesen Ort hatte der König zum Sammelplatze bestimmt, und wäre er gekommen, so würde bald eine furchtbare Armee dort beysammen gewesen seyn. Gegen funfzehntausend standen in Litthauen vertheilt. —

Der General Poniatowsky theilte seine Armee in drey Theile, wovon er den einen selbst, den zweyten Kosziusko, und den dritten Wielhorski kommandirte. Nun begannen kleine lebhafte Gefechte, in denen die Polen fast beständig siegten, und nur einigemal der überlegenen Zahl wichen. In Litthauen kommandirte der Prinz von Würtemberg. Es wurde ihm aber das Kommando genommen, als man seine Korrespondenz entdeckte, und ihn treulos befand. Nach den Befehlen des Königs sollten die polnischen Truppen sich alle nach den Bug ziehen, einem Fluß, der in Gallizien entspringt, einen großen Theil Polens von Süden nach Norden durchströmt, und sich bey Warschau in die Weichsel ergießt. Die Generale kamen den Befehlen nach, und zogen sich vor dem anrückenden Feinde zurück, wobey es öfters zu hartnäckigen Gefechten kam, in welchen die Polen mit Tapferkeit und Glück fochten. Unter allen Generalen zeichnete sich Kosziuzko aus. Nach verschiedenen glücklichen Treffen zeigte er die Ueberlegenheit seiner großen kriegerischen Talente vorzüglich in der merkwürdigen Schlacht am 17. July bey Dubienka. Er hatte nur viertausend Mann, acht Kanonen

nen und zwey Haubitzen, und der General Kochowski griff ihn mit achtzehntausend Mann und mehr als vierzig Kanonen an. Die rechte Seite des Kosziuzkoschen Lagers lehnte sich an die Ecke von Gallizien, die linke an den Bug, zugleich hatte er sich mit Batterien und Fleschen befestigt. Die Russen, ihrer Ueberlegenheit sich bewußt, drangen dreymal mit großem Muthe an, wurden aber eben so vielmal zurückgetrieben. Als sie aber anfingen, durch Gallizien vorzurücken, um ihn zu umzingeln, so zog er sich nach Krasnystaw zurück. Die Russen rückten ihm nach, vermehrten aber nur ihren Verlust, der sich auf viertausend Mann belief, dagegen die Polen, so unglaublich dieß auch scheinen könnte, wenn nicht die Thatsache zu bekannt wäre, nicht mehr als neunzig Mann verlohren. — Dies war die letzte That der polnischen Tapferkeit, denn sechs Tage nach diesem auszeichnenden Siege machte der König alle fernere Unternehmungen der Polen durch seinen Abfall von der Constitution rückgängig. Statt mit den bey sich habenden fünf tausend Mann — die, wenn er sich in Bewegung gesetzt und die polnische Nation seinen warmen Eifer gesehen hätte, in vierzehn Tagen zu funfzig und mehreren Tausenden sich vermehrt haben würden — nach dem Lager aufzubrechen, und zur Armee zu gehen, zauderte er unaufhörlich. Aufmerksamere waren bald seiner Schwäche und seines Wankelmuths gewahr worden, und hatten ihn bewogen, sich einen Kriegsrath zu Hülfe zu nehmen. Der Kriegsrath folgte aber dem vom Könige schon entworfenen Plan, oder vielmehr furchtsamen Entwurfe, daß nämlich alle Corps sich von den Russen nach Warschau zurückziehen und diese Stadt decken sollten; weil man alsdann den Russen in einem engern Bezirke den Uebergang über den Fluß leichter würde ver-

verwehren können. Dieser Entwurf rührte von dem russischen Gesandten Bulhakow her, welcher ihn durch Chreptowitsch dem König unter den Fuß gegeben und solchen mit der Hofnung geschmeichelt hatte, daß die Kaiserin, sobald man ihre Eitelkeit nicht durch einen zu großen Widerstand reitzte, leicht einen Vertrag eingehen würde. Von einem Tage zum andern zögernd erließ er zwar, genöthigt von den dringenden Wünschen der Nation, die den Tag der Ankunft des Königs im Lager als den Tag zur Bewaffnung aller Woywodschaften ansahen, am 4. Julius ein Universal, worin er die Nation zur allgemeinen Vertheidigung aufrufte, und sagte: „daß er mit der Nation jede Gefahr theilen, und mit ihr sterben wollte, um nicht den Untergang des Vaterlandes und den Triumph der Frevler zu überleben:“ blieb aber immer in Warschau und befahl sogar, daß die indeß abgeschickten fünftausend Mann, mit denen er selbst hatte aufbrechen wollen, sich wieder zurückziehen musten, denn die glücklichen Treffen der Polen verursachten ihm große Kopfschmerzen. Er entfernte sich immer mehr von den Gliedern des Reichstags, und unterhandelte mit den russischen Anhängern. Als am 21. die Antwort der Zaarin auf einen von ihm an dieselbe geschriebenen Brief ankam, worin ihm die Zaarin andeutete, daß er nur durch Vernichtung des Revolutionswerks vom 3. May und durch Uebertritt zu der deshalb errichteten Conföderation es ihr möglich machen könne, „sich seine Schwester und freundschaftliche Nachbarin zu nennen,“ so verlohr er allen Muth, setzte sich über alle seine Eidschwüre hinweg, berief schleunig alle Minister der Nation, die Marschälle der Reichstagsconföderation, empfing sie in seinem Kabinette, wo er nebst seinen beyden Brüdern, dem Primas und dem gewesenen

Kam-

Kammerherrn sie erwartete, theilte ihnen die erhaltene Antwort der Kaiserin mit, sprach von dem Unvermögen Polens den Krieg auszuhalten und schlos endlich mit den Worten: „Ich habe den festen Entschluß gefaßt, die targowitscher Akte zu unterschreiben, und werde diesen Entschluß nicht ändern.“ Alle Vorstellungen der Conföderationsmarschälle Malachowsky und Sapieha, des litthauischen Hofmarschalls Soltan, des Kronhofschazmeisters Ostrowski waren vergebens — Er blieb bey seinen Gesinnungen, er, der achtzehn Tage vorher (am 4. Jul.) in dem Aufrufe gesagt hatte: „daß er mit der Nation die Gefahr theilen, mit ihr sterben und den Triumph der Frevler nicht überleben wollte.“ Ihm traten bey, der Krongroßmarschall Mnischech, der Krongroßkanzler Malachowski, der litthauische Unterkanzler Chreptowitsch und der Hofschatzmeister Dziekonski: der letztere dankte sogar dem Könige, daß er selbst mit Schmälerung seines Ruhmes das Land zu retten suche. Den Tag darauf, den 23. Jul. unterschrieb er die targowitscher Akte, und verbürgte zugleich den Beytritt der ganzen Armee. Unbeschreiblich war das Schrecken und der Schmerz, den diese Nachricht von dem Beytritte des Königs zu einer nichtswürdigen Rotte, zu dem Bunde gegen das Vaterland, gegen die Constitution, und von den Befehlen alle Feindseeligkeiten einzustellen, bey der Armee erregte, die sich nach dem vor einigen Tagen bey Dudienka erfochtenen glänzenden Siege Kosziusko's vereinigt hatte, um den Russen eine Hauptschlacht zu liefern. — Im litthauischen Lager brachte die Nachricht die nämliche Würkung hervor. — Die Soldaten küßten die Waffen und schieden von ihnen, die sie nicht für das Vaterland brauchen sollten.

Die

Die gutgesinnten Reichsglieder und Freunde der Constitution beschlossen indeß die Residenz zu verlassen, die Stürme des Schicksals zu ertragen, sich nicht an die Spitze eines Bürgerkriegs zu stellen, und entfernten sich, um der Rache Rußlands zu entgehen.

9. Folgen des Abfalls des Königs von der Constitution. Höchster Gipfel der Macht des targowitscher Bundes. — Plötzliches Abnehmen desselben.

Der Abfall des Königs gab der Gestalt der Sachen auf einmal eine andere Wendung. Die geringe Anzahl der Personen, welche den targowitscher Bund ausmachten, spielten anfangs unter dem Tittel einer Generalconföderation an und für sich eine jämmerliche Rolle. Felix nannte sich Generalmarschall, aber es gab weder einen Distrikt- noch Woywodschaftmarschall. — Einige Woywodschaftverbindungen entstanden erst, als das russische Heer den auf Befehl des Königs sich zurückziehenden polnischen Truppen nachrückte, und den Zinsadel mit Gewalt dem Bunde beyzutreten nöthigte. Denn nirgends verband sich jemand freywillig mit Felix, den jeder Redliche als einen verworfenen Verräther verabscheuete. Vergebens war seine Aufforderung und Behauptung in dem Bundesuniversal vom 16. Jun. 1792. „daß er die Freyheit der Väter wiederherstellen, und der Republik eine wohlgeordnete Verfassung wiedergeben wollte.‘ — Die Feldherrnaddressen des Rzewuski und Kossakowski, womit sie die Armee auf ihre Seite zu ziehen suchten, wurden verachtet. — Man blieb der Constitution getreu, ungeachtet die

Russen,

Russen, wie die wildesten Barbaren der Völkerwanderung, denen der größte Theil noch immer gleicht, überall wo sie hinkamen die Güter der Freunde der Constitution plünderten und verwüsteten. Dies alles konnte indeß die Nation nur auf einen Augenblik in Bestürzung setzen, wenn nur der König treu geblieben wäre. Als aber dieser der Constitution entsagte, da wußten die Einwohner nicht, wie ihnen geschah; jeder glaubte, er sey verrathen und gerieth in bange Besorgnisse: durch den Beytritt des Königs sahen sie das Uebergewicht in den Händen nichtswürdiger Menschen, und keine andere Ausflucht, als den Befehlen Rußlands nachzugeben, zumal da in dem Bundesuniversal der beyden Kossakowsker vom 3. Aug. 1792. nachdrückliche Maaßregeln gegen die angekündigt wurden, die den Befehlen nicht nachkommen würden.

Da es den Woywodschaften, Kreisen und Bezirken äußerst kränkend war, die targowitscher Akte, worin die von ihnen geliebte Constitution auf eine abscheuliche Art verlästert und angegriffen wurde, nach ihrem ganzen Inhalte anzunehmen, und mit einem Eide zu bekräftigen, so verfertigten sie eine neue Akte, worin sie in allgemeinen Ausdrücken sich der targowitscher unterwarfen, und die darin enthaltenen Schmähungen auf die Constitution übergingen: diese gemäßigtern Akten wurden aber von den targowitscher Anführern nicht angenommen, sie machten ein Formular bekannt, mit welchem alle von den Bürgern zu unterschreibende Akten gleichlautend seyn sollten, ohne die geringste Klausul hinzuzufügen, wie sonst bey Conföderationsakten gewöhnlich war. Der König muste sich das nämliche gefallen lassen. Er erhielt von dem Bunde ein Formular, und muste mit seiner eigenen Unterschrift die Handlungen des Reichstags verdammen,

men, ihnen entsagen und dagegen die Entwürfe des Bundes zum Umsturz der Constitution, und die Großmuth der Russischen Monarchin zur Wiederherstellung der Polnischen Freyheit mit Lobsprüchen erheben!

Der Bund bemächtigte sich hierauf aller Gewalten, nahm die Gestalt einer Nationalrepräsentation an, und setzte neue Woywodschaft- und Kreismarschälle, wozu die Anführer aus Mangel an redlichen Männern, die dem Bunde nicht fröhnen, sondern ihre Ehre rein erhalten wollten, Leute nahmen, die schon längst ihren guten Namen verloren hatten. Alle während des Reichstags gegebene Gesetze wurden aufgehoben, die Städter und Bauern ihrer Freiheit beraubt, und der Adel in seine alte Ungebundenheit wieder eingesetzt, denjenigen ausgenommen, der sich in die Stadtbücher geschrieben, und das Bürgerrecht beschworen hatte: dieser wurde, weil er dadurch zu erkennen gegeben hatte, wie sehr er das Adelskleinod gering schätzte *), für unfähig der Adelsrechte erklärt, unfähig, ein Amt zu verwalten, und auf den Landtagen seine Stimme zu geben. Kurz der Bund zernichtete alle Werke des Reichstags, bemächtigte sich des Schatzes, der Gerichte, und zwang die ihrer Rechte beraubten Städtebewohner, den Eid der Treue zu schwören.

Der Marschall Malachowski, ein Mann von anerkannter Rechtschaffenheit, Ignatius Potocki, der sich nie vor Rußlands Uebermacht gebeugt hatte, wurden als Missethäter, als Landesverräther, und Kallontay, Minister der Gerechtigkeit, der durch seine Schriften so viel zur Gründung der Constitution beygetragen, und die Dauer und Festigkeit des Reichs vorzüglich auf die Nationalmacht und

*) Bundesresolution der Kossakowsker vom 14ten Aug. 1792.

und auf allgemeine Vertheilung der Freiheit zu gründen suchte, als Urheber unrepublikanischer Meinungen, als Grund des Despotismus, alle als Verfolger der Targowitscher Wiederhersteller der alten väterlichen Freiheit, als Urheber des Kriegs mit Rußland vorgeladen — Allen Offizieren, die sich durch Tapferkeit ausgezeichnet, und sich Ehrenzeichen erworben hatten, wurden diese Zeichen abgerissen. Einige Regimenter wurden entlassen und entwaffnet, und die Offiziere, die zu edel dachten, in einer Armee zu dienen, welche von einem solchen Bunde regiert wurde, sahen sich in brodlosen Zustand gesetzt.

Die ganze Armee wurde vertheilt, und in kleinen Theilen im Lande umherzerstreut, damit sie immer von einer überlegnern Anzahl Russen umzingelt wäre. Das Zeughaus überlies der Bund ebenfalls den Russen. Der Privatmann wurde aller Wehr und Waffen beraubt. Der Bund war so blind, daß er alles nach Rußlands Willen einrichtete, und ahndete nicht, daß er nur zum Werkzeug dienen sollte, Polen zu unterjochen, um alsdann als eine ausgequetschte Zitrone weggeworfen zu werden; ahndete nicht, daß das feste Gebäude der alten Freyheit der Väter, wie er sich ausdrückte, und welches er unter dem Schutze der göttlichen Katharina aufführen wollte, von der göttlichen Katharina bald durchaus zerstört werden sollte. Sie gönnte den Verbündeten eine Zeitlang das behagliche Vergnügen, sich mit thörigten Hoffnungen zu nähren, und ließ sie eine kurze Zeit nach Belieben schalten und walten.

Die ganze Dauer des Bundes war ein Zustand von Bedrückung der Einwohner, von Verwüstung des Landes, Plünderung des öffentlichen Schatzes, Räubereyen, Missethaten, die das Andenken des

Targowitscher Bundes in Polens Geschichte ewig brandmarken werden. Die wenige Einstimmung der Anführer führte indeß schon selbst den Keim der frühzeitigern Zerstörung des Bundes in sich. Die alten Zwistigkeiten zwischen Felix, Branicki und Rzewuski entzündeten sich bald wieder, als diese Menschen an der Spitze der höchsten Gewalt zu seyn wähneten. So wie sie bey ihrer Vereinigung zu dem gemeinschaftlichen Zwecke des Umsturzes der Constitution sich eine Zeitlang herausgestrichen, und ihrem Patriotismus, Freyheitssinne wechselseitige Lobsprüche beygelegt hatten, so arbeiteten sie nun jeder für sein Interesse. Felix machte sich am meisten durch seinen unerträglichen Stolz verhaßt, er dünkte sich, von einer Schwadron Russen beständig umgeben, ein Dictator zu seyn. Als er sein Werk bald für vollendet hielt, ließ er den auswärtigen Höfen bekannt machen, „die Generalconföderation strahle nun im lichtvollsten Glanze, und stelle die prächtigste Wesenheit und Verklärtheit der selbstherrschenden Republik dar.“ Die Höfe schwiegen. Jedermann sah hierbey nichts im lichtvollen Glanze als Felixens Narrheit, fluchte ihm und dem Bunde. Nur der Papst segnete den Bund, und nannte die Zerstörung der Constitution eine glückliche Begebenheit; so wie er ein Jahr zuvor den Reichstag gesegnet hatte. Niemand unter allen Bundesgenossen wußte für sein Interesse besser zu sorgen, als der verschmitzte Bischoff Kossakowski, der mit seinem Bruder, dem Russischen Feldherrn, in Litthauen den Meister spielte, und durch seine Pfaffenränke und durch den militärischen Arm seines Bruders alles nach seinem Willen zu lenken, und sich unter dem Titel innerer Verfügungs- Ordnungs- Gerichts- und Oekonomieanstalten, wobei er sich hinter die dunkelsten und zweydeutigsten Ausdrücke zu verstecken wußte, eine fürchterliche Gewalt

anmaßte.

anmaßte. Eine traurige Rolle spielte der König, der fast wie ein Kriegsgefangener behandelt wurde, und sich in allen seinen Hoffnungen getäuscht sah, den aber niemand bedauerte, sondern als einen Verräther haßte. In seinem Unglücke, als dem Lohne der Treulosigkeit, schien die Nation sogar eine Linderung des ihrigen zu fühlen. Man sah, daß die alte Liebe der alten Zaarin erkaltet sey, daß sie es ihm fühlen ließ, er sey ihr Geschöpf, und wisse es ihm nicht einmahl Dank, Polens Unterjochung ihr erleichtert zu haben.

Vier Monath hatte der Bund eine Adresse nach der andern an die Nation gerichtet, die Großmuth der Zaarin zu erheben, hatte unaufhörlich Universale voll Verleumdungen ergehen lassen, hatte alle Verbindungen zwischen Polen und Litthauen getrennet, alle gute Gesetze zernichtet, und auch während dieser Zeit eine Gesandschaft, an deren Spitze Branicki stand, nach Petersburg geschickt, der Zaarin, „die allen Scepterführern ein Muster seyn müsse,“ zu danken, daß sie „die monarchischen Anläufe zerschellt, und die urpolnische Wesenheit der Nation wiederhergestellt hätte,“ und sie zugleich um Sicherstellung der Unverletztheit und Unabhängigkeit der Republik zu ersuchen, als durch die ganz unvermuthete Wendung des ersten Feldzugs der Oesterreicher und Preußen das Ende des Targowitscher Bundes beschleuniget werden, und Polen wieder eine neue Gestalt erhalten sollte.

Der plötzliche Rückzug des Herzogs von Braunschweig aus Champagne, der Verlust der Oesterreicher bey Jemappe, die Eroberung von Oesterreichisch Flandern und Lüttich, der Einbruch Custine's in Deutschland, machten dem Oesterreichischen Hause das Bedürfniß der fernern Preußischen Hülfe nothwendig. Preußen erklärte sich auch bereit,

reit, nöthigen Beystand zu leisten, wenn es einer Schadloshaltung und Belohnung wegen der aufgewendeten und noch aufzuwendenden Kosten gewiß seyn könnte. Oesterreich wurde nun genöthiget die Besitznehmung eines Theils von Polen zu bewilligen. Mit welchen Klauseln dies geschehen, ist bis jetzt noch unbekannt, zu vermuthen ist aber, daß das Oesterreichische Ministerium, welches von jeher sich auf vieldeutige Klauseln gut verstanden hat, auch hierbey es an seiner Kunst nicht wird haben fehlen lassen, um nach Beschaffenheit der Umstände sie nach seinem Vortheile deuten zu können. Mit dem Petersburger Hofe schien Preußen einverständig zu seyn, und es fehlte an nichts, als der gewaltsamen Besitznehmung einen Anstrich zu geben, und den Targowitscher Bund mit in das Einverständniß zu ziehen. — Der Bund gab selbst Veranlassung dazu. Die Verbündeten hatten nämlich in ihrer Akte dem Reichstage vorgeworfen, „er habe demokratische Projekte verbreitet, und Paris der Hauptstadt Warschau zum Muster vorgestellt.“ Da durch solche abgeschmakte Behauptungen aber niemand sich berücken lies, da der Abscheu vor den Targowitschern vielmehr zunahm, und sich in allen Gesellschaften, in Schauspielen und Koffeehäusern äußerte, so bildete sich Felix ein, alle dergleichen Gesinnungen und Aeußerungen könnten nur von den in Polen zunehmenden Jacobinern herrühren: daher die unaufhörlichen Verbote von Jacobinischen Zusammenkünften und Klubben (die nicht vorhanden waren), die Ausfälle auf verführerische Lehren, die Strafen gegen die Verführer und Störer der öffentlichen Ruhe, die Errichtung einer Inquisitionspolizey in Warschau, die Druckverbote, und das Behorchen der Gespräche. Auf diese Weise gaben Felix und die Verbündeten durch die lächer-

lichen

lichen Märchen vom Geiste des französischen Demokratismus, von Jacobinischen Grundsätzen und Jacobinerklubben, der Zaarin und dem König von Preußen selbst Anlaß zu einem Vorwande, das Reich zu zerstückeln.

Die Preußen rückten unter Möllendorf mit Publicirung einer Declaration vom 16. Januar 1793 in einige Woywodschaften von Großpolen, blos, wie es in der Declaration hieß, um mit Einwilligung des Kaisers die angrenzenden Preußischen Provinzen zu schützen, die Unruhen zu hemmen, Ordnung und öffentliche Ruhe wiederherzustellen und zu erhalten. Den 24. Februar wurde, unter gleichem Vorwande, Danzig, als ein Sitz der ababscheulichen Jacobinersekte, „mit Einstimmung derjenigen Mächte, die dabey interessirt wären," vermuthlich Englands, besetzt. Die Bundeshäupter wendeten sich wegen des Einmarsches der Preußischen Truppen an die von Petersburg neu angekommenen Gesandten, Sievers und den General Ingelström, die ihnen antworteten, daß sie von dem ganzen Einmarsche nichts wüßten, aber doch zugleich riethen, keine gewaltsamen Maßregeln dagegen zu ergreifen. Die Verbündeten ließen hierauf am dritten Februar eine Protestation wider den gewaltsamen Einmarsch der Preußischen Truppen in die Polnischen Staaten ergehen, nachdem sie den Tag vorher ein Universal bekannt gemacht hatten, worin sie die Nation zu einem allgemeinen Aufgebot auffoderten. Wider die Protestation hatte der Russische Minister v. Sievers nichts, allein die Absicht eines allgemeinen Aufgeboths mißfiel ihm. Er überreichte eine Note, worin er seine Verwunderung zu erkennen gab, daß die Generalität sich so einen Schritt erlaube; er verlangte, die Conföderation sollte an allen Orten, wo das Universal bereits bekannt wäre, zu Vermeidung

meidung von Mißverständnissen und Verwirrung, alle Versammlungen der Bürger verbieten, da die Offiziere der russischen Armee befehligt wären, jede Verbindung oder Versammlung von Bürgern und Soldaten zu verhindern; und ermahnte sie zugleich, in ihren Handlungen vorsichtiger zu seyn, und nicht durch übereilte Schritte „die Kraft einer fürchterlichen Macht zu reizen." — Der General Ingelström that noch mehr, und kassirte alle Befehle, die Severin Rzewuski, als Inhaber der höchsten Kriegsgewalt, den polnischen Truppen gegeben hatte, sich in Marsch zu setzen, Czenstochow zu vertheidigen, Pferde zu kaufen u. s. w. Auch drohete er dem Kommandanten von Warschau mit Entwaffnung der Garnison, Wegnahme des Zeughauses und der Magazine, wenn er nur das mindeste unternähme. — So gedemüthiget ließen die targowitscher Marschälle, die am 3. Febr. 1793. in der Protestation erklärt hatten: „sie würden den Polen die Republik frey, unabhängig, unverletzt wiedergeben, und mit Aufopferung ihres Lebens dafür kämpfen," nun den 22. Febr. eine Ermahnung ergehen, worin sie ihr Vorhaben eines allgemeinen Aufgeboths zurücknehmen, und die Nation beschwören, „den Untergang der Republik nicht durch unzeitige Bewegungen zu beschleunigen." Jetzt merkte Felix, daß Rußland ihn nur zum Werkzeuge brauche, die Republik zu vernichten, und suchte sich der Direktion des Bundes zu entziehen. Doch behauptete er, um seine Schaam und Verzweiflung für den gegenwärtigen Augenblik wenigstens zu bedecken, stets, die große Catharina könne sich nicht widersprechen, ihre Großmuth werde die Republik vor allem Schaden beschützen. Es kostete ihm aber Mühe, sich von dem Bunde loszumachen; die Generalität widersetzte sich seinem Willen, bis sie auf

aus-

ausdrücklichen Befehl von Petersburg in seine Entfernung willigen muste. Felix verließ den Bund, um nie wieder zu ihm zu treten. Sapieha zog sich Alters und Kränklichkeit wegen zurück, und beschloß bald sein Leben. Viele von den Räthen, die Anhänger des Felix waren, verließen ebenfalls Grodno, um in der Einsamkeit einen Zufluchtsort vor ihrer Schande zu finden. Der tolle Suchorzensky ging mit einem Theile der Armee nach der Wallachey. An Felixens Stelle trat Walewski, ein würdiger Anhänger des Branicki, der mit Emsigkeit ehemals in der Potemkinischen Parthey gearbeitet hatte, und heimlich der Zaarin diente. Sobald er nach Felixens Abgange den Marschallsstab genommen hatte, bedung er sich bey Sievers die Unverletzbarkeit Polens aus, und erhob, wie wir bald zeigen werden, bey der Erscheinung der Erklärung der beyden verbundenen Höfe gegen Polen, am 9. April eine Protestation dagegen, wofür ihn aber Sievers sogleich vom Marschallamte wieder entfernte, und seine Güter zu sequestriren befahl, doch wurde letzteres noch durch eine Abbitte gemildert. Solche Behandlungen mußten sich jetzt die Häupter des targowitscher Bundes gefallen lassen, die nun wohl merkten, daß die Zaarin sie nur gebraucht hatte, um die Republik zu zernichten, und daß es mit ihrem Bunde bald zu Ende seyn würde.

10. Anfang der dritten Theilung Polens. — Ende des targowitscher Bundes.

Drey Monate waren seit der preußischen Besitznehmung von drey Großpolnischen Woywodschaften und von Sieradien, Lentschitz, Rawa, Kujavien, Inowrozlaw und einem Theil von Masurien,

surien, und seit der ersten preußischen Declaration vom 2. Jan. 1793. verflossen, als am 9. April der russische und preußische Minister der Generalconföderation durch ihre Secretaire in Grodno über das Polen bestimmte Schicksal zwey gleichlautende Erklärungen überreichen ließen, und die Verbindung der Zaarin mit dem Könige von Preußen gegen Polen bekannt machten. Während dieser Zeit hatten der neue russische Gesandte Sievers und der General Ingelström, welche gleich nach dem preußischen Einmarsch in Polen von Petersburg nach Grodno abgegangen waren, die zu dieser Bekanntmachung nöthigen Veranstaltungen getroffen. Der Inhalt der Erklärung war so, wie man ihn aus den vorhergehenden Umständen vermuthen konnte. Die Zaarin hatte zwar in ihrem Manifeste vom 18. May 1792 gesagt, daß sie nichts als „die Freyheit und Unabhängigkeit der durchlauchtigen Republik Polen, die unverletzliche Erhaltung dieser beyden kostbaren Attribute der politischen Existenz Polens, nebst der Integrität der Rechte und Prärogativen der erlauchten polnischen Nation zur Absicht habe;“ daß sie sich blos wegen des „wechselseitigen Interesses“ beyderseitiger Länder in die polnischen Angelegenheiten gemischt habe. Allein nicht nur die alte, sondern auch die neueste Geschichte seit der Entdeckung Ost- und Westindiens lehrt uns, daß Könige, wie z. B. die von Portugall, Spanien, Frankreich, es stets für Recht gehalten haben, sich ganzer Länder zu bemächtigen, die Hälfte der Einwohner zu morden, und die andere Hälfte zu Sclaven zu machen, um sie aus dem Stande der Rohheit in den Stand der Kultur zu setzen. So gut wie andere Könige ein solches Recht sich anmaßen, eben so glaubte die Zaarin sich Polens bemächtigen zu können, um es auf einem schnellern

Wege als bisher der Kultur näher zu bringen, die durch den Parthey-Geist und durch ewige Verwirrungen bisher wäre verhindert worden. „Sie sey, hieß es in der Erklärung, seit 30 Jahren daran gewöhnt, mit den steten Unruhen dieses Landes zu kämpfen, und jetzt arbeiteten Unruhstifter daran, teuflische *) Lehren in den Schooß der Republik einzuführen. In der Hauptstadt und in vielen polnischen Provinzen gäbe es Klubbe, die mit den Jakobinern verbrüdert wären.“

„Die Entstehung dieser feuerspeyenden, allen an die Staaten der Republik gränzenden Mächten gefährlichen Quelle müßte natürlich ihre Aufmerksamkeit erwecken. Gemeinschaftlich hätten sie sich bemüht, die wirksamsten Mittel aufzusuchen, das Uebel in der Geburt zu ersticken und ihre Gränzen davor zu bewahren.“

„Die Selbstherrscherin aller Reussen, der König von Preußen einverstanden mit dem römischen deutschen Kaiser fänden daher kein wirksameres Mittel für ihre allerseitige Sicherheit als: die Republik in engere Grenzen einzuschließen, und ihr den Rang und die Proportion eines Staats der Mittelklasse anzuweisen, eine weisere und vollkommnere Verfassung zu gründen und zu erhalten, die zugleich mächtig und wirksam genug wäre, allen Unordnungen und Verwirrungen, die so oft ihre Ruhe und die Ruhe der Nachbarn gestört hätten, vorzubeugen, oder zu dämpfen.“

„Durch

*) Diese Lehren waren, daß die Zaarin sich um Polen gar nicht zu bekümmern, sondern mit ihren eigenen rohen, barbarischen, hottentottischen Russen hinlänglich zu thun habe.

„Durch ein vollkommenes Einverständniß in Ansehung ihrer Absichten und Grundsätze mit einander vereint, wären demnach die Herrscherin aller Reussen und der König von Preußen aufs festeste überzeugt, der völligen Vernichtung, womit die Republik von den in ihr herrschenden Uneinigkeiten, besonders von den daselbst sich äußernden monströsen und irrigen Meinungen bedroht würde, nicht besser vorbauen zu können, als die Grenzprovinzen derselben ihren beiderseitigen Staaten einzuverleiben, und selbige sogleich in wirklichen Besitz zu nehmen, um sie bey Zeiten vor den schrecklichen Folgen der Meinungen zu decken, die man sich darin auszustreuen bemühte. Besagte Monarchen verkündigen daher der ganzen polnischen Nation diesen ihren festen und unabänderlichen Entschluß, und fordern sie auf, sich baldigst zum Reichstage zu versammlen, um sich über diesen Gegenstand freundschaftlich zu vergleichen, und die heilsamen Absichten dieser Monarchen zu befördern, der Republik einen unerschütterlichen Frieden, eine feste und dauerhafte Verfassung zu sichern.“

Durch diese Erklärung sahen die Targowitscher endlich ein, daß sie nur auf Zerstörung der Republik losgearbeitet hatten. Stark genug waren sie ehemals gewesen, die Entschlüsse des Königs wankend zu machen, ihn zum Abfall zu bewegen, und durch diese Treulosigkeit alles Gute des Konstitutionsreichstages zu vernichten, aber viel zu ohnmächtig und schwach waren sie jetzt, um kräftige Maaßregeln gegen die zerstörenden und ländersüchtigen Absichten der Zaarin zu ergreifen. — Der Bund schwieg. Walewski, Felixens Nachfolger bey der Generalität, und Severin Rzewuski, Kronunterfeldherr, traten allein mit persönlichen Protestationen auf. Beyde wurden aber sogleich von

ihren Aemtern entfernt, und mit Sequestration ihrer Güter bedroht, der sie durch eine Abbitte noch zuvor kamen. Dem Walewski folgte in der Marschallwürde Pulawski, den die Kaiserin für seine Verrätherey vor kurzem einen Orden zur Belohnung gegeben hatte. Bey der litthauischen Generalität war Marschall Joseph Zabiello, ein eifriger Ausführer des Willens der Kossakowsker. — An die Stelle der fehlenden Räthe wurden neue gewählt. Adam Poninski, Marschall des Reichstags von 1775, welcher des Landverraths, der Bestechung und öffentlichen Räuberey überwiesen, in die Acht erklärt, und aus dem Lande verwiesen worden war, wurde wieder in seine vorige Verfassung gesetzt. —

Der Gesandte Sievers nahm hierauf von den neuen Unterthanen seiner Monarchin, an der Seite des Königs und der Häupter der Generalität selbst den Eid der Huldigung ab, und wählte dazu den 3. May, um die Freunde der Constitution desto mehr zu kränken. Zur Bestätigung dieser gewaltsamen Abreißung drang er zugleich auf die Zusammenberufung eines Reichstages in Grodno, der die Abtretung des Raubes unterschreiben und bekräftigen sollte. Felix schrieb aus Petersburg an die Generalität, daß seine Bemühungen, die Zerstückelung der Republik zu hindern, vergebens gewesen wären, er rathe daher, den Rest zu retten. Vor kurzem stolzes Haupt eines Bundes und in Gedanken schon König, schmiegte er sich jetzt unter das Joch und wälzte sich in den Lüsten eines Privatlebens, um seinen innern Gram zu mildern. —

Der Reichstag zu Grodno, der die Abtretung der Länder bestätigen sollte, kam endlich zu Stande.

de. Wie er beschaffen gewesen, kann man sich denken, da er ein Werk des russischen Despotismus, und der Verrätherey des Bundes war. Auf den Landtagen erschienen nur wenig Bürger, und auch diese wurden von den herumstreichenden Russen und targowitscher Anhängern mit Mühe zusammengebracht. Mit Drohungen schreckte man die Schwachen, mit Bestechung und Verheißung großer Belohnungen gewann man die Habsüchtigen; auf diese Weise wurden die Kandidaten zur Landbothenwürde herbeygezogen. Man sahe auf diesem Reichstage nichts als Marschälle und Räthe der targowitscher Generalität, russische Offiziere und Leute, die in Prozessen begriffen, in die Acht erklärt, oder wegen Verbrechen ihrer Aemter entsetzt worden waren.

Der Reichstag war dessen ungeachtet so leer, daß die Zahl der Senatoren sich nicht über zehn belief, und in der Landbothenstube fehlten die Landbothen aus funfzehn Wohwodschaften. Zu bewundern hierbey ist, daß noch Leute mit auf den Reichstag gekommen waren, die Muth hatten, sich den russischen Absichten zu widersetzen.

Nach Vereinigung der Senatorenstube mit der Landbothenstube drangen die Gesandten des russischen und preußischen Hofes, Sievers und Buchholz, auf Ernennung eines Ausschusses für die Unterhandlungen und Unterschreibungen der Traktaten, welche die beyden verbundenen Höfe den Polen aufdringen wollten, und durch Wegnahme vieler Provinzen schon ins Werk gesetzt hatten. — Der Bischof Kossakowski beschleunigte jetzt die Schritte des Reichstages, die Polen den Untergang bereiteten. Er stellte nämlich einziges, unbegränztes Vertrauen zur Großmuth der Zaarin als das beste

beste Mittel zu Polens Rettung dar, und schlug vor, eine eigene Deputation für Rußland und eine eigene für Preußen zu wählen, wider welches zwar anfänglich die Gesandten beyder Höfe waren, indem sogar Sievers funfzehn seinen Absichten entgegen arbeitende Landbothen ins Gefängniß werfen und fünfen Arrest geben ließ, am Ende aber gab Sievers, weil die Sache zu Rußlands Vortheil war, nach. Am 5. Jul. ging die Instruktion und am 9. die Vollmacht für die Deputation durch, und am 22. Jul. war der Traktat, in welchem beynahe die Hälfte von Polen und Litthauen an Rußland abgetreten wurde, unterschrieben: so schnell wußte Sievers durch Drohungen von persönlichen Mißhandlungen und Sequestrationen des Privat- und Staatseigenthums den Beschluß und die Unterschrift der abzutretenden Länder zu betreiben. — Die Unterhandlung mit Preußen verzögerte sich. Um sie zu beschleunigen, machte Sievers selbst einige Klauseln; die Parthenen waren getheilt, der russische Gesandte ließ das Schloß, den Reichstag mit Soldaten umzingeln, und drohete dem Reichstage die äußerste Härte, wofern derselbe nicht den unter Vermittelung der Kaiserin entworfenen Traktat schleunig unterschrieben würde. Allein dies Verfahren Sievers machte, daß der preußische Gesandte Buchholz, der die Unterzeichnung des Traktats nicht so sehr von Rußland abhängig machen wollte, die Verhandlungen selbst unterbrach, seinem Hofe von den hinzugefügten Klauseln Bericht abstattete, und neue Verhaltungsbefehle erwartete. Es war ihm unangenehm, daß nicht alles in einer gemeinschaftlichen Deputation abgemacht worden war, und der russische Gesandte nur für das Beste seines Hofes gesorgt hatte. Unterdessen wurde der targowitscher Bund, deren

Häup-

Häupter der russischen Zaarin nun selbst verächtlich waren, aufgehoben. Die Zaarin wollte dem König Stanislaus Augustus, der alle ihre Anhänger an blindem Gehorsam zu übertreffen schien, wieder den ersten Rang geben; und den 18. Sept. wurde der targowitscher Bund mit Unterschrift aller Reichstagsglieder aufgehoben, und eine neue Verbindung unter Leitung des Staabes angekündigt, unter welchem der Reichstag angefangen war. Kaum war dies geschehen, als vom König von Preußen eine Antwort ankam, die voll Befremden, Mißvergnügen und Drohungen in Rücksicht des Benehmens des Reichstages war, und die selbst dem russischen Gesandten, dem Miturheber der Klauseln des Cessionstraktats, bedenklich schien. Er behauptete nun selbst mit dem preußischen Minister, die beygefügten Klauseln könnten nicht statt finden, ließ vier widerspenstige Landbothen unter Kosackenbedeckung aus dem Orte der Versammlung fortführen, und die Reichstagsstube geradezu fragen, ob sie über eine von allen Klauseln freye Unterschreibung des Cessionstraktats einig sey. Es erfolgte keine Antwort, und der Reichstagsmarschall erklärte das Schweigen des Reichstages für Einwilligung und unterschrieb mit den Deputirten.

Auf Anrathen des Landbothen von Krakau Ankwitsch wurde auch noch zwischen dem Reichstage und Rußland ein Allianztraktat in 14 Artikeln abgeschlossen, so wie er von Rußland vorgeschrieben wurde. Der Reichstag willigte unter dem Namen Bündniß in einen Unterwerfungsvertrag, wodurch die Verfassung Polens und die auswärtigen Angelegenheiten der russischen Herrschaft auf immer unterwor-

fen

fen wurden. Durch diesen am 14. Oct. 1793. geschlossenen Vertrag, den man eigentlich eine Unterwerfungsakte nennen kann, verlohr Polen aus der Reihe der Staaten völlig sein Daseyn.

Dies war das Schicksal, das der berüchtigte targowitscher Bund Polen zubereitet und der durch ihn versammelte Grodner Reichstag vollendet hatte.

Rußland erhielt dadurch, den Grenzlinien zufolge, 4,157 Quadratmeilen, 390 Städte, 8,783 Dörfer, 3,055,590 Einwohner; Preußen 1,061 Quadratmeilen, 262 Städte, 8,274 Dörfer, 1,136,389 Einwohner. — Das übrig gelassene Polen enthielt 4,411 Quadratmeilen, 762 Städte, 11,260 Dörfer, 3,468,808 Einwohner und streckte sich der Länge nach in einem schmalen Striche zwischen den preußischen und russischen Ländern hin. —

So sehr aber auch auf diesem Reichstage der größte Theil der Reichstagsglieder, der Reichstagsmarschall Bielinski, ein Ankwitsch, Podhorski, die Kossakowsker und andere mehr Polen zu vernichten weiteiferten, so zeigte doch die Gefangennehmung und Mißhandlung, welche am 19. Junius, am 2. Julius und am 2ten, vornehmlich am 24. September verschiedene Landbothen sich musten gefallen lassen, daß es selbst unter den Gliedern dieses Reichstages noch Männer gegeben habe, die von Liebe und Pflichten gegen ihr Vaterland beseelt waren, und Muth genug hatten, in Rücksicht ihrer Pflichten nicht auf ihren Privatvortheil zu achten.

Wir

Wir schließen indessen mit der so eben erwähnten im Oct. 1793. von dem Reichstage unterzeichneten Unterwerfungsakte dieses erste Bändchen von der so merkwürdigen polnischen Revolution, deren Ende noch nicht absehbar ist, und die noch wichtige Begebenheiten vermuthen läßt, von denen der Vetter des Hippolithus hoft und wünscht, daß sie zum Wohl der ganzen Menschheit ablaufen mögen.



